



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handwörterbuch der Deutschen Sprache

Halle, 1804

B.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63991)

Auswurf, der, des : es. 1) Die Handlung des Auswerfens. 2) Was ausgeworfen wird. a) Besonders der ausgeworfene Schleim. b) Was als unfanlich ausgeworfen oder ausgefchossen wird; z. B. der Auswurf des jungen Adels.

Auswürfeln, e. regelm. Verb. act., vermittelt der Würfel ausspielen.

Ausziehen, e. unregelm. Verb., s. ziehen. 1) E. Act. 1) Herausziehen. a) Eigentlich. b) Unciaentlich: aa) Aus einer Rechnung ausziehen, d. i. einen Theil der Rechnung, der eine Person oder Sache betrifft, abschreiben. bb) Durch Aufldung herausziehen. (In der Chemie.) 2) Aus einander ziehen; ziehend ausdehnen. 3) Ziehend aushöhlen. — II) E. Neutr., mit seyn. 1) Einen Ort mit seinem Gepäck verlassen, besonders aus einem Hause ziehen. 2) Mit einer gewissen Reyerlichkeit einen Ort verlassen, besonders statt: zu Felde ziehen. 3) Sich in der größten Geschwindigkeit davon machen. (Im gem. Leben.) Davon die Ausziehung in den Bed. des Activi, und der Auszug, w. s.

Auszug, der, des : es, Pl. die : züge. 1) Das Ausziehen in der ersten und zweyten Bed. des Neutri. 2) Dasjenige, was ausgezogen wor-

den, doch nur in einigen Bedeutungen dieses Verbi. a) Der Inhalt eines Buches. b) Was man sich bey Verkaufung oder Verpachtung einer Sache vorbehält.

Authenticität, die, Pl. ungebr., die Eigenschaft von etwas, nach welcher es auf Gründen beruht, besonders von Nachrichten, Erzählungen, u. s. w. Davon authentisch, Gründe zur Glaubwürdigkeit enthaltend. (Von dem Griech. αυθεντικός.)

Automat, das, des : es, Pl. die : e, eine Maschine, die den Grund ihrer Bewegung in ihrer Zusammenetzung hat.

Axiom, das, des : es, Pl. die : e, ein allgemeiner Satz, den man ohne Beweis einräumt.

Art, die, Pl. die Arte, Werkfleiznerungswort das Artchen, ein eisernes oder stählernes Werkzeug zum Hauen. Sie unterscheidet sich vom Beile dadurch, daß dieses kleiner ist und einen kürzeren Stiel hat.

Azur, der, des : s, Pl. ungebr., der Nahme eines weißblauen Steines. Davon azurn, e. Adject., von Azur, oder dem Azur an Farbe ähnlich. Im gemeinen Leben lautet der Nahme dieses Steines Lazur, Lazuli oder Lasurstein.

B.

B, der zwente Buchstabe des Deutschen Alphabetes.

Baar, f. bar.

Bach, der, des : es, Pl. die Bäche, ein kleines fließendes Wasser. Versch. v. d. syn. Fluß, w. s.

Bache, die, Pl. die : n, ben den Jägern das Weibchen der wilden Schweine. Vom männlichen Geschlechte: der Bacher.

Bachstelze, die, Pl. die : n, der Nahme eines Vogels.

Backe, die, Pl. die : n, Verkl. das Bäckchen. 1) Der erhabene

fleischigte Theil des Gesichtes unter den Augen. Versch. v. d. syn. Wangen, w. s. 2) Uneigentlich: a) Andere erhabene Theile an dem thierischen Körper so wohl als an andern Körpern. b) Verschiedene Seitenflächen, wenn sie gleich keine Wölbung aufzuweisen haben.

Backen, e. unregelm. Verb., ich backe, du bäckst, er bäckt, wir backen, u. s. w. Imperf. ich buk, Conj. ich büke, Particiv. gebäcken. 1) E. Neutr., mit haben, von Dingen, welche an oder im Feuer

ausrocknen. — II) E. Act. 1) Vermittelt des Feuers eine Art von Härte geben. 2) In engerer Bed., Brot backen. 3) In einen Teig einwickeln und backen.

Backenreich, der, des: es, Pl. die: e, ein Schlag mit der flachen Hand auf die Backen. Im gemeinen Leben Ohrfeige oder Maulschelle.

Backenzahn, der, des: es, Pl. die: zähne, (im gem. Leben Backzahn) die vier letzten Zähne in jedem Kinnbacken unter den Backen.

Backwerk, das, des: es, Pl. ungebr., allerley gebackene Speisen mit Ausschluß des Brotes.

Bad, das, des: es, Pl. die Bäder. 1) Der flüssige Körper, in oder mit welchem man sich badet. 1) Eigentlich. 2) In engerer Bed., ein mineralisches Wasser, in welchem man badet. 3) Uneigentlich: verschiedene theils flüssige, theils nicht flüssige Körper, woben der Grund der Benennung theils von dem Überflusse, theils von einer Ähnlichkeit des Gebrauches hergenommen ist. — II) Der Gebrauch des Bades, ohne Pl.; z. B. einem ein Bad verordnen. — III) Ein Zimmer oder ein Gebäude, worin man sich badet. — IV) Ein Ort, wo sich ein mineralisches Bad befindet.

Baden, e. regelm. Verb. act. 1) Mit Eintauchung des ganzen Leibes oder doch eines großen Theiles desselben waschen; z. B. ein Kind baden; sich baden. Auch bisweilen absolute, statt sich baden; z. B. werden Sie heute baden? — II) Uneigentlich; z. B. sich in Thränen baden, d. i. heftig weinen. Das Subst. die Badung ist nicht gebräuchlich.

Bader, der, des: s, Pl. die, eigentlich einer, der badet, gewöhnlich aber nur im engeren Sinne; eine Art gemeiner Künstler, der Bäder und Schröpfen als Erwerb treibt.

Badewarm, e. Adject., so warm als zum Baden gehörig erwärmtes Wasser.

Bäffen, e. regelm. Verb. neutr.,

mit haben, schwach belten. Das Frequentativum lautet Bäßzen.

Bagage, die, Pl. ungebräuchl., (Franz.) 1) Das Gepäc, besonders einer Armee im Felde. 2) In der niedrigen Sprechart so viel als liebes Gesindel.

Bähen, e. regelm. Verb. act. In seiner allgemeinsten Bed. so viel als erwärmen. In den verschiedenen einzelnen Fällen mit mancherley Nebenbegriffen.

Bahn, die, Pl. die: en, der zubereitete Weg, worin der bewegte Körper bleiben muß, wenn er zum Ziele gelangen will. Versch. v. d. syn. Weg, Straße, Pfad, Steig, 1) Eigentlich. 2) In weiterer Bed.: a) Eine Linie, welche ein Körper bei seiner Bewegung beschreibt. (In der Astronomie.) b) Ein eben gemachter Platz, allerley Berrichtungen darauf vorzunehmen; z. B. Reitbahn, Kegelbahn.

Bahnen, e. regelm. Verb. act., zum Fortkommen zubereiten. 1) Eigentlich: vom Wege. 2) Uneigentlich, in Verbindung mit Weg: die Mittel zur Erreichung einer Absicht darbiethen; z. B. den Weg zu den Wissenschaften bahnen.

Bahre, die, Pl. die: n, eine Art Werkzeug zum Tragen. Im engeren Sinne so viel als Todtenbahre.

Bajonnett, das, des: es, Pl. die: e, eine Art kurzer Degen, welcher auf den Lauf der Flinten gesteckt wird. (Das Franz. Bayonet.)

Bäkel, der, des: s, Pl. die, so viel als Stock. (Zunächst aus dem Lat. baculus.)

Balbier, s. Barbier.

Baleon, (Franz.) der, so viel als ein unbedeckter Arker.

Bald, e. Adv., welches überhaupt eine Zeit bezeichnet, die in Verhältniß zu den Gegenständen kurz ist.

1) Eigentlich. Verschieden v. d. syn. augenblicklich, geschwind, schleunig, unverzüglich. — II) Mit den Nebenbegriffen der Art und Weise. 1) Mit weniger Mühe; z. B. die Sache ist bald zu fassen.

2) Mit den Nebenbegriffen der Art und Weise. 1) Mit weniger Mühe; z. B. die Sache ist bald zu fassen.

2) Statt bey nahe; z. B. ich wäre bald gefallen. — III) Mit dem Nebenbegriffe der Abwechslung, in welchem Falle es ein zweytes bald neben sich hat; z. B. er will bald dies bald das.

Baldachin, der, des: es, Pl. die: e, eine zierlich ausgespannte bewegliche Decke über etwas. (Aus dem Ital. Baldacchino.) Wir haben dafür: Tragehimmel u. Thronhimmel.

Baldig, e. Adject., was bald geschieht; z. B. eine baldige Besserung. (Im gemeinen Leben.)

Baldrian, der, des: es, Pl. ungebr., der Name einer Pflanze.

Baldwin, Genit. :s, ein alter Deutscher männlicher Taufname. (Von bald; kühn, und win, der Wurzel von gewinnen, so daß also das Wort eigentlich einen kühnen Überwinder bezeichnet.)

Balester, der, des: s, Pl. die, eine Art Armbrust, welche Kugeln schießt. (Von dem Ital. balestra und dem mittleren Lat. balestrum.)

Balg, der, des: es, Pl. die Bälge; Verfl. das Bälglein, des: s, Pl. die. 1) Eigentlich: ein jeder hohler und weicher Körper, in welchem ein anderer enthalten ist. Besonders: a) Die Haut an gewissen Früchten und um ihren Samen. b) Die Haut von Thieren, welche ganz abgestreift wird, ohne vorher unter dem Bauche aufgeschnitten zu werden. Versch. v. d. von Fell und Haut. 2) Uneigentlich: a) Was aus dem Balge eines Thieres verfertigt worden. b) Die verächtliche Benennung eines Kindes. (Im gem. Ausdr.) c) Eine liederliche Weibsperson.

Ann. Das Wort kommt wahrscheinlich mit dem Engl. belly, der Bauch, aus Einer Quelle.

Balgen, e. regelm. Verb. recipr., sich mit jemanden ringend schlagen. Davon das Balgen, der Balger, die Balgeren.

Bälgentreter, der, des: s, Pl. die, derjenige, der die Blasebälge an den Organen trifft.

Balken, der, des: s, Pl. die, Verfl. Bälkchen. 1) Eigentlich: ein viereckiges behauenes Stück Bauholz. 2) In weiterer und uneigentlicher Bed.: a) Verschiedene Arten eines langen starken Holzes. b) In der Wapenkunst: der mittlere Theil eines zwey Mahl gespaltenen Schildes.

1. Ball, der, des: es, Pl. die Bälle, ein jeder runder Körper und was ihm ähnlich ist. Besonders: 1) Eine weiche zum Spiele gebräuchliche Kugel. 2) Verschiedene einer Kugel ähnliche Körper. 3) Einige halbrunde erhabene Körper, oder Theile eines Körpers.

2. Ball, der, des: es, Pl. die Bälle, eine Versammlung mehrerer Personen beyderley Geschlechtes zum Tanzen; z. B. einen Ball geben; auf den Ball gehen.

Ann. Zunächst aus dem Franz. bal oder dem Ital. ballo, u. dieses von dem Griech. βαλλίζειν, tanzen.

Ballade, die, Pl. die: n, eine abenteuerliche Begebenheit, welche zum Singen in Verse gebracht ist. (Aus dem Franz.)

Ballaß, der, des: sses, Pl. die: sse, eine Art blasser oder auch völlig weißer Rubine. (Aus dem mittleren Lat. balasus.)

Ballaß, der, des: es, Pl. ungebr., die unterste Last in einem Schiffe, welche dasselbe im Gleichgewichte erhält, und gemeinlich aus Sand besteht.

Ballaßten, e. regelm. Verb. act., mit Ballast beladen.

Bällchen, das, des: s, Pl. die, das Verkleinerungswort so wohl von Ball als von Ballen. Besonders ein Maß gewisser Zeuge, wo es so viel ist als ein halbes Stück.

Ballen, der, des: s, Pl. die, alles, was eine runde oder rundliche Gestalt hat, und nicht aus einer festen harten Masse besteht. Besonders: 1) An den Händen und Füßen der erhabene halbrunde Muskel unter dem Daumen und der großen Zehe. 2) Ein Haufen in Matten, Leinwand u. s. w. zusammen gepackter Waaren,

im Gegensatz derjenigen, welche in Fässer und Kisten gepackt sind. 3) Ein bestimmtes Maß verschiedener Waaren; z. B. ein Ballen Papier; ein Ballen Leinwand.

Ballen, e. regelm. Verb. act., in Gestalt eines Balles zusammen drücken; z. B. den Schnee. Amaleichen in der Redensart: mit geballter Faust.

Ballétt, das, des: es, Pl. die: e, ein Tanz von verkleideten Personen, deren Schritte und Stellungen eine gewisse Handlung vorstellen. (Aus dem Franz. ballet)

Ballén, die, Pl. die: en, ein District, dem ein Landkommethur vorgefetzt ist. (Aus dem späteren Lat. ballivia und ballia.)

Ballón, (Franz.) der, des: s, Pl. die: s. 1) Ein großer, durch Luft aufgeblasener Ball. 2) Eine große runde Vorlage mit einem kurzen Halbe.

Bálsam, der, des: es, Pl. (v. mehreren Arten) die: e. 1) Eigentlich: der wohlriechende Saft des Balsamstrauches. 2) Auch wohlriechende Harze anderer Bäume. 3) Uneigentlich: a) Was einen angenehmen Geruch hat, und ein solcher angenehmer Geruch selbst. b) Trost, Linderung. (Zunächst aus dem Lat. balsamum, und dieses von dem Griech. βαλσαμον) Davon balsamieren und balsamisch.

Balsamíne, die, Pl. die: n, der Rahme einer Blume und Pflanze.

Ballen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, sich paaren, sich beegatten. Die Jäger gebrauchen dieses Wort von allen großen Vögeln.

Bamsen, oder bámsen, e. regelm. Verb. act., bey den Weißgärbern und Pergamentmachern so viel als schlagen, doch nur von dem Schagen und Klopfen der Felle.

Band, das, des: es, Pl. die Bänder, und die Bände, Verkleinerungsw. das Bändchen, (von band, dem Imperf. von binden) alles das, was andere Dinge zu binden oder zu verbinden dient. Beson-

ders: 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich. a) In der Kaufkunst: ein großes gerades Glied, welches unten nach dem Winkelhaken abgeschnitten ist. b) Alles dasjenige, wodurch man an etwas gebunden ist, in welcher Bed. der Pl. Bände lautet; z. B. das Band der Freundschaft, der Ehe, des Friedens. In Ketten und Banden legen. Versch. v. d. syn. Kette und Fessel.

2. Band, der, des: es, Pl. die Bände. 1) Diejenige Materie, in welche ein Buch eingebunden worden. 2) So viel von einem Buche, als jedes Mal zusammen gebunden wird; z. B. dieser Theil des Buches besteht aus sechs Bänden.

Bände, die, Pl. die: n. 1) Die Seite; der Rand. In einigen Fällen; z. B. bey den Seefahrern die Seite eines Schiffes. 2) Ein langer und breiter Streifen, besonders in seidenen Zeugen. 3) Mehrere zu einerley Zweck verbundene Personen, im verächtlichen Verstande.

Bandelíer, das, des: es, Pl. die: e, ein breiter Riemen, welcher bey den Soldaten über der linken Schulter getragen wird. (Aus dem Ital. bandelliera.)

Bändern, e. regelm. Verb. act., zu Bändern machen.

Bändig, e. Adject., mit Bänden oder breiten Streifen versehen.

Bändig, e. Adject. und Adverb., was sich binden läßt, oder die Bände leidet, am häufigsten mit dem Verbo machen; z. B. einen Hund bändig machen.

Bändigén, e. regelm. Verb. act., bändig machen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich, von Menschen, deren thätige Leidenschaften man unterdrückt oder in Schranken hält. Versch. v. d. syn. mäßigen.

Bandt, der, des: en, Pl. die: en, jeder Straßenräuber oder Mordelhemörder. (Aus dem Ital. bandito.)

Bandwurm, der, des: es, Pl. die: würmer, eine Art Wurm, welcher einem Bände ähnlich ist.

Bange, bänger, bängste, e. Adject., welches einen Zustand anzeigt, der aus einem geringeren Grade

der Furcht entsteht. 1) Eigentlich: als Adverbium in Verbindung mit den Verbis seyn, werden, und machen. Die beyden ersten stehen impersonaliter mit dem Dativo der Person, das letzte erfordert den Accusativus; z. B. es ist, es wird mir bange um ihn; er hat mich bange gemacht. 2) Uneigentlich, in welcher Bed. es nur als ein Adject. gebraucht wird: a) Was bange macht; z. B. die bange Einsamkeit. b) Was jenen Zustand (s. oben) empfindet oder verräth; z. B. ein bangger Blick. Davon die Bängigkeit.

Bängel, der, des: s, Pl. die, in den niedrigen Sprecharten: ein ungefügter junger Mensch.

Anm. Es ist das Verkleinerungswort von Bäng, welches noch bey den Jägern üblich ist, wo es ein Strickholz bedeutet, über welches die Jagdneze gestrickt werden.

Bängeln, e. regelm. Verb. act., einen Bängel oder Knüttel anhängen; z. B. die Zunde. (Im gemeinen Leben.)

Bänglich, e. Adject. und Adv., ein wenig bange. Davon die Bänglichkeit.

Bank, die, Pl. die Bänke und Banken, Diminut. das Bänkechen, überhaupt: jede Erhöhung. Besonders: 1) Eine Erhöhung des Erdbodens; z. B. in der Schiffahrt die seichten Orter, wo nicht Wasser genug ist, ein Schiff zu tragen. 2) Ein langer hölzerner Sitz, auf welchem mehrere sitzen können. Versch. v. d. syn. Schemel, Sitz, Stuhl und Sessel. Von dieser Bed. sind mehrere sprichwörtliche Redensarten entlehnt, die aber größten Theils nur in den niedrigen Sprecharten vorkommen; z. B. jemanden unter die Bank stecken, d. i. ihn überwältigen; etwas durch die Bank verkaufen, d. i. das Gute mit dem Schlechten. 3) Ein Tisch. a) Von gewissen Tischen verschiedener Handwerker und Verkäufer; z. B. Drehbank; Söbelbank; Fleischbank; u. s. w. b) Der Tisch eines Ha-

zardspielers und das darauf befindliche Geld; z. B. Bank halten; eine Bank machen. c) Eine öffentliche gemeine Kasse, bey welcher man eine Geldsumme niederlegen oder bekommen kann, u. welche nach der Verschiedenheit ihrer Einrichtung auch verschiedene Nahmen bekommt; z. B. Girobank; Leibbank; Wechselbank; Zettelbank. d) Das Gebäude, in welchem eine solche Bank sich befindet.

Anm. In diesen drey letzten Bedeutungen lautet das Wort Bank.

Bankart, der, des: s, Pl. die: e, (im gem. Leben Bankert.)

1) Ein von seinem Vater außer der Ehe erzeugtes Kind. 2) Ein Kind, dessen Vater unbekannt ist.

Anm. In beyden Bed. nur im verächtlichen Sinne und nur in den gemeinen Sprecharten.

Bänkefänger, der, des: s, Pl. die, derjenige, der auf den Gassen von hölzernen Bänken allerley Geschieden abfingt. Uneigentlich, und im verächtlichen Sinne: ein schlechter Dichter.

Bankerott, e. Adject. und Adv., unvermögend, seine Schulden zu bezahlen, besonders von Kaufleuten. (Aus dem Ital. bancorotto, welches eigentlich eine zerbrochene Wechselbank bedeutet.)

Bankett, das, des: es, Pl. die: e, ein feyerlicher Schmaus, ein Gastmahl. (Aus dem Ital. banchetto.)

Banknote, die, Pl. die: n, ein Schein, gegen welchen man Geld, das in eine Bank gelegt ist, wieder bekommen kann.

Bankzettel, der, des: s, Pl. die, eine von einer Geldbank ausgestellte Anweisung an dieselbe.

Bann, der, des: es, Pl. ungebr., die kirchliche Ausschließung von der gottesdienstlichen Gesellschaft; z. B. jemanden in den Bann thun. Übri gens veraltet.

Bannen, e. regelm. Verb. act., welches größten Theils veraltet ist. Jetzt nur noch: 1) Durch Beschwörungen zu etwas zwingen; z. B. die

Geister. 2) Uneigentlich: vertreiben, ſ. verbannen; z. B. dies bannet man nicht ſo leicht aus ſeinem Herzen.

Bannerherr, der, des: en, Pl. die: en, derjenige, welcher ein Banner führt. (Größten Theils veraltet.)

Bannmeile, die, Pl. die: n, der Umfang einer Meile, in welcher ſich eine Stadt des Zwanges bedienen kann.

Banſe, oder Banze, die, Pl. die: n. 1) Der Platz in einer Scheuer, wohin die Garben gelegt werden. 2) Ein großer viereckiger Korb zur Verführung allerley Waaren. Davon banſen, die Garben in die Banſe legen.

Banſen, der, des: s, Pl. die, der erſte Magen des wiederkäuenden Viehes.

1. Barr, eine nur noch in Zuſammenſetzungen übliche Sylbe, welche verſchiedenen Nominibus und Verbis angehängt wird, um Adjectiva und Adverbia aus ihnen zu bilden. Sie bezeichnet: 1) Einen Mangel deſſen, womit es verbunden iſt. 2) Ein Daſeyn deſſen, womit es verbunden iſt; z. B. offenbar. 3) Eine Ähnlichkeit, Gleichheit, Gemäßheit; z. B. ehrbar, d. i. der Ehre gemäß; wunderbar, d. i. einem Wunder ähnlich. 4) Das Tragen einer Sache, in welcher Bed. es nur Subſtantivis angehängt wird, Adverbia und Adjectiva daraus zu bilden. a) Eigentlich; z. B. laſtbar; fruchtbar. b) Uneigentlich: aa) Der Beſitz einer Sache; z. B. gangbar; wandelbar; u. ſ. w. bb) Die Hervorbringung oder Verurſachung eines Dinges; z. B. furchtbar; koſtbar; u. ſ. w. cc) Die Leiſtung oder Entſcheidung einer Sache; z. B. dankbar; dienſtbar; zinsbar. 5) Wird dieſe Sylbe auch ſehr vielen Verbis, und beſonders den Infinitivis mit Wegwerfung der Sylbe en angehängt, um Adjectiva und Adverbia daraus zu bilden, welche bald eine thätige, bald eine leidende Bedeutung annehmen. a) In der thätigen Bedeutung: aa) Das wirkliche Thun einer Sache; z. B. tragbar. bb) Die

Möglichkeit, und das Vermögen, etwas zu thun; z. B. haltbar; brennbar. b) In der leidenden Bed. aa) E. Vermögen, etwas zu leiden; z. B. tröſtbar; lehnbar. bb) Was geſthan zu werden verdient; z. B. achtbar.

Ann. 1. Die auf dieſe Art zuſammen geſetzten Wörter behalten in der Comparation ihre unverändert; z. B. brauchbar; brauchbarer; brauchbarſte.

Ann. 2. Die Oberdeutſchen hängen an die Wörter, die ſich auf dieſe Sylbe endigen, noch ein lich, welches aber im Hochdeutſchen nicht gebräuchlich iſt.

2. Barr, ein Adject. und Adverb. 1) Von aller äußern Decke beſreyet. Im Hochdeutſchen nur noch in dem zuſammen geſetzten barfuß. 2) Uneigentlich: Gegenwärtig; wirklich; beſonders vom Gelde; z. B. bares Geld. In dieſer Bed. ſchreiben einige auch baar.

1. Barr, der, des: en, Pl. die: en; Fem. die Barrin. 1) Eigentlich: der Nahme eines Thieres. 2) Wegen der Ähnlichkeit führen dieſen Nahmen zwey nördliche Sternbilder, wovon das eine der große, das andere der kleine Barr heißt.

2. Barr, der, des: en, Pl. die: en, ein ſchwerer Klotz, Pfähle damit einzuschlagen.

3. Barr, der, des: es, Pl. die: e, in dem Feſtungsbaue: ein ſtarker aus Steinen gemauerter Querdamm in einem Feſtungsgraben. (Im mittlern Lat. berm.)

Barake, die, Pl. die: n. 1) Eine ſchlechte Hütte für gemeine Soldaten. 2) Kleine Häuser an den Wäldern zur Wohnung für gemeine Soldaten. 3) Jedes ſchlechte und kleine Haus. (Zunächſt aus dem Franz. baraque.)

Baranke, die, Pl. die: n, ein Fell von Lämmern, die nicht geboren, ſondern aus dem Leibe der Mutter heraus geſchnitten ſind. (Von dem Pohlenſchen baran, ein Lamm, weil dergleichen Felle beſonders aus dem ſüdlichen Pohlen kommen.)

Barbar, der, des :s, Pl. die :n, ein Pferd aus der Barbaren in Afrika.

Barbär, der, des :en, Pl. die :en. 1) Eigentlich: der eine fremde Sprache und fremde Sitten hat. (Ehedem bey den Griechen und Römern.) 2) Uneigentlich: ein wilder und ungesitteter, oder auch ein harter und grausamer Mensch. (Zunächst aus dem Lat. barbarus, und dieses aus dem Griech. βαρβαρος.)

Barbara, ein weiblicher Taufname.

Barbar, die, Pl. die :en. 1) Ein jedes wüstes oder wildes Land. 2) Statt: Unwissenheit oder Grobheit der Sitten. 3) Eine grausame und unmenschliche That.

Barbarisch, e. Adject. und Adv., welches nur in der uneigentlichen Bedeutung des Subst. Barbar gebräuchlich ist.

1. **Barbe**, Verfl. **Barbchen**, der aus Barbara verkürzte weibliche Taufname.

2. **Barbe**, die, Pl. die :n, der Name zweyer Arten von Fischen.

Barbeißig, e. Adject. und Adv., zänkisch, auffahrend. (In den gem. Sprecharten.)

Barbett, der, des :es, Pl. die :e, eine Art zottiger Hunde.

Barbier, der, des :s, Pl. die :e, derjenige, der ein Gewerbe daraus macht, andern den Bart abzunehmen. Davon **Barbieren**, den Bart abnehmen.

Barhent, e. Adject. und Adv., von Barhent; z. B. ein barhentes Kleid.

Barhent, der, des :es, Pl. die :e, eine Art baumwollenen Zeuges.

Barde, der, des :n, Pl. die :n. 1) Eigentlich: der Name der Dichter bey den alten Galliern. 2) In der dichterischen Schreibart statt: Dichter überhaupt.

Bären, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, welches besonders bey den Jägern von der **Bärin** üblich ist, wenn sie nach dem Bären verlangt.

Bärenbeißer, der, des :s, Pl. die, eine Art Hunde, die besonders zur Bären- und Wolfsjagd gebraucht werden.

Bärenhäuter, der, des :s, Pl. die, ein Schimpfwort auf einen feigen, nichtswürdigen Menschen. (Von unsern wilden uralten Vorfahren entlehnt, bey welchen feige und träge Menschen lieber auf der Bärenhaut lagen, als auf die Jagd gingen.)

Barfuß, e. Adv., mit unbekleideten Füßen; z. B. er geht immer barfuß.

Barfüßer, der, des :s, Pl. die, einer, der barfuß geht. Besonders in der Röm. Kirche einer von dem Orden des heiligen Franciscus, dessen Mitglieder mit unbekleideten Füßen gehen.

Barke, die, Pl. die :n, eine Art kleiner Lastschiffe. (Zunächst aus dem Ital. barca.)

Barckpfig, e. Adject. und Adv., mit unbedecktem Kopfe. (Nur im gem. Leben.)

Barlappen, der, des :s, Pl. ungew., der Name einer Moosart.

Bärme, die, Pl. ungebr. Nur im gemeinen Leben einiger Gegenden: 1) Der Schaum, der sich beym Einschenken auf dem Biere anhäuft. 2) Statt Hefen.

Anm. Wahrscheinlich kommt es von bären, d. i. heben, her.

Barmherzig, e. Adject. und Adv. 1) Geneigt und thätig, dem Leiden und der Noth abzuhelfen; z. B. barmherzig gegen jemanden seyn. Versch. v. d. syn. mitleidig und gnädig. 2) Barmherzigkeit verdienend; z. B. ein barmherziger Ritter. (Im vertraulichen Scharze.) Davon die **Barmherzigkeit**.

Bärmutter, die, Pl. die :mütter, derjenige Theil im weiblichen Körper, worin die Frucht getragen wird. (Von dem alten bären, tragen.)

Barn, der, des :es, Pl. die :e. 1) Ein langer ausgehöhlter Futtertrog. 2) So viel als **Bansen**. (Wesdes nur im gem. Leben einiger Gegenden.)

Barometer, das, des :s, Pl. die, ein Werkzeug, die Schwere der Luft und deren Veränderungen zu bestimmen. (Zunächst aus dem Lat. barometrum und dieses vom Griech. βαρος, die Last, und μετρον, das Maß.)

1. **Baron**, der, des :s, Pl. die :e, ein Wort, welches den Stand des Adels anzeigt, der unmittelbar nach dem Grafen folgt. (Zunächst aus dem Franz. baron.) Femin. die Baronesse, oder die Baronin.

2. **Baron**, der, des :s, Pl. die :e, eine Art Pflöcke, womit die Saiten auf der Harfe in dem Boden besetzt werden.

Baronete, die, Pl. die :en, ein District, der in der Würde unmittelbar auf die Grafschaft folgt.

Barpfeife, die, Pl. die :n, in den Orgeln ein tief brummendes Schnarrwerk. (Von dem alten Deutschen baren, brummen.)

Barren, der, des :s, Pl. die, oder die Barre, Pl. die :n, ein größtes Theils veraltetes Wort, welches einen langen, aber schmalen und dünnen Körper bezeichnet. Jetzt noch: von den langen und schmalen Stücken gewisser Metalle; z. B. Silberbarren. (Die Abstammung ist zweifelhaft.)

Barrette, das, des :es, Pl. die :e, der Name einer veralteten Kopfzierde. (Aus dem Ital. barretta.)

Barsch, e. Adject. und Adv., rauh, hart. (Von Gegenständen des Gefühls und des Geschmacks.) Uneigentlich: unfreundlich, mürrisch; z. B. ein barscher Mann.

Barschaft, die, Pl. die :en, bares Geld. Am häufigsten im Plural.

Bart, der, des :es, Pl. die Bärte. Verkl. das Bärtchen. 1) Die Haare am Kinne und über den Lippen bey Menschen und gewissen Thieren; z. B. sich den Bart abscheren lassen. 2) Uneigentlich, von einiger Ähnlichkeit: a) An den Schlüsseln; der unten an der Abhre befindliche hervor ragende Theil, wel-

cher eigentlich das Schließen verrichtet. b) Die Lappchen am Halse eines Hahnes. c) Das unterste Blatt an den helmförmigen Blumen, welches drey Einschnitte hat.

1. **Bärte**, die, Pl. die :n, hornartige Körper bey einigen Wallfischarten, die ihnen statt der Zähne dienen. Die Abstammung ist ungewiß.

2) **Bärte**, die, Pl. die :n, eine Art Beil, dergleichen z. B. die Fleischer und Bergleute führen.

Barthel, der verkürzte Name Bartholomäus.

Bärtig, e. Adject. und Adv., mit einem Barte versehen; z. B. ein bärtiger Mann.

Barütsche, die, Pl. die :n, eine Art Halbchaise. (Aus dem Ital. baroccio.)

Basalt, der, des :es, Pl. (von mehreren Arten) die :e, eine Steinart von verschiedener Farbe und Härte. (Zunächst aus dem Lat. basaltus.)

Bäse, die, Pl. die :n, Verkl. Bäschen 1) Des Vaters oder der Mutter Schwester. 2) In weiterer Bed., jede Verwandte.

Basilisk, der, des :en, Pl. die :en, eine Art Schlangen.

Baß, der veraltete Positivus von besser.

Baß, der, des :ses, Pl. die Bässe. 1) Die niedrigste Stimme in der Musik; ohne Pl. 2) Ein Instrument, worauf man den Baß spielt. (Aus dem Ital. basso.)

Bassét, der Name eines gewissen Hazardspieles. (Zunächst aus dem Franz. basset.)

Bassist, der, des :en, Pl. die :en, ein Sänger, der den Baß singt.

Basson, der des :s, Pl. die :s, (aus dem Franz. basson) ein musikalisches Instrument, auf welchem der Baß zu dem Hautbois geblasen wird.

Bassstimme, die, Pl. die :n. 1) Die niedrigste Stimme in der Musik. 2) Ein Papier, auf welchem die Noten für den Baß befindlich sind.

Bast, der, des :es, Pl. ungebr.,

überhaupt? jede Bekleidung der vegetabilischen und animalischen Körper.

1) Die innere zarte Rinde an den Bäumen zwischen dem Holze und der äußern groben Rinde. Berich. von den syn. Borke und Rinde. 2) Uneigentlich: was aus Bast verfertigt wird. Besonders ein halbseidener Zeug aus Seide und Kamelhäaren.

Bastard, (oder Bastart) der, des: es, Pl. die: e. 1) Eigentlich: a) Ein in rechter Ehe, aber mit einer Mutter von ungleichem oder niedrigerem Stande erzeugtes Kind. (Ungebräuchlich.) b) Ein außer der Ehe erzeugtes Kind. 2) Alles, was von seiner gewöhnlichen Art abweicht, besonders wenn es schlechter ausfällt als gewöhnlich. a) Thiere, welche von Altern zweyerley Art erzeugt worden. b) Pflanzen oder Gewächse, die von ihrer Art abweichen. c) Das Geringere, Schlechtere oder Untauglichere seiner Art. (Zunächst aus dem Franz. bastard, im mittleren Lateine bastardus.)

Basten, e. Adject. und Adv., aus Bast oder von Bast; z. B. eine bastene Decke.

Bastern, die, Pl. die: en, in dem Festungsbaue: ein spitzig auslaufendes Werk an dem Hauptwal. Auch eine Bastion genannt. (Zunächst aus dem Ital. bastia.)

Batate, (oder Patate) die, Pl. die: n, der Rahme einer Ost- und Westindischen Pflanze, deren knollige eßbare Wurzel den Erdäpfeln gleicht. Der Rahme ist ausländisch.

Batist, der, des: es, Pl. (von mehreren Arten) die: e, eine Art sehr feiner weißer Leinwand, welche sich nur durch die größere Dichtigkeit von dem Kammertuche unterscheidet. Der Rahme ist Ostindisch, wo sie herkommt und baltas heißt.

Bataille (Franz.) die, Pl. die: n, so viel als Treffen, oder Schlacht, weßwegen das fremde völlig entbehrlich ist.

Bataillon, (Franz. bataillon) das, des: es, Pl. die: e, die Hälfte

oder der dritte Theil eines Regiments zu Fuß.

Batterte, die, Pl. die: en. 1) Ein erhabener Ort, auf welchen man das schwere Geschütz stellt, einen andern Ort zu beschießen. 2) Der Deckel auf der Pfanne an einem Franz. Büchsenlosse. (Zunächst aus dem Franz. batterie.)

Baken, der, des: s, Pl. die, eine oberdeutsche Münzsorte, welche meistens Theils vier Kreuzer oder sechzehn Pfennige gilt. Uneigentlich im gemeinen Leben so viel als Geld überhaupt; z. B. das wird Bazen kosten.

Bau, der, des: es, Pl. die: e (in einigen Fällen.) 1) Ohne Plural: 1) Die Handlung des Bauens. 2) Die Strafe des Festungsbaues und das Gefängnis, in welchem die dazu verurtheilten Verbrecher verwahrt werden. 3) Die Art und Weise, wie eine Sache eingerichtet ist. — II) Was gebauet wird oder worden, in der ersten Bed. des Verbi bauen. 1) Die Handlung des Bauens; z. B. die Baue einstellen. 2) Statt Gebäude; z. B. einen Bau aufführen. 3) Bey den Jägern: die Lächer der Dachse, Füchse, Kaninchen, u. s. w.

Bauch, der, des: es, Pl. die Bäuche. Verkl. das Bäuchelchen. 1) Eine jede auswärts gebogene rundliche Fläche; z. B. der Bauch an einem Fasse. 2) Besonders an den thierischen Körpern: der vordere, gemeinlich auswärts gebogene Theil des Unterleibes.

Bauchig, oder Bäuchig, e. Adject., mit einem Bauche versehen.

Bauchredner, der, des: s, Pl. die, derjenige, welcher die Geschicklichkeit besitzt, beim Reden die Stimme in den Schlund hinunter zu drücken, so daß es scheint, als wenn sie aus dem Bauche käme.

1. **Bauen**, e. regelm. Verb. act. tragbar, nutzbar machen. 1) Eigentlich von dem Acker. 2) In weiterer Bed., von der Gewinnung der Erze, mit allen dazu gehörigen Nebenarbeiten; z. B. ein Bergwerk, eine

Grube bauen. 3) Durch bearbeiten erzeugen, vornehmlich von Feldfrüchten; z. B. Getreide bauen; Flachs, Hopfen bauen. Die Bauung ist nicht gebräuchlich.

2. Bauen, e. regelm. Verb., in welchem der Begriff der Höhe der herrschende ist. 1) E. Neutr., mit haben, sich in die Höhe erstrecken. (Ein Kunstausdruck bey einigen Werkleuten.) — II) E. Act., aufführen. 1) Eigentlich: von Gebäuden aller Art; z. B. ein Haus; ein Schiff; u. s. w. 2) Von der Zusammensetzung kleinerer Dinge; z. B. ein Faß, ein Nest bauen. 3) Uneigentlich: a) Von dem Verhältnisse der Theile gegen das Ganze, von Menschen und Thieren, doch nur im Partic. gebauet; z. B. eine schön gebauete Brust. b) Auf etwas bauen, d. i. sich darauf verlassen.

Num. Wenn bauen mit der Präpos. auf verbunden wird, so regiert die letzte bald den Accusativus, bald den Ablativus, je nachdem man fragt, wohin oder wo; z. B. ein Haus auf einen Berg bauen, oder; auf einem Berge.

1. Bauer, der, des: s, Pl. die: n; Femin. die Bäuerinn, Pl. die: en. 1) Von Bauern: (1) der etwas bauet, doch nur in Zusammensetzungen; z. B. Schiffbauer; Orgelbauer; u. s. w. — II) Von Bauern: (2) derjenige, der das Land bauet. 1) Eigentlich: a) In weiterer Bed., jeder, der auf dem Lande lebt, im Gegensatz des Bürgers. b) Diejenigen, die auf dem Lande ihre Nahrung haben. c) Im engeren Sinne: diejenigen Landleute, welche eigenen Ackerbau haben, und in manchen Gegenden in ganze und halbe Bauern eingetheilt werden, nach der Größe ihrer Besitzungen. 2) Uneigentlich: a) Den Sitten nach: ein grober ungesitteter Mensch. b) Im Schachspiele diejenigen Steine, welche in die erste Reihe gestellt werden, und die gemeinen Soldaten vorstellen.

2. Bauer, der oder das, des: s, Pl. die, ein Behältniß, worin man Vögel einsperret, ein Kästch.

Bauergut, oder Bauerngut, das, des: es, Pl. die: güter.

1) Jedes Gut, welches von Bauern besessen oder bewohnt wird. 2) In engerer Bed., ein Gut, welches mit Diensten und Frohnen beschwert ist. 3) In der engsten Bedeutung, das Gut eines Bauers, worauf wenigstens zwei Pferde gehalten werden können.

Bauerhaft, e. Adject. und Adv., überhaupt: nach Art der Bauern. Gewöhnlich aber drückt es den Mangel an Bildung so wohl in der Sprache als in Sitten aus, weil diese in der Regel den Bauern fehlt.

Bäuerisch, e. Adject. und Adv., so viel als das vorher gegangene Wort. Bisweilen auch im guten Sinne: nach Art der Bauern. Versch. v. d. syn. plump, unhöflich, grob, tölpisch.

Bauerschaft, die, Pl. die: en. 1) Der Inbegriff aller Bauern eines Dorfes oder einer Gegend. 2) Statt Dorf. (In einigen Gegenden.)

Baufällig, e. Adject. und Adv., von einer Sache, deren Bau den Einfall drohet.

Bauhast, e. Adject. und Adv., was gebauet wird, besonders im Bergbaue.

Baulich, e. Adject. und Adv., statt wohnbar, doch nur in der Redensart: im baulichen Stande erhalten.

Baulustig, e. Adject. und Adv., Lust zu bauen habend, besonders im Bergbaue.

Baum, der, des: es, Pl. die Bäume, Verfl. das Bäumchen. 1) Eigentlich: die größte Art des Pflanzenreiches. — II) Uneigentlich: was die Gestalt eines Baumes hat, besonders in Zusammensetzungen; z. B. Hebebaum; Leiterbaum; u. s. w.

Baumeln, e. regelm. Verb. neut., mit haben, sich im Hängen hin und her bewegen.

Bäumen, oder bäumen, e. Adject. und Adv., aus einem Baume gemacht, doch nur in Zusammensetzungen; z. B. apfelbäumen; birnbäumen; u. s. w.

Bäumen, oder baumen, e. regelm. Verb. 1) E. Act. 1) Mit

einem Baume versehen oder befestigen. 2) Auf den Baum bringen; um den Baum wickeln. (Bey den Weibern.) — II) E. Recipr., sich bäumen, von gewissen Thieren, besonders von den Pferden, wenn sie sich auf die Hinterfüße stellen und mit dem Vorderleibe in die Höhe heben.

Baumwolle, die, Pl. ungew., die Wolle, welche aus den Samenkapseln gewisser Pflanzen gesammelt wird.

Bausch, der, des: es, Pl. die Bäusche, Verfl. das Bäuschchen, jede besonders halbrunde Hervorragung. Vor andern: 1) Ein weicher Körper, der einige Kraft sich auszudehnen hat. 2) Bey den Gränzen: eine Fläche, welche auf der einen Seite heraus geht.

Bauschen, ein regelm. Verb. neutr., mit haben, aufschwellen, sich von innen ausdehnen. Häufig auch reciproce.

Bavian, der, des: s, Pl. die: e, eine Art Affen.

Bay, die, Pl. die: en, ein kleiner Meerbusen.

Bayonnétt, das, des: es, Pl. die: e, s. Bajonnétt.

Be, eine untrennbare Partikel, welche aus der Präpos. bey verkürzt ist, und nur Verbis und den von ihnen abgeleiteten Nominibus vorgesetzt wird. 1) Wird diese Partikel Verbis vorgesetzt, um neue Verba zu bilden, u. zwar A) Activis. Hier hat diese Partikel: 1) die eigentliche Bed. der Präpos. bey; z. B. begleiten. 2) Häufiger drückt sie den Gegenstand der Handlung, doch mit verschiedenen Nebenbegriffen aus, und zwar am häufigsten den Nebenbegriff der Anfüllung oder der Ausdehnung der Handlung über den ganzen Gegenstand; z. B. bedecken; bebauen; bedrücken; beschreiben; u. s. w. 3) In manchen Fällen weist sie auf den Gegenstand hin, an welchem die Handlung geschieht, und bezeichnet alsdann, daß dieselbe an dem Gegenstande nur hin und wieder oder nur ein wenig vorgenommen wird; z. B. berühren; beschaben; benet-

zen; u. s. w. 4) Einen hohen, stärkeren Grad der Handlung. B) Verbis neutris dient diese Partikel: 1) Bisweilen die Bedeutung des einfachen Verbi zu verstärken; z. B. bedürfen; beharren; u. s. w. 2) Noch häufiger macht sie aus Neutris Activa oder aus Intransitivis Transitiva, indem sie den Zustand, den jene ausdrücken, auf einen Gegenstand überträgt, und den Zustand dadurch in eine Handlung verwandelt; z. B. beantworten; bearbeiten; u. s. w. — II) Eben so oft bildet diese Partikel Verba aus Nominibus, und alsdann drückt sie gleichfalls die Mittheilung oder Übertragung derjenigen Sache an einen andern Gegenstand aus, welche das Nomen bezeichnet; z. B. beblümen; bebändern; beflügeln; d. i. mit Blumen, Bändern oder Flügeln versehen. — III) Was die Conjugation der mit be zusammen gesetzten Verba betrifft, so gehört diese Partikel zu den untrennbaren, oder zu denjenigen, die ihr Verbum nie verlassen. Das Merkmal des Tempus praeteriti, die Endbe ge, fällt also bey diesen Verbis völlig weg. Daher wird so conjugiert: ich bedecke, ich habe bedeckt; ich bebaue, ich habe bebauet.

Ann. 1. Diese Partikel bekommt nie den Ton, es müßte denn in gewissen Gegensätzen seyn; z. B. es muß nicht heißen gestohlen, sondern bestohlen.

Ann. 2. Da be in allen den Fällen, wo es nicht bloß das Zeichen einer Intension ist, eine Richtung auf einen gewissen Gegenstand oder die Übertragung einer Sache auf denselben bezeichnet, so werden die mit ihr zusammen gesetzten Verba in der Regel mit dem Accusativo der Sache verbunden; z. B. ich beweine, beklage, beschreibe diesen Todesfall.

Ann. 3. Von allen oben angeführten Bedeutungen lassen sich jetzt nur noch folgende zur Bildung neuer Wörter mittelst dieser Partikel anwenden: 1) Die

Erstreckung einer Handlung über den ganzen Gegenstand zu bezeichnen; z. B. einen Acker bespflügen. 2) Activa aus Neutris zu bilden; z. B. beerisen. 3) Verba aus Substantivis und Adverbis zu machen; z. B. sich beblättern; belauben; u. s. w.

Beamte, der, des: n, Pl. die: n, derjenige, welcher mit einem Amte versehen ist.

Num. Es ist dieses Wort eigentlich das Partic. Pass. von dem im Hochdeutschen ungebräuchlichen Verbo beamten, d. i. mit einem Amte versehen.

Beantworten, e. regelm. Verb. act., Antwort auf etwas ertheilen. Versch. v. d. syn. erwiedern und versehen, w. s.

Bearbeiten, e. regelm. Verb. act., eine Sache zum Gegenstande feiner Arbeit machen, um ihr einen höheren Grad von Vollkommenheit zu geben. Versch. v. d. syn. ausarbeiten.

Beben, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, sich in Schwingungen bewegen. Versch. v. d. syn. zittern und schauern, w. s. 1) Eigentlich; z. B. vor Kälte, vor Freude beben. Besonders als eine Wirkung der Furcht oder Angst, in welchem Falle es oft mit Zittern verbunden wird; z. B. vor Furcht zittern und beben. 2) Uneigentlich: a) Behebend gehen. (In der dichterischen Schreibart.) b) Unterbrochen zum Vorschein kommen.

Beccajne, die, Pl. die: n, eine Art Schnepsen.

Becher, der, des: s, Pl. die, Verkl. das Becherchen. 1) Eigentlich: ein tiefes Trinkgeschirr aus Holz oder Metall, welches gemeinl. die Gestalt eines abgestumpften Kegels hat. 2) An einigen Orten: ein Mas so wohl zu flüssigen als trocknen Sachen.

Bechern, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, die Becher fleißig leeren.

Becken, das, des: s, Pl. die. 1) Ein flaches Gefäß, welches breiter als tief ist, und dessen Vertiefung

gemeinlich eine halbrunde Gestalt hat. 2) Eine jede Vertiefung des Erdbodens, besonders zu einem Wasserbehältnisse. 3) Der unterste Theil im Schmerbauche, wo das Hüftbein, das heilige Bein, und das Darm; oder Schambein bey ihrer Vereinigung eine Höhle bilden.

Bedacht, der, des: es, Pl. ungebr., die Überlegung einer Sache. Versch. v. d. syn. Bedachtsamkeit, w. s. Es wird ohne Artikel und nur in einigen adverbialischen Redensarten gebraucht; z. B. etwas mit oder ohne Bedacht thun. Davon bedächtiger oder bedächtlich, d. i. mit Bedacht, und davon wieder Bedächtigkeit und Bedächtlichkeit.

Bedachtsam, e. Adject. und Adv., fertig, alles mit Überlegung zu thun. Davon die Bedachtsamkeit.

1. **Bedanken**, e. regelm. V. recipr., mit Worten für etwas danken. (Im gemeinen Leben.) Z. B. sich bey einem bedanken; sich für etwas bedanken.

2. **Bedanken**, e. regelm. Verb. act., seinen Dank durch schickliche Zeichen ausdrücken. Versch. v. d. syn. danken, Dank sagen, verdanken.

Bedarf, der, des: es, Pl. die: e. (Größten Theils veraltet.) 1) Ohne Pl., das Bedürfniß, oder der Zustand, da man einer Sache bedarf. 2) Dasjenige, dessen man bedarf; z. B. seinen Bedarf von jemanden bekommen.

Bedauern, e. regelm. Verb. act., Unlust oder Schmerz über etwas empfinden. Versch. v. d. syn. beklagen, beammern.

Bedecken, e. regelm. Verb. act., gänzlich decken. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: wider eine Gewalt von außen sichern. Davon die Bedeckung.

Bedenken, e. unregelm. Verb. act., s. denken. 1) Überlegen, wie wir einem Dinge, das seine Schwierigkeiten hat, begegnen wollen; z. B. man muß es von allen Sei-

ten bedenken. Auch recipr., versch. von sich besinnen. 2) Überlegen, ob und wie viel Nachtheil für etwas entstehen kann; z. B. seine Gesundheit bedenken; sein Gewissen. Versch. v. d. syn. denken, nachdenken, überlegen, erwägen, beherzigen. 3) Thätig für etwas sorgen; z. B. sich am besten bedenken; jemanden in seinem Testamente bedenken. Davon das Bedenken.

Bedenklich, e. Adject. und Adv., was Umstände enthält, die Anzeigen sind, aus denen sich ein schlimmer Ausgang vorher sehen läßt. Davon die Bedenklichkeit.

Bedeutend, e. regelm. Verb. 1) E. Act. 1) Seines Irrthumes überführen. 2) Von seinem Willen belehren; ein milderer Ausdruck, statt des härteren befehlen. — II) Ein Neutr., mit haben. 1) Ein Zeichen eines Dinges seyn; z. B. dieses Wort bedeutet gar viel. Versch. v. d. syn. bezeichnen, w. f. 2) Etwas wichtiges vorstellen, wichtig seyn; z. B. dieser Mann hat schon etwas zu bedeuten. Davon die Bedeutung.

Bedienen, e. regelm. Verb. act. 1) Eigentlich: Dienste leisten, und zwar so wohl niedrige häusliche, als auch anständigere, entweder für Lohn oder aus Höflichkeit. 2) Ein Amt haben; z. B. was bedient er? 3) Sich bedienen, d. i. Gebrauch von etwas machen.

Bediente, der, des: n, Pl. die: n, jemand, der einem andern für Lohn Dienste leistet. 1) Niedrige häusliche. Fem. die Bediente. Versch. v. d. syn. Diener, w. f. 2) Derjenige, der ein öffentliches Amt verwaltet, doch größten Theils nur in Zusammensetzungen; z. B. Civilbedienter.

Bedienung, die, Pl. die: en. 1) Die Handlung des Bedienens. 2) Alle Bediente, die jemand hat. 3) So viel als Amt; z. B. eine Bedienung bekommen.

Beding, der, des: es, Pl. die: e, so viel als Bedingung, doch nur

noch in der Redensart: mit dem Bedinge, d. i. unter der Bedingung.

Bedingen, e. unregelm. Verb. act., f. dingen. 1) Verabreden. 2) Einen Vertrag machen, wegen des Preises einer Sache. (Vom Käufer gebraucht.) 3) Mit einer Bedingung versehen, doch nur im Particip. bedingt. Davon die Bedingung.

Bedrängen, e. regelm. Verb. act., sehr drängen, doch in der Regel nur im Particip. bedrängt, und im uneigentlichen Sinne, so in Verlegenheit gesetzt, daß man kein Mittel sieht, sich zu retten. Davon die Bedrängung und das Bedrängniß, so wohl von der Handlung, als dem Zustande, worin man bedrängt ist, imgleichen von einem einzelnen solchen Uebel. Versch. v. d. syn. Jammer, Trübsal, Leiden, Ungemach, Widerwärtigkeit, Elend, Drangsal, Noth, Unglück.

Bedünken, e. regelm. Verb. imperf., welches mit dem Accus. der Person verbunden wird, statt: nach der Wahrscheinlichkeit urtheilen. Davon das Bedünken, statt: wahrscheinliches Urtheil.

Bedürfen, e. unregelm. Verb. neutr., f. dürfen, so nöthig haben, daß man ohne dessen Besitz Mangel daran leiden würde; z. B. Geld. Versch. v. d. syn. nöthig haben, und brauchen, w. f. Davon Bedürfniß und bedürftig, welches letzte verschieden ist von dürftig, w. f.

Ann. Es wird dieses Verbum so wohl mit dem Genitivo als mit dem Accusativo der Sache verbunden; z. B. einen Arzt, und: eines Arztes.

Beehren, e. regelm. Verb. act., Ehre erweisen.

Beeiden, oder beeidigen, e. regelm. Verb. act. 1) Mit einem Eide bestätigen. 2) Durch einen Eid verbinden. Davon die Beeidung oder Beeidigung.

Beeifern, e. regelm. Verb. recipr., sich eifrig bemühen. Daher die Beeiferung.

Beeinträchtigen, e. regelm. Verb. act., in die Rechte eines andern eingreifen. Davon die **Beeinträchtigung**. Versch. v. d. syn. Unrecht thun und beleidigen, w. s.

Beenden oder **beendigen**, e. regelm. Verb. act., zu Ende bringen. Davon die **Beendigung**.

Beerben, e. regelm. Verb. act. 1) Mit Leibeserben versehen, doch nur im Partic. beerbt; z. B. er ist noch nicht beerbt. 2) Von einem erben; z. B. seinen Bruder.

Beerdigen, e. regelm. Verb. act., mit einer gewissen Feuerslichkeit zur Erde bestatten. Doch nur von Menschen. Versch. v. d. syn. begraben und beisetzen, w. s.

Beere, die, Pl. die : n, Verfl. **Beerchen**, ein saftiges oder fleischiges Samengehäuse der Pflanzen, worin der Same ohne weiteres Gehäuse liegt.

Beer, das, des : es, Pl. die : e, ein etwas erhöhter Platz in den Gärten, der zu Gewächsen bestimmt ist.

1. **Befahren**, e. regelm. Verb. act. und recipr., befürchten. (Nur noch bisweilen bey den Dichtern um des Reimes willen.)

Num. Mit dem Activo wird der Accusativus der Sache, und mit dem Reciproco der Genitivus verbunden; z. B. ein Unglück befahren; und: sich eines Unglücks befahren.

2. **Befahren**, e. unregelm. V. act., s. fahren. 1) Oft auf etwas fahren. 2) Sich an einen Ort begeben. (In einigen Fällen, z. B. im Bergbaue.) Davon die **Befahrung**.

Befangen, e. unregelm. Verb. act., s. fangen. 1) In sich fassen; z. B. das ist schon darunter befangen. 2) Sich mit etwas befangen, d. i. sich damit abgeben, oder einlassen.

Befassen, e. regelm. Verb. recipr., sich womit beschäftigen.

Befehden, e. regelm. Verb. act., (veraltet) statt bekriegen. Davon die **Befehdung**.

Befehl, der, des : es, Pl. die

se. 1) Eigentlich: der erklärte Wille eines Oberrn in einzelnen Fällen, wodurch dessen Untergebene zu irgend etwas verpflichtet werden. Versch. v. d. syn. Geboth, Gesetz, Verordnung. 2) Die Gewalt, dergl. Willen zu erklären; z. B. unter jemandes Befehlen stehen. 3) In der höflichen Sprache des Umganges statt: beliehen; z. B. was steht oder ist zu ihrem Befehle? Davon befehlen, befehligerisch, befehligen, Befehlshaber, befehlsweise, u. s. w.

Befestigen, e. regelm. Verb. act., fest machen. Davon die **Befestigung**.

Num. Es ist das Frequentativum von dem im Hochdeutschen veralteten befesten, welches ehemals auch so viel bedeutete, als: durch eine Urkunde und ein Siegel bestätigen.

Befeuern, e. regelm. Verb. act., heftige Leidenschaften in jemanden erregen.

Befiedern, e. regelm. Verb. act., mit Federn versehen. Davon die **Befiederung**.

Befinden, e. unregelm. Verb., s. finden. I) E. Act. 1) Erfahren; kennen lernen. 2) Dafür halten; z. B. für gut befinden. — II) E. Recipr. 1) An einem Orte gegenwärtig seyn. 2) Sich verhalten. 3) Empfindungen von dem Zustande seiner Gesundheit haben. Verschieden v. d. syn. aufbefinden, wohl befinden. 4) Statt seyn, in Fällen, welche der Gebrauch bestimmt hat; z. B. sich in Verlegenheit befinden.

Befindlich, e. Abject. u. Adv., statt gegenwärtig, so wohl von Personen als Sachen.

Beflecken, e. regelm. Verb. act. I) Von Flecken, w. s.: Flecken in etwas machen. 1) Eigentlich. 2) Un-eigentlich; z. B. sich mit Lastern beflecken; seinen guten Namen. — II) Von Fleck: mit Flecken versehen, bey den Schustern. Davon die **Befleckung**.

Befleißigen, e. unregelm. Verb. recipr., Imperf. ich befließ mich,

Partic. beflissen, oder: befließen, e. regelm. Verb. recipr., Fleiß auf eine Sache wenden, mit dem Genitivo; z. B. sich einer Sache befließen. Auch mit einem folgenden Infinitivo; z. B. er befließt sich jetzt, gut zu seyn.

Beflissen, s. vorher. Davon die Beflissenheit.

Befördern, e. regelm. Verb. recipr., vorwärts bringen, doch nur uneigentlich: 1) beschleunigen; z. B. jemandes Tod. 2) Dem vorgestetzten Ziele näher bringen; z. B. jemandes Wunsch. Versch. v. d. syn. helfen, beitragen. 3) Ein Amt verschaffen, so wohl absolute, als auch mit Hinzufügung des Amtes; z. B. zum Kriegsrathe befördern. Davon die Beförderung, so wohl von der Handlung, als auch statt Amt; z. B. eine Beförderung erhalten.

Befrachten, e. regelm. Verb. act., mit Fracht versehen; z. B. ein Schiff. Davon die Befrachtung. Versch. v. d. syn. beladen.

Befragen, e. regelm. Verb. act. 1) Mit einer Frage sich an jemanden wenden; z. B. einen um etwas oder wegen einer Sache befragen. 2) Sich befragen, d. i. sich durch Fragen Rathes erhohlen.

Befremden, e. regelm. Verb. neutr., mit haben und dem Accus. der Person; dadurch unerwartet seyn, daß etwas von den Gesetzen abweicht, die wir uns als gültig denken; z. B. seine Aussprache befremdet mich. Versch. v. d. syn. auffallen und wundern. Davon die Befremdung und befremdlich.

Befreunden, e. regelm. V. act., sich mit jemanden, d. i. mit ihm in Freundschaft, besonders in Blutsfreundschaft treten. Auch mit dem Dativo der Person; z. B. einem befreundet seyn. Daher die Befreundung, und ein Befreunder, d. i. Verwandter.

Befreyen, e. regelm. Verb. act., von einem gegenwärtigen Ubel freymachen, mit den Präpos. aus oder von verbunden. Versch. v. d. syn.

erlösen, retten, w. f. Davon die Befreyung.

Befriedigen, e. regelm. Verb. act. 1) Gegen den ersten Anlauf in Sicherheit stellen; z. B. einen Garten. 2) Jemandes Wünsche erfüllen; versch. v. d. syn. abfinden. Davon die Befriedigung und befriedigt, welches letzte versch. ist v. d. syn. glücklich, zufrieden, vergnügt, w. f.

Befugen, e. regelm. Verb. act., ein Recht zu etwas ertheilen. Doch nur im Particiv. befugt im Hochdeutschen gebräuchlich. Davon die Befugniß.

Befühlen, e. regelm. Verb. act., oft an etwas oder überall an einer Sache fühlen.

Begängniß, das, des: es, Pl. die: sse, nur in dem zusammen gesetzten Leichenbegängniß.

Begatten, e. regelm. Verb. act. und recipr., sich mit dem andern Geschlechte zur Fortpflanzung vermischen. Von Menschen und Thieren. Davon die Begattung.

Begeben, e. unregelm. Verb. recipr., s. geben. 1) Sich an einen Ort verfügen, in Verbindung mit verschiedenen Präpositionen, nach, in, an, u. s. w., welche der Gebrauch bestimmt. 2) Statt geschehen; z. B. es begab sich, daß —. 3) Reciproce, mit dem Genitivo: von etwas absehen; z. B. sich seines Rechtes begeben. Davon Begebung in der ersten und dritten, und Begebenheit in der zweiten Bed.

Begegnen, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn, von entgegen gesetzten Seiten mit jemanden an einem Orte zusammen treffen. 1) Eigentlich, mit dem Dativo der Person. Versch. v. d. syn. entgegen gehen, entgegen kommen, zusammen treffen. 2) Uneigentlich: a) Als eine unangenehme Veränderung erfahren, unpersonlich, oder doch mit der dritten Person; z. B. es ist ihm auf der ganzen Reise nichts begegnet. Versch. v. d. syn. widerfahren. b) Sich gegen jemanden betragen; z. B. einem übel

oder gut begegnen. c) Einer Sache abzuwehren suchen; z. B. der Gefahr mit Klugheit begegnen. Das von Begegnung und Begegniß, welches letzte so viel ist, als das, was uns begegnet.

Begehen, e. unregelm. Verb. act., s. gehen. 1) An einen Ort gehen, um ihn zu besichtigen; z. B. das ganze Feld. 2) Uneigentlich: a) Mit gewissen Feyerlichkeiten auszeichnen; z. B. ein Fest. b) So viel als ausüben, doch nur von bösen oder wenigstens von fehlerhaften Handlungen.

Begehren, e. regelm. Verb. act., lebhaft verlangen, daß eine Vorstellung von einem sinnlichen Gegenstande in Erfüllung gehe. Versch. v. d. syn. verlangen, Lust haben, lüftern seyn, sich sehnen. 1) Eigentlich. 2) Dieses Verlangen äußern; z. B. in jemandes Begehren willigen. 3) Als eine Schuldigkeit verlangen. (In etlichen Fällen.) Davon das Begehren in altem Bed. des Verbi, imgl. Begehrensvermögen, begehrllich.

Begeistern, e. regelm. Verb. act. 1) Eigentlich: mit Geist, d. i. mit Leben versehen. 2) Uneigentlich: der Einbildungskraft die höchste Spannung geben. Davon die Begeisterung, versch. v. den syn. Entusiasmus und Schwärmeren.

Begier, die, Pl. ungebr., veraltet, statt Begierde, w. s.

Begierde, die, Pl. die:n, das lebhafteste Verlangen nach einem sinnlichen Gegenstande. Versch. v. d. syn. Lust; s. Lust.

Begierig, e. Adject. und Adv., Begierde habend. Mit der Präpos. nach oder bey Infinitivis auch mit zu; z. B. begierig zu essen.

Begießen, e. unregelm. Verb. act., s. gießen. 1) Durch gießen naß machen. 2) Einen flüssig gemachten harten Körper um etwas gießen.

Begine, die, Pl. die:n, eine Art Hauben der Frauenzimmer. (Aus dem Franz. béguin.)

Beginn, der, des:es, Pl. unz

gebr., so viel als der Anfang einer Handlung.

Beginnen, e. unregelm. Verb., Imperf. ich begann, Partic. begonnen. I) E. Neutr., mit haben, von dem Anfange einer Handlung. Versch. v. d. syn. anfangen und anheben. — II) E. Act. 1) Den Anfang einer Handlung machen. a) Eigentlich. b) Uneigentlich: unternehmen.

Beglauben oder beglaubigen, e. regelm. Verb. act., glaubwürdig machen; z. B. mit einer Handschrift; mit einem Eide.

Begleiten, e. regelm. Verb. act., das Geleit geben. Davon der Begleiter.

Begnädigen, e. regelm. Verb. act., die durch Urtheil und Recht zuerkannte Strafe erlassen. Nur von derjenigen Obrigkeit, welche dies in einem Staate thun kann. Versch. v. d. syn. vergeben, verzeihen. Davon die Begnadigung und das Begnadigungsrecht.

Begnügen, e. regelm. Verb., welches so wohl als ein Recipr., als auch, wiewohl selten, als ein Imperfonale gebraucht, und mit den Präpositionen an oder mit verbunden wird; z. B. sich daran oder damit begnügen. Davon begnügungsam und die Begnügungsamkeit.

Begraben, e. regelm. Verb. act., in eine Grube legen und mit Erde bedecken. Von den todten Körpern so wohl der Menschen als Thiere, imgleichen von Sachen. Versch. v. d. syn. beerdigen und beisetzen. Davon die Begrabung und das Begräbniß, so wohl von der Handlung als dem Orte.

Begraut, e. Adject. und Adv., oder vielmehr Particip. von dem ungewöhnl. begrauen: vor Alter grau geworden.

Begreifen, e. unregelm. Verb. act., s. greifen. I) Angreifen und fest halten. 1) Eigentlich. (Veralt.) 2) Uneigentlich, reciproce: sich seiner bewußt werden; vernünftigen Vorstellungen wieder Raum geben, wenn jemand in eine heftige Leidenschaft gerathen ist. — II) Oft an

etwas greifen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: begriffen seyn, statt befindlich; z. B. auf der Reise; in der Arbeit; u. s. w. — III) Mit der Hand umfassen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Einschließen; z. B. im Frieden. b) In sich enthalten; z. B. dieser Satz begreift eine wichtige Wahrheit in sich. c) Etwas nach seinen Gründen und Folgen einsehen, oder einsehen, wie etwas möglich ist. Versch. v. d. syn. einsehen, verstehen, absehen, lernen, fassen. Davon begreiflich.

Begrenzen, e. regelm. Verb. act., mit Grenzen versehen. Davon die Begrenzung.

Begriff, der, des: es, Pl. die: e, der Inbegriff von Merkmalen, oder auch nur ein einziges Merkmal, wodurch ich einen Gegenstand denke, oder in mein Bewußtseyn aufnehme; oder: diejenige Vorstellung, welche in unserm Bewußtseyn durch ein oder mehrere Merkmale eines Gegenstandes bestimmt wird. Versch. v. d. syn. Idee und Vorstellung.

Begründen, e. regelm. V. act., mit Gründen beweisen.

Begütern, e. regelm. Verb. act., mit Glücksgütern versehen, doch nur am häufigsten im Partic. begütert. Davon die Begüterung.

Begütigen, e. regelm. Verb. act., so viel als: wieder in eine sanfte Stimmung versehen.

Behaftet, das Partic. des ungebr. Verbi behaften: an sich habend, doch nur von nachtheiligen Dingen, in Verbindung der Präpos. mit; z. B. mit Krankheit, Übeln, Mängeln, Fehlern, u. s. w., behaftet seyn.

Behagen, e. regelm. Verb., welches nur unpersönlich mit dem Dativo der Person gebraucht wird: eine dunkle, schwache und angenehme Empfindung erwecken; z. B. die Ruhe behagt ihm. Davon das Behagen und behaglich.

Behaltbar, e. Adject. und Adv., leicht im Gedächtnisse zu behalten.

Behalten, e. unregelm. Verb., f. halten, im Besitze einer Sache

bleiben. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) etwas behalten, d. i. es verschweigen. Ein Wort behalten, d. i. im Gedächtnisse fest halten. b) Erhalten; bewahren. Nur in der Redensart: wohl behalten; z. B. nach Hause kommen.

Behälter, der, des: s, Pl. die, der Ort, wo man etwas aufbehält.

Behältniß, das, des: ftes, Pl. die: ffe, eben so viel als das vorher gegangene Verb.

Behaltfam, e. Adject. und Adv., fähig, etwas im Gedächtnisse fest zu halten.

Behandeln, e. regelm. Verb. act. 1) Von handeln, mit den Händen bearbeiten: 1) So wohl von körperlichen als geistigen Gegenständen, die man bearbeitet. 2) Statt: mit jemanden verfahren. — II) Von handeln, einen Kauf schließen: so viel als: um den Preis einig werden. Davon die Behandlung.

Beharren, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn, mit Entschlossenheit einen Zustand fortdauern lassen.

1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: auf oder in seiner Meinung beharren; bis ans Ende beharren. Davon die Beharrung und beharrlich. Versch. von dem syn. bleiben.

Behauen, e. unregelm. Verb. act., f. hauen, durch hauen bearbeiten. Davon die Behauung.

Behaupten, e. regelm. Verb. act. 1) Sagen, daß etwas so oder nicht so sey. Es wird so wohl mit bejahenden als verneinenden Urtheilen verbunden. Versch. v. d. syn. behaupten. 2) Sich in dem Besitze einer Sache erhalten; z. B. sein Ansehen; seine Rechte. Davon die Behauptung.

Behausen, e. regelm. Verb. act., in sein Haus aufnehmen. Davon die Behausung, so wohl von der Handlung, als statt Haus, Wohnung.

Behelf, der, des: es, Pl. die: e, eine Rede, mit der man sich aus einer Verlegenheit zu bringen sucht. Davon behelflich.

Behelfen, e. unregelm. Verb.

recipr., s. helfen. 1) Sich helfen; z. B. mit Worten. 2) Sich mit etwas behelfen, d. i. mit demjenigen, was man nothdürftig braucht, auskommen.

Behelligen, e. regelm. Verb. act., so viel als ermüden, doch nur uneigentlich, von der unangenehmen Empfindung, die mit dem Ermüden verbunden ist; z. B. einen mit Klagen behelligen. Davon die Behelligung.

Ann. Es kommt von dem noch im Niedersächsischen gebräuchl. hellig, d. i. müde, her.

Behend oder behende, e. Adject. und Adv., leicht und geschwind zugleich. Versch. v. d. syn. hurtig, schnell. Davon die Behendigkeit.

Ann. Das Stammwort ist Hand, weshwegen es eigentlich so viel ist, als was leicht und geschwind mit der Hand bewegt werden kann, und mit dem a geschrieben werden sollte.

Beherrschen, e. regelm. Verb. act., die Herrschaft über etwas haben. Davon die Beherrschung und der Beherrscher.

Beherrzigen, e. regelm. Verb. act., mit inniger Theilnahme erwägen. Davon die Beherrzigung. Versch. v. d. syn. bedenken, erwägen.

Beherzt, e. Adject. und Adv., in der Gefahr seine Furcht überwindend. Versch. v. d. syn. herzhaf, mutbig, kühn, tapfer. Davon die Beherztheit.

Behindern, e. regelm. Verb. act., im Oberdeutschen statt verhindern.

Behorchen, e. regelm. Verb. act., vor einem andern sich verbergend auf das horchen, was er sagt oder thut.

Behörde, die, Pl. die : n. 1) Was zu etwas gehört. 2) Der Ort, besonders der Gerichtshof, wohin eine Sache gehört; z. B. bey der Behörde verklagen.

Behuf, der, des : es, Pl. un-gebr., das, was zu einer Sache nöthig ist. Besonders in den Kanzel-

lenen in Verbindung mit zu; z. B. zum Behufe dieser Sache.

Ann. Das Stammwort hof ist noch im Schwed. vorhanden, und bedeutet dort: was zu einer Sache nöthig ist.

Behuft, e. Adject., mit einem Hufe versehen.

Behülflich, e. Adject. und Adv., Hülfe leistend, mit dem Dativo der Person; z. B. einem zu etwas behülflich seyn.

Behüten, e. regelm. Verb. act. 1) Das Vieh an einen Ort zur Weide treiben. 2) Acht haben, daß jemanden nichts Widriges begegne, am häufigsten von Gott gebraucht; z. B. vor Unglück behüten. Verschieden v. d. syn. bewahren, verwahren. Davon die Behütung, nur in der ersten Bed.

Behutsam, e. Adject. u. Adv., Achtung habend, daß uns nichts Widriges begegne. Versch. v. d. syn. bedachtsam und vorsichtig. Davon die Behutsamkeit.

Bejahren, e. regelm. Verb. act., ja zu etwas sagen. Im weiteren Sinne, von Prädicaten, welche alle Verneinung ausschließen. Davon die Bejahung.

Bejahrt, e. Adject. und Adv., viele Jahre habend. Eigentlich nur von Menschen, uneigentlich auch von andern Dingen, besonders in der höhern Schreibart.

Beicht, die, Pl. die : en, oder Beichte, die, das Bekenntniß seiner Sünden, besonders vor dem Genusse des heiligen Abendmahles. Davon beichten, Beichtgeld, Beichtiger, d. i. so wohl derjenige, der beichtet, als der Beichtvater, Beichtkind, u. s. w.

Beichtvater, der, des : s, Pl. die : väter, derjenige Geistliche, dem man beichtet.

Beil, das, des : es, Pl. die : e, Werkfl. das Beilchen, ein Werkzeug zum Hauen, welches einen kürzeren Stiel als eine Art hat.

Beilketafel, die, Pl. die : n, eine lange schmale Tafel, mit einem Rande und Rinnen an den beyden

Seiten, auf welcher man mit eisernen runden Platten spielt.

U n m. Das Stammwort ist Ball.

Wein, das, des: es, Pl. die: e, Verkl. das Weinchen. 1) Der Abhaken in dem Fuße zwischen dem Knie und dem Plattfuße. 2) Unz eigentlich: dasjenige, worauf eine Sache steht. 3) Ein jeder Knochen.

Weinern, e. Adject. und Adv., aus Wein oder Knochen verfertigt.

Weinhaut, die, Pl. die: h ä u t e, die zarte und feine Haut, welche die Knochen des thierischen Körpers umgibt.

Weinicht, e. Adject. und Adv., Weinen oder Knochen ähnlich.

Weinig, e. Adject. und Adv. 1) Knochen habend. 2) Füße habend, in den Zusammensetzungen zweibeinig, dreibeinig, u. s. w.

Weinflieder, die, nur im Pl., die Bekleidung der Hüften und Kniee. In dem anständigen Ausdrucke statt des gemeineren Hosen.

Weissen, e. unregelm. Verb. act. und neutr., Imperf. ich biß, Particip. gebissen. 1) Eigentlich: die Zähne in etwas drücken, besonders um zu verwunden. Von Menschen und Thieren. 2) Uneigentlich: a) Zerbeißen; z. B. ich kann es nicht mehr beißen. b) Statt essen. c) Eine scharfe zusammen ziehende Körperliche Empfindung verursachen; z. B. vom Pfeffer, Rauche; u. s. w. d) Durch Spötteren unangenehme Empfindungen erregen, in welcher Bedeutung besonders das Participium beißend gebräuchlich ist. e) Angst, Qual verursachen. (In einigen Fällen.) Davon der Beißer, doch nur in Zusammensetzungen.

Beißig, e. Adject. und Adv., der gern beißt. Ungleichem uneigentlich im gemeinen Ausdrucke statt z ä n fisch.

Beißige, die, Pl. die: n. 1) Die Handlung des Beißens. 1) Die Jagd mit abgerichteten Raubvögeln. 2) Das Beißen eines Körpers mit einem andern. — II) Dasjenige, womit gebeißt wird; von jeder Materie,

welche die Oberfläche anderer Körper angreift, besonders ein solcher flüssiger Körper.

Beißen, e. regelm. Verb. I) E. Act., beißen machen. 1) Mit Raubvögeln heizen; z. B. einen Falken auf einen Hasen beißen, oder einen Hasen mit einem Falken beißen. 2) Von jeder scharfen Materie, welche die Theile eines Körpers durchdringt oder auch auflöst, um ihn zu einem gewissen Gebrauche geschickt zu machen. — II) E. Neutr., mit haben, gebeißt werden in der letzten Bedeutung.

Bekannt, e. Adject. und Adv., welches eigentlich das Particip. von bekennen ist. 1) Was man kennt, so wohl durch Eindrücke von außen, als auch vermittelt der Wirkungen des Verstandes; z. B. diese Wahrheit ist mir bekannt; ich bin mit diesem Verweise bekannt. Versch. v. d. syn. kund und kundbar, w. s. 2) Vertraulich; z. B. er that sehr bekannt mit mir. Davon die Bekantschaft.

Bekehren, e. regelm. Verb. act., umkehren machen, doch nur in un eigentlicher Bedeutung: jemandes Gedanken vom Bösen auf das Gute lenken.

Bekennen, e. unregelm. Verb. act., s. kennen, machen, daß etwas bekannt werde, so wohl vom Nachtheiligen als Guten; z. B. seine Fehler; eine edle That bekennen. Auch reciproce mit zu: seine Verbindung mit etwas nicht lösen; z. B. sich zu einem Buche bekennen. Davon der Bekenner und das Bekenntniß.

Beklagen, e. regelm. Verb. act., Klage über etwas erheben. 1) Eigentlich, doch nur als ein Recipr.; z. B. sich bey jemanden beklagen. 2) Seine Betrübniß durch Worte an den Tag legen. Versch. v. d. syn. bedauern und bejammern.

Bekleben, e. regelm. Verb. I) E. Act., vermittelt einer Kleben den Sache mit etwas überziehen. — II) E. Neutr., mit seyn, anwurzeln; fortkommen. (Von Gewächsen.)

Beklemmen, e. regelm. Verb. act., in die Enge drücken, doch nur uneigentlich: eine solche Angst verursachen, daß man nicht frey Athem hohlen kann. Davon das unregelm. Particp. beklommen in eben dieser Bed., und Beklommenheit.

Beklommen, **Beklommenheit**, s. vorher.

Beklügelu, e. regelm. Verb. act., über etwas klügeln. Davon die Beklügelung.

Bekommen, e. unregelm. Verb. neutr., s. kommen. 1) Mit haben: von allen Gegenständen, welche zu einem Dinge kommen, und von demselben aufgenommen werden, ohne daß es den Besitz derselben durch eine Handlung angefangen hat. Verschieden v. d. syn. empfangen und erhalten. 1) Von solchen Dingen, welche von einem andern von außen aufgenommen werden; z. B. einen Befehl, eine Antwort, einen Brief, eine Gelegenheit bekommen. 2) Von solchen Dingen, welche sich aus einem andern Dinge selbst entwickeln; z. B. die Vögel bekommen Federn; eine Krankheit bekommen. — II) Mit seyn: zum Nutzen oder Schaden gereichen, doch eigentlich nur in Beziehung auf die Gesundheit des Körpers; z. B. diese Speise ist mir wohl oder übel bekommen.

Beköstigen, e. regelm. Verb. act., mit der nöthigen Kost, d. i. mit Speise und Trank versehen. Davon die Beköstigung.

Bekräftigen, e. regelm. Verb. act., mit Kraft versehen. Doch nur uneigentlich: bestätigen; z. B. jemandes Aussage. Davon die Bekräftigung.

Bekümmern, e. regelm. Verb. act. 1) Mit Kummer, d. i. mit Arrest, belegen. (In der Gerichtssprache einiger Gegenden.) 2) Kummer, d. i. sorgenvollen Schmerz, verursachen. Auch bisweilen reciproce in dieser Bed.; z. B. sich über eine Nachricht bekümmern. 3) Um oder für etwas bekümmert seyn, d. i. mit Schmerz verbundene Sorge für etwas tragen. 4) Sich um

etwas bekümmern, d. i. Antheil an etwas nehmen, und wenn er auch noch so geringe wäre. Davon die Bekümmerniß.

Beladen, e. regelm. Verb. act., mit einer Last beschweren. Versch. v. d. syn. befrachten, w. s. Auch uneigentlich; z. B. mit Sorgen beladen.

Belagern, e. regelm. V. act. 1) Vermittelt eines Truppenlagers einschließen und zur Uebergabe zu bringen suchen; z. B. eine Festung. 2) Uneigentlich: von Dingen, die uns umgeben, und ohne Aufhören bezunruhigen; z. B. von Schmeichlern, von Sorgen belagert seyn. Davon die Belagerung.

Belang, der, des; es, Pl. ungebr., nur im uneigentlichen Sinne, statt Wichtigkeit; z. B. eine Sache von keinem großen Belange.

Belangen, e. regelm. Verb. act. 1) Mit ausgestrecktem Arme erreichen. (Ungebr.) 2) Uneigentlich: a) Statt: betreffen oder Bezug auf etwas haben; z. B. was mich belangt. b) Verklagen, doch nur von unwichtigen Sachen; z. B. einen gerichtlich belangen. Davon die Belangung.

Belästigen, e. regelm. Verb. act., das Iterativum von belasten. 1) Mit einer Sache, die als eine Last angesehen werden kann, belegen. 2) Beschwerlich fallen; z. B. mit Besuchen belästigen. Davon die Belästigung.

Belauern, e. regelm. Verb. act. 1) Lauernd beobachten. 2) Hinterlistig betrügen.

Belauf, der, des; es, Pl. ungebr., der Umfang einer Summe; z. B. der Belauf der Rechnung.

Belaufen, e. unregelm. Verb., s. laufen. 1) E. Act., auf oder zu etwas laufen, doch nur uneigentlich: 1) Gehend besichtigen. (In einigen Fällen.) 2) Zur Fortpflanzung befruchten. Davon die Belaufung. (Von dem männlichen Geschlechte einiger Thiere.) — II) E. Recipr., so viel als: sich erstrecken, von dem Werthe oder der Zahl einer Sache;

z. B. die Rechnung wird sich nicht hoch belaufen.

Beleben, e. regelm. Verb. act., Leben ertheilen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: mit Kräften, mit Munterkeit versehen. Davon belebt, so viel als munter, und Belebtheit.

Beleg, der, des: es, Pl. die: e, dasjenige, womit etwas belegt wird, doch nur im uneigentlichen Sinne: womit etwas bewiesen wird; z. B. die Belege einer Rechnung.

Belegen, e. regelm. Verb. act., ein Ding auf etwas legen. 1) Eigentlich. — 2) Uneigentlich: 1) Zur Fortpflanzung befruchten. (Von einigen Thieren.) 2) Mit Beweisen versehen, vorzüglich mit schriftlichen, besonders in Rechnungsfachen. Verschied. v. d. syn. beweisen, erhärten, erweisen, darthun, belegen, beurfunden. 3) In etwas legen; z. B. ein Haus mit Soldaten. 4) Auf etwas legen, doch nur im nachtheiligen Sinne; z. B. einen mit einer Strafe; das Volk mit Abgaben und Steuern. Davon die Belegung.

Belegen, eigentlich das Particip. von beliegen, was an einem Orte liegt; z. B. das hier belegene Gut.

Belehnen, e. regelm. Verb. act., mit einem Lehen feyerlich versehen. Davon die Belehnung.

Belehren, e. regelm. Verb. act., einem Lehre, d. i. Unterricht, ertheilen. Davon die Belehrung.

Beleibt, e. Adject., oder eigentlich das Particip. von dem ungebr. Verbo beleiben: mit einem starken Körper versehen, doch gewöhnlich nur in Verbindung mit den Wörtern schwer und wohl; z. B. ein wohl beleibter Mann.

Beleidigen, e. regelm. Verb. act., einem widerrechtlich ein Übel zufügen. Versch. v. d. syn. verletzen, mißhandeln, Unrecht thun.

Belesen, e. Adject., welches eigentlich das Particip. von dem ungebr. belesen ist: wer viel gelesen hat. Davon die Belesenheit.

Beleuchten, e. regelm. Verb.

act. 1) Hell machen, überhaupt. 2) Hell machen, um etwas zu entdecken. 3) Uneigentlich: untersuchen. Davon die Beleuchtung.

Belfern, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, (das Frequent. von Bellen) oft und viel bellen. (Von Hunden.) Uneigentlich: auf eine Art, die dem Bellen ähnlich ist, widersprechen. Besonders in dem zusammen gesetzten widerbelfern.

Belieben, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, und mit dem Dativo der Person, etwas begehren, weil man sich's als schön, gut oder angenehm vorstellt. Es wird dieses Verbum so wohl persönlich als unpersönlich gebraucht. 1) Eigentlich: z. B. es beliebt mir nicht, dies zu thun; Belieben Sie von dieser Waare? 2) In der Höflichkeitssprache statt des bloßen wollen; z. B. wie Sie belieben. Das Subst. die Beliebung ist nicht gebräuchlich. Dafür sagt man das Belieben. Beliebige, was uns beliebt.

Beliebt, e. Adject. und Adv. 1) So viel als beliebig; z. B. in beliebiger Größe. 2) Statt: angenehm, oder was geliebt wird; z. B. sich beliebt machen.

Belisten, e. regelm. Verb. act., jemanden täuschen, um dadurch gewisse Zwecke zu erreichen. Versch. v. d. syn. betrügen, täuschen, hintergehen, überlisten, betrücken.

Bellen, e. regelm. (ehemahls unregelm.) Verb. neutr., mit haben, welches von der lauten Stimme der Hunde und Füchse gebraucht wird.

Belletrist, der, des: en, Pl. die: en, (aus dem Franz. belles lettres gebildet) derjenige, der sich den schönen Künsten widmet, oder auch ein bloßer Liebhaber derselben. Davon die Belletristen, doch nur im nachtheiligen Sinne.

Beloben, e. regelm. Verb. act. 1) Statt des einfachen loben. 2) Mit Ruhm erwähnen. Bisweilen auch bloß statt erwähnen. Davon die Belobung. Belobungsdecret.

Belohnen, e. regelm. Verb. act. 1) Für eine Handlung freywillig Gutes erweisen. 2) Uneigentlich: den verdienten Lohn ertheilen; z. B. so wurde er für seine Bosheit belohnt. Davon die Belohnung.

Belügen, e. unregelm. Verb. act., s. lügen, mit Lügen hintergehen. Das Subst. die Belügung ist ungebräuchlich.

Belugsen, e. regelm. Verb. act., hinterlistig betrügen. (In den niedrigen Sprecharten.)

Belustigen, e. regelm. Verb. act., in eine lustige Stimmung versetzen. Davon die Belustigung.

Bemächtigen, e. regelm. Verb. recipr., etwas in seine Gewalt bringen, ohne das angedeutet wird, ob mit Recht oder mit Unrecht. Es wird mit dem Genitivo verbunden; z. B. sich einer Stadt, einer Person, u. s. w., bemächtigen Versch. v. d. syn. sich anmaßen, sich bemächtigen. Davon die Bemächtigung.

Bemannen, e. regelm. Verb. act., mit Mannschaft besetzen. Doch nur von Schiffen. Davon die Bemannung.

Bemänteln, e. regelm. Verb. act. 1) Eigentlich mit einem Mantel bedecken. 2) Das Böse an einer Sache zu verbergen suchen. Versch. v. d. syn. beschönigen. Davon die Bemäntelung.

Bemausen, e. regelm. Verb. act., in Kleinigkeiten bestehlen.

Bemeistern, e. regelm. Verb. act. und noch häufiger recipr., eine Sache in seine Gewalt bringen und nach Willkühr darüber schalten. Mit dem Genitivo; z. B. sich einer Sache. Davon die Bemeisterung.

Bemengen, e. regelm. Verb. recipr., unnötigen Antheil an einer Sache nehmen. Sich mit etwas.

Bemerken, e. regelm. Verb. act. 1) Gewahr werden; z. B. wir wurden nicht bemerkt. 2) Die Gedanken, wozu uns ein Gegenstand veranlaßt, durch Worte ausdrücken. Davon die Bemerkung.

Bemitleiden, e. regelm. Verb. act., sein Mitleid über etwas ausdrücken.

Bemittelt, e. Adject. oder eigentl. das Particp. v. d. ungebr. Verb. bemitteln, mit einem solchen Vermögen versehen, daß man mit Bequemlichkeit leben kann. Versch. v. d. syn. vermögend, wohlhabend, begütert, reich.

Bemoost, e. Adject., mit Moos bekleidet.

Bemühen, e. reg. V. act., Mühe verursachen. Davon das Bemühen u. die Bemühung. Sich bemühen, mit Überwindung der Hindernisse handeln. Versch. v. d. syn. sich beeifern, streben, trachten.

Bemüßigen, e. regelm. Verb. act., (v. müssen) in den Kanzellehen statt nöthigen. Davon die Bemüßigung.

Benachrichtigen, e. regelm. Verb. act., jemanden Nachricht von etwas geben, ohne dazu verpflichtet zu seyn. Versch. v. d. syn. melden, berichten, anzeigen, bekannt machen, zu wissen thun.

Benahmen, e. regelm. V. act., in den Kanzellehen statt benennen. Davon die Benahmung.

Benebeln, e. regelm. Verb. act., mit einem Nebel verdecken. Uneigentlich: den freyen Gebrauch der Sinne so wohl als der Gedanken hindern. Sich benebeln in der gemeinen Sprechart statt sich betrinken.

Benedeihen, e. regelm. Verb. act., statt preisen. (Veraltet.)

Benehmen, e. unregelm. Verb. act., s. nehmen. I) Beschneiden, von den Münzen. — II) Den freyen Gebrauch einer Sache hindern; z. B. einem die Aussicht benehmen. — III) Durch Gründe von der Unrichtigkeit einer Sache überzeugen; z. B. jemanden seine Furcht benehmen. Davon die Benehmung. — IV) Sich benehmen, von der Art und Weise des äußern Handelns, so fern sie ein Zeichen und eine Wirkung von Klugheit und Gegenwart des Geistes oder von deren Mangel ist. Versch. v. d. syn. Verhalten, Aufführung, Betragen.

Benennen, e. regelm. Verb. act.,
1) Einen Rahmen beylegen; 2) Nah-
mentlich bestimmen; z. B. jemanden
ein Haus benennen. Davon die Be-
nennung.

Benennen, Oberdeutsch, statt
benennen.

Beniesen, e. regelm. Verb. act.,
durch Niesen bestätigen. Daher die
Beniesung.

Benötigen, e. regelm. Verb.
neutr., doch nur im Particip. be-
nötigt, mit dem Genitivo,
statt nötig; z. B. einer Sache
benötigt seyn.

Benutzen, e. regelm. Verb. act.,
Nuzen von etwas ziehen. Davon die
Benutzung.

Benzoë, das, oder die, Pl. un-
gebr., eine Art Harz von einem Ame-
rikantischen Baume.

Beobachten, e. regelm. Verb.
act. 1) Abfichtlich die Aufmerksam-
keit auf etwas richten. Versch. v. d.
syn. Acht haben und wahrneh-
men. 2) Mit Einfluß auf seine
Handlungen; z. B. sein Amt; Still-
schweigen beobachten. Davon der
Beobachter, die Beobach-
tung.

Bequem, e. Adject. und Adv.
1) Von Sachen, so fern sie zu dem
Zwecke, wozu man sie bestimmt, ohne
Beschwerde gebraucht werden können.
Verschied. v. d. syn. tüchtig, ge-
schickt und gemächlich. 2) Hin-
dernisse scheuend. Versch. v. d. syn.
gemächlich. 3) Was unserer Nei-
gung, Hindernisse zu scheuen, ge-
mäß ist; z. B. eine bequeme Sit-
zenlehre.

Bequemem, e. regelm. Verb.
recipr. 1) Sich einer Sache gemäß
bezeigen; z. B. nach der Zeit. 2) Den
Absichten eines Höheren oder Stärke-
ren gemäß handeln, ohne Versatz;
z. B. er will sich noch immer nicht
bequemem. Die Bequemung ist
ungebräuchlich.

Bequemlichkeit, die, Pl. die
zen. 1) Die Neigung, bequem (in
d. zwenten Bed.) zu seyn. 2) Die
Eigenschaft, nach welcher etwas be-
quem (in d. erst. Bed.) ist. 3) Statt:
bequeme Dinge; z. B. ein Haus,

welches viele Bequemlichkeiten hat.
4) Das heimliche Gemach, oder der
Abtritt. (In der anständigen Sprech-
art.)

Berahmen oder **Beraumen**,
statt bestimmen, besonders von
der Bestimmung einer Zeit. (In der
gerichtlichen Schreibart.) Davon die
Berahmung und Beraumung.

Berappen, e. regelm. Verb. act.,
bey den Maurern; vor dem Tünchen
mit Kalk oder Mörtel bewerfen.
Davon die Berappung.

Beräsen, e. regelm. Verb. 1) E.
Act., mit Rasen bekleiden. Davon die
Beräsung. — 2) Ein Neutr., mit
seyn, mit Gras überzogen werden.

Berathen, e. unregelm. Verb.
act., s. rathen. 1) Mit dem nö-
thigen Geräthe versorgen. (In eini-
gen Fällen.) — 2) Von Rath:
1) Sich berathen, statt berath-
schlagen. 2) Beschließen. (Vers-
altet.) Davon die Berathung,
der Berather.

Berathschlagen, e. regelm.
Verb. neutr., mit haben, statt
rathschlagen; z. B. über eine
Sache. Auch reciproce, sich be-
rathschlagen.

Berauschen, e. regelm. Verb.
act., jemanden etwas zu genießen ge-
ben, wodurch dessen Vorstellungen
und Empfindungen so verworren ge-
macht werden, daß er seiner Vernunft
nicht mehr mächtig ist; z. B. durch
Opium; Wein; u. s. w. Versch. v.
d. syn. besoffen, betrunken.

Berechtigten, e. regelm. Verb.
act., Recht zu etwas ertheilen. Da-
von die Berechtigung.

Bereden, e. regelm. Verb. act.,
durch Reden zu einem Entschlusse brin-
gen. Davon die Beredung.
Versch. v. d. syn. einreden, über-
reden, zureden.

Beredtsam, e. Adject. u. Adv.,
Beredtsamkeit habend.

Beredtsamkeit, die, Pl. un-
gewöhnl., die Kunst, durch Größe und
Stärke der Gedanken, der Bilder
und Ausdrücke auf das Gefühl und
den Willen zu wirken. Versch. v. d.
syn. Wohlredenheit.

Beredt, e. Adject. und Adv.,

(eigentlich das Partic. von *bereden*.) 1) Mit der Gabe, viel zu reden, versehen. 2) Beredtsamkeit habend.

Bereit, e. Adv., in einem Zustande sich befindend, wovon man willig ist, etwas zu thun. Versch. v. d. *syn.* fertig. Davon die *Bereitschaft*; *bereitwillig*, andern zu dienen geneigt.

1. *Bereiten*, (von *bereit*) e. regelm. Verb. act., *bereit* machen; z. B. das Essen; den Weg. Davon die *Bereitung*.

2. *Bereiten*, (von *reiten*) ein unregelm. Verb. act., s. *reiten*. 1) Reitend beschäftigen. 2) Durchreiten abrichten. Davon die *Bereitigung* in der ersten Bed.

Bereits, e. Adv., *schon*; z. B. es ist *bereits* geschehen.

Berennen, e. regelm. Verb. act., eigentlich: auf einen Ort zu rennen; doch nur uneigentlich: mit Truppen einschließen.

Bereuen, e. regelm. Verb. act., Reue über etwas fühlen. Davon die *Bereuung*.

Berg, der, des: es, Pl. die: e; Verfl. *Berglein*, weil *Bergchen* zu hart ist. 1) Eigentlich: eine ansehnliche Erhöhung der Erde, zum Unterschiede von *Anhöhe* und *Hügel*. 2) Jede *Erde* oder *Steinart*, welche kein *Erz* in sich enthält. (Im *Bergbaue*.)

Bergab, e. Adv., den *Berg* *herab* oder *hinab*; z. B. *Bergab* *reiten*.

Bergamt, das, des: es, Pl. die: ämter, ein Gericht in *Bergwerks*sachen.

Bergan, e. Adv., den *Berg* *heran* oder *hinan*. Eben so *berg* *auf*.

Bergbau, der, des: es, Pl. ungebr., der *Inbegriff* alles dessen, was zur *Arbeit* in den *Bergwerken* gehört, Davon die *Bergbaukunst*.

Bergen, e. unregelm. Verb. act., *ich* *berge*, *du* *birgst*, *er* *birgt*; Imperf. *ich* *barg*; Partic. *geborgen*. 1) Aus einem *Schiffbruche* retten. 1) Eigentlich. 2) Uneigent-

lich: in *Sicherheit* bringen. *Besonders*: vor *künftigem* *Mangel* geschützt seyn; z. B. nun *bin* *ich* *auf* *immer* *geborgen*. — II) *Verbergen*, so wohl eigentlich als uneigentlich. Versch. v. d. *syn.* *verhehlen*, *verstecken*. Davon die *Berzung*.

Bergfluß, der, des: es, Pl. die: flüsse, ein *Nahme*, den mehrere *mineralische* *Körper* führen.

Bergmann, der, des: es, Pl. die *Bergleute*. 1) Die *Bewohner* der *Berge*. (In einigen *Gegenden*.) 2) In der gewöhnlichen *Bed.* jeder, der *bei* dem *Bergbaue* *gebraucht* wird. 3) In engerer *Bed.* diejenigen, die in den *Gruben* *arbeiten*, im *Gegensatz* der *Hüttenleute*. 4) In der engsten *Bed.* derjenige, der in den zum *Bergbaue* und *besonders* zum *Grubenbaue* gehörigen *Wissenschaften* *bewandert* ist. Davon *bergmännisch*.

Bergregäl, das, des: es, Pl. ungebr., der *Bergbau*, als ein *landesherrliches* *Vorrecht* betrachtet.

Bergschüssig, e. Adject., mit *tauben* *Erde* oder *Steinarten* *vermischt*.

Bergwerk, das, des: es, Pl. die: e, ein Ort, wo man auf *bergmännische* *Art* nach *Erzen* und *Mineralien* *gräbt*.

Bericht, der, des: es, Pl. die: e. 1) Die *pflichtmäßige* und *unter gewissen* *Formlichkeiten* *abgefaßte* *Nachricht*, die man einem *Höheren* *ertheilt*. *Verschied.* v. d. *syn.* *Anzeige* und *Bekanntmachung*. 2) Eine *belehrende* *Antwort* auf eine *gethane* *Frage*; z. B. *jemanden* *Bericht* *geben*. (Im *gemeinen* *Leben*.)

1. *Berichten*, e. regelm. Verb. act., (v. *richten*) die *nöthige* *Zubereitung* zu etwas *geben*. Die *Redensart* im *gemeinen* *Ausdrucke*: *Einen* *Kranken* *berichten*, *bedeutet*: einem *Kranken* das *heilige* *Abendmahl* *geben*.

2. *Berichten*, e. regelm. Verb. act., (v. *Bericht*.) 1) *Belehren*, doch nur von der *Belehrung* in *einzelnen* *Fällen*, mit dem *Accusativo*; z. B. *berichte* *mich* *doch*, *wohin* *die*

fer Weg führt. 2) Bericht (in der ersten Bed.) erteilen, mit dem D. tivo der Person; 3. B. einem den Erfolg berichten. Versch. v. d. syn. anzeigen, bekannt machen, benachrichtigen, melden.

Berichtigen, (von richtig) e. regelm. Verb. act., richtig machen. (In einigen Fällen.) Davon die Berichtigung.

Berkän, der, des: es, Pl. (v. mehreren Arten) die: e, ein von Kamel: oder Ziegenhaaren gemachter Zeug. (Zunächst aus dem Franz. barracan.)

Berline, die, Pl. die: n, eine Art Reisekutsche, die ihren Namen daher führt, weil sie in Berlin erfunden worden.

Berner, der verkürzte Name Bernhard.

Bernhard, ein männlicher Taufnahme.

Ann. Das Wort kommt von dem alten Bern, Ruhm, und der Ableitungssylbe hard.

Bernstein, der, des: es, Pl. ungew., eine Art Erdharz, welches elektrisch ist und im Brennen einen angenehmen Geruch von sich gibt. Davon das Adjectivum bernstei: vern.

Bersten, ein unregelm. Verb. neutr., mit seyn: ich berste, du berstest, er berstet; Imperf. hörst, auch regelmäßig: berstete; Particip. geborsten: einen Riß bekommen oder auch von einander springen. Versch. v. d. syn. plazen.

Bertha, ein weiblicher Taufname. (Von dem alten bert, glänzend, berühmt.)

1. Bertram, e. männlicher Taufnahme.

2. Bertram, das, des: es, Pl. die: e, ein Name mehrerer Pflanzen.

Berüchtigen, e. regelm. Verb. act., in einen bösen Ruf bringen. Besonders ist das Particip. berüchtigt in diesem Sinne gebräuchlich.

Ann. Von dem alten Rucht, so viel als Ruf.

Berücken, e. regelm. Verb. act. 1) Eigentlich: ein Netz über ein Thier

rücken, und es dadurch fangen. 2) Uneigentlich: a) Unvermuthet überfallen. b) Mit List hintergehen, oder durch Lockungen jemanden täuschen, so daß dieser etwas zu seinem Schaden thut oder leidet. Versch. v. d. syn. betrügen, hintergehen, täuschen, belisten, überlisten.

Beruf, der, des: es, Pl. die: e. 1) Die Handlung des Berufens. 1) Eigentlich, doch nur der feyerliche Ruf zu einem Amte. Gebräuchlicher: Ruf. 2) Uneigentlich: a) Innerlicher Trieb; 3. B. keinen Beruf dazu empfinden. b) Bewegungsgrund. — 11) Dasjenige, wozu jemand berufen oder bestimmt worden; die pflichtmäßige Lebensart; 3. B. das erfordert mein Beruf.

Berufen, ein unregelm. Verb. act., s. rufen. 1) Zu etwas rufen. Besonders in engerer Bed., zu einem Amte förmlich einladen. 2) Mit Worten bezaubern. (In der Sprache des Aberglaubens.) 3) Sich auf etwas berufen, d. i. es als einen Beweis oder ein Zeugniß anführen. Davon die Berührung.

Berufen, e. Adject., wovon viel gesprochen wird. Versch. v. d. syn. berüchtigt und verschrieen.

Beruhigen, ein regelm. Verb. neutr., mit haben. 1) Statt rufen, am häufigsten in Verbindung mit lassen; 3. B. wir wollen es dabey beruhigen lassen. 2) Den Grund in etwas haben, in Verbindung mit der Präpos. auf und dem Ablativo, 3. B. die ganze Sache beruhigt auf einer Muthmaßung.

Beruhigen, (v. ruhig) e. regelm. Verb. act., von einer Unruhe befreien.

Berühmen, e. regelm. Verb. recipr., welches den Genitivus oder die Präpos. mit und den Ablat. bey sich hat, zum Ruhme erzählen; 3. B. sich einer That, oder mit einer That.

Berühmt, e. Adject. und Adv., rühmlich bekannt. Davon die Berühmtheit.

Berühren, e. regelm. Verb. act. 1) Eigentlich: von zwey Kör-

vern, die so dicht neben einander sind, daß nichts weiter zwischen ihnen Statt findet. 2) Uneigentlich: mit wenigen Worten gedenken. Davon die *Berührung*.

Beryll, der, des *es*, Pl. die *e*, ein meergrüner Edelstein. (Zunächst aus dem Lat. *beryllus*.)

Befage, (aus dem Subst. *Sage* gebildet) ein Adv., welches mit dem Genit. verbunden wird; z. B. *befage dieses Briefs*, d. i. wie dieser Brief aussagt oder bezeugt.

Befagen, e. regelm. Verb. act., in der Gerichts- und Kanzleyssprache: 1) Statt des einfachen *sagen*. 2) *Bezeugen*.

Besamen, ein regelm. Verb. 1) *E. Act.*, *besäen*. 2) *Recipr.*, sich durch Samen fortpflanzen. Davon die *Besamung*.

Besänftigen, e. regelm. Verb. act., aus einer heftigen Leidenschaft wieder zur Ruhe bringen. Davon die *Besänftigung*.

Besetzung, (v. *besetzen*, welches an einigen Orten auch *besatzen* lautet) die, Pl. die *en*, so wohl die Handlung des Besetzens, als auch dasjenige, womit etwas besetzt wird, besonders die Besetzung eines Ortes mit Mannschaft und diese Mannschaft selbst.

Beschädigen, e. regelm. Verb. act., machen, daß etwas unvollkommener wird, als es bisher war. *Bersch.* v. d. *syn.* *schaden*, *Schaden* thun, *verlezen*.

Beschaffen, e. Adject. und Adv., welches am häufigsten mit *seyn* verbunden wird, und so wohl von den innern als äußern Bestimmungen einer Sache gebraucht wird. Davon die *Beschaffenheit*.

Beschäften, ein regelm. Verb. act., mit einem Schafte versehen.

Beschäftigen, e. regelm. Verb. act., mit Geschäften versehen, zu thun geben. Davon *beschäftigt*, *verich.* v. d. *syn.* *geschäftig* und *thätig*; die *Beschäftigung*.

Beschalen, e. regelm. Verb. act., mit Schalen versehen. Davon die *Beschalung*.

I. *Beschälen*, e. regelm. Verb.

act., der Schale berauben. Davon die *Beschälung*.

2. *Beschälen*, e. regelm. Verb. act., zur Fortpflanzung seines Geschlechtes befruchten, doch nur von Hengsten. Davon die *Beschälung*.

Beschämen, ein regelm. Verb. act., Scham erwecken. Davon die *Beschämung*; *beschämt*, welches letzte versch. ist v. d. *syn.* *schamroth*.

Beschauen, ein regelm. Verb. act. 1) *Eigentlich*: von allen Seiten ansehen. 2) *Uneigentlich*: von jeder Vorstellung, zu welcher uns die Sinne und die Einbildungskraft veranlassen. Davon die *Beschauung*; *beschaulich*.

Beschehen, e. unregelm. Verb. neutr., mit *seyn*, im Oberdeutschen *st. geschehen*.

Bescheid, der, des *s*, Pl. die *e*. 1) Der jemanden bestimmte Theil, ohne Pl. 2) Statt Antwort, bedeutet die Antwort, welche der Vorgesetzte dem Untergebenen auf eine Vorstellung oder Anfrage gibt. 3) *Erziederung* oder Nachahmung des Trinkens, ohne Artikel und Pl.; z. B. *jemanden Bescheid thun* (im niedrigen Ausdr.) 4) *Kunstwitz* von einer Sache, doch nur in Verbindung mit *wissen*, und nur im gemeinen Leben; z. B. *er weiß hier überall Bescheid*.

Bescheiden, e. unregelm. Verb. act., *s. scheiden*. 1) Als einen bestimmten Theil geben. 2) Durch einen Befehl rufen; z. B. *an einen Ort*. 3) Einen Bescheid (in der zweyten Bed.) ertheilen. 4) *Reciproce*, theils allein, theils mit dem Genitiv; sich mit Überzeugung einer Sache, besonders einer Meinung, begeben; z. B. *ich bescheide mich*, dies nicht zu können; sich einer Sache bescheiden.

Bescheiden, e. Adject. u. Adv., welches eigentlich ein regelmäßiges Partic. des vorigen Verbi ist, aber nur in folgender Bedeutung: mäßig über den Werth seiner Person oder seiner Sachen urtheilend. Davon die *Bescheidenheit*.

I. *Bescheinen*, e. unregelm. V.

act., (s. scheinen.) Den Schein an etwas gehen lassen; z. B. der Mond bescheint die Erde. Davon die Bescheinung.

2. Bescheinigen, e. regelm. Verb. act., (v. Schein) mit einem schriftlichen Zeugnisse belegen. Davon die Bescheinigung.

Bescheinigen, e. regelm. Verb. act., das Intensivum des vorigen Verbi und von eben der Bedeutung.

Beschenken, e. regelm. Verb. act., mit einem Geschenke versehen. Davon die Beschenkung.

Beschèren, e. regelm. Verb. act., mit dem Schermesser bearbeiten.

Bescheren, e. regelm. Verb. act., als Geschenk zutheilen. Davon die Bescherung.

Beschicken, e. regelm. Verb. act. 1) Von schicken, senden: an jemanden schicken. — 2) Von schicken, bereiten: 1) Zu einem gewissen Zwecke zubereiten. 2) Warten; z. B. ein Kind. 3) In Ordnung bringen. 4) Zur Erde bestatten. (Veraltet.) Davon die Beschickung.

Beschimpfen, e. regelm. Verb. act., einen Schimpf zufügen, doch nur: entweder Zeichen der Ehre jemanden nehmen, oder: Zeichen der Unehre jemanden mittheilen. Verschied. v. d. von entehren, herabsetzen, herabwürdigen, erniedrigen.

Beschirmen, e. regelm. Verb. act., zum Schirme dienen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: gegen etwas Widriges sicher stellen. Davon die Beschirmung.

Beschlafen, e. unregelm. Verb. act. 1) Vor der Antwort auf etwas noch einen Nachtschlaf hergeben lassen; z. B. ich will es beschlafen. (Im gemeinen Leben.) 2) Statt schwängern. (Im anständigen Ausdrucke.) Davon die Beschlafung.

Beschlag, der, des: es, Pl. die: schläge. (Von beschlagen.) 1) Vom Activo: 1) Die Handlung des Beschlagens, ohne Pl., so wohl

eigentlich, als uneigentlich: die Belegung mit Arrest. 2) Dasjenige, womit etwas beschlagen wird; z. B. der Beschlag einer Thür.

II) Vom Neutro: der Zustand, in welchem eine Sache beschlägt.

Beschläge, das, des: s, Pl. die, alles das, womit eine Sache beschlagen wird.

Beschlagen, e. unregelm. Verb., s. schlagen. 1) E. Act., mehrere Male an etwas schlagen. 1) Durch schlagen befestigen. 2) Behauen. 3) Befruchten. (Von einigen Thieren.) 4) In einer Sache wohl oder schlecht beschlagen seyn, d. i. erfahren oder geübt seyn. — II) Ein Neutr., mit seyn, mit Schimmel überzogen werden.

Beschließen, e. unregelm. V. act., s. schließen. 1) Mit einem Schlosse verwahren. Im Hochdeutschen üblicher: verschließen. — II) Umschließen. (Veraltet.) — III) Zu Ende bringen; z. B. das Jahr. — IV) Einen Vorsatz fassen; z. B. ich habe beschlossen, hier zu leben. Davon die Beschließung in den zwey ersten Bedeutungen, und in den zwey letzten der Beschluß.

Beschluß, der, des: sses, Pl. die: schlüsse, s. vorher.

Beschmutzen, e. regelm. Verb. act., schmutzig machen. Versch. v. d. von beflecken, besudeln, verunreinigen.

Beschnauenden, e. regelm. Verb. act., schnaubend beriechen.

Beschnaukeln, e. regelm. Verb. act., das Frequentativum des vorigen und mit demselben von einerley Bedeutung. In der gemeinen Sprechart: beschnaukeln od. beschnaukeln.

Beschneiden, e. unregelm. V. act., s. schneiden, von einer Sache etwas abschneiden. Davon die Beschneidung, wie auch das Frequentat. beschneiteln.

Beschönen und beschönigen, e. regelm. Verb. act., eigentlich: schön machen; aber nur im uneigentlichen Sinne gebräuchlich: noch einen guten Schein geben. Versch. v.

d. syn. bemänteln, w. f. Davon die Beschönigung.

Beschränken, e. regelm. Verb. act., die größere Ausdehnung eines Dinges verhindern. Versch. v. d. syn. begrenzen. Davon die Beschränkung.

Beschreiben, e. unregelm. V. act., f. schreiben. 1) Vollschieben; z. B. einen Bogen. 2) Vermittelt der Schrift deutlich machen. a) Eine umständliche schriftliche Nachricht von etwas ertheilen. b) So viel als zeichnen. (In der Geometrie.) Davon die Beschreibung.

Beschreiten, e. unregelm. Verb. act., f. schreiten, an oder auf etwas schreiten.

Beschreien, e. unregelm. V. act., f. schreien. 1) An oder gegen etwas schreien. 2) Über etwas schreien, d. i. über etwas klagen; z. B. er ist sehr beschrien. Versch. v. d. syn. berüchtigt. 3) Mit Worten bezaubern, besonders durch übermäßige Lobeserhebungen. (In der Sprache des Aberglaubens.)

Beschuldigen, e. regelm. V. act., schuldig angeben; mit dem Genitivo der Sache; z. B. einen des Diebstahls. Davon die Beschuldigung.

Beschützen, e. regelm. Verb. act., gegen einen Angriff sicher stellen. Versch. v. d. syn. beschirmen, verteidigen. Davon die Beschützung, der Beschützer.

Beschwägen, e. regelm. Verb. act., durch Schwägen wozu bewegen; z. B. zu einer Reise.

Beschwerde, die, Pl. die -n, alles, wodurch eine Sache schwer gemacht wird, doch nur in verschiedenen uneigentlichen Bed. 1) Dasjenige, was man mit Widerwillen thut, besonders im Plurale. 2) Was man mit Widerwillen erduldet, oder was unangenehme Empfindungen hervor bringt, und diese Empfindungen selbst. 3) Die Äußerung dieser unangenehmen Empfindung durch Worte, besonders in engerer Bed. ein An-

bringen über das unrechtmäßige Verhalten anderer bey einer Behörde, unter welcher sie stehen.

Beschweren, e. regelm. Verb. act., mit einer Last belegen. I) Eigentlich. — II) Uneigentlich: 1) Mit einer lästigen Verbindlichkeit belegen; z. B. mit Steuern und Gaben. 2) Sich über etwas beschweren, d. i. das Gefühl der unangenehmen Empfindung durch Worte äußern. Davon die Beschwerde, beschwerlich, beschwerlichheit.

Beschwören, e. regelm. Verb. act. 1) Mit einem Eide bestätigen. 2) Vermittelt eines Schwures zu etwas verpflichten. a) Eigentlich. b) Durch abergläubige Worte. c) Auf das dringendste um etwas bitten; z. B. ich beschwöre dich, mich nicht zu verlassen. Davon die Beschwörung und der Beschwörer.

Besehen, e. unregelm. Verb. act., f. sehen, aufmerksam von allen Seiten ansehen. Versch. v. d. syn. sehen, schauen, ansehen, betrachten, besehen.

Beseligern, e. regelm. V. act., glücklich machen. (In der höheren Schreibart.)

Besen, der, des, s, Pl. die. 1) Eine Ruthe, doch nur noch in dem zusammen gefesteten Staupbesen. 2) Ein aus Ruthen verfertigtes Werkzeug zum Kehren. Daher der Besenbinder.

Besenden, e. regelm. Verb. act., f. senden, zu jemanden senden, um ihm etwas sagen zu lassen. Davon die Besendung.

Besetzen, e. regelm. Verb. act., was zu einer Sache gehört, in, auf oder an dieselbe setzen; z. B. den Tisch mit Speisen; das Kleid mit Knöpfen. Davon die Besetzung.

Besichtigen, e. regelm. Verb. act., mit Sorgfalt ansehen, um zu erfahren, wie ein Ding beschaffen sey. Versch. v. d. syn. sehen, schauen, ansehen, besehen, betrachten.

Besiegen, e. regelm. Verb. act., jemanden durch den über ihn davon getragenen Sieg außer Stand setzen,

uns zu widerstehen. Versch. v. d. synonym. siegen, überwinden, überwältigen.

Besinnen, e. unregelm. Verb. recipr., Imperf. ich besann mich, Particp. besonnen. 1) Sich erinnern. 2) Mühe anwenden, sich einer Sache zu erinnern. 3) Überlegen; z. B. ich will mich besinnen, ob ich es thun kann. 4) Sich nach vorher gegangener Überlegung entschließen. 5) In den Zustand deutlicher Begriffe wieder zurück kehren, besonders nach einer heftigen Leidenschaft. Davon die Besinnung, besonders in der letzten Bedeutung, versch. v. d. syn. Besonnenheit, w. f.

Besitz, der, des; es, Pl. ungebr., der Zustand, da man eine Sache besitzt oder in seiner Gewalt hat.

Besitzen, e. unregelm. Verb. act., f. sitzen. 1) Oft und viel auf einem Orte sitzen. (Nur von den Hühnern, wenn sie brüten.) 2) Eine Sache allein in seiner Gewalt haben. 3) In weiterer Bedeutung, statt haben. Davon die Besizung in der ersten Bedeutung. In den beyden andern ist Besitz gebräuchlich. Davon der Besitzer.

Besoffen, e. Adject. oder vielmehr das Particp. von besaufen, durch den unmäßigen Genuß eines Getränkes auf einige Zeit des freyen Gebrauches seiner Vernunft beraubt. Versch. v. d. syn. berauscht, betrunken, trunken.

Besoldung, die, Pl. die; en, das, was ein öffentlicher Beamter für seine Dienste bekommt. Versch. v. d. syn. Gehalt, Lohn, Löhning, Sold.

Besömmern, e. regelm. Verb. act., mit Sommergewächsen bestellen. (In der Landwirthschaft.)

Besondere, der, die, das, e. Adject. 1) Eigentlich: von andern Dingen abgefondert. 2) Was sich durch vorzügliche Eigenschaften von andern Dingen seiner Art unterscheidet; z. B. ein ganz besonderes Kunststück. 3) Sonderbar, seltsam; z. B. er ist ein gar zu besonderer

Mensch. Davon die Besonderheit und besonders.

Besonnenheit, die, Pl. ungebr., von dem Particp. besonnen. 1) Das Vermögen, sich seiner deutlich bewußt zu seyn. 2) Das Vermögen, sich alle in einem gegenwärtigen Falle nothwendige Vorstellungen schnell zu erwecken, oder die Gegenwart des Geistes.

Besorgen, e. regelm. Verb. act. 1) Sorge für etwas tragen; z. B. ein Geschäft. 2) In Sorgen wegen etwas Unangenehmen stehen; z. B. Mißwachs besorgen. Davon die Besorgung; besorglich, was zu besorgen (in der zweyten Bed.) ist; die Besorglichkeit.

Besorgniß, die, Pl. die; niße, 1) Besorgung von besorgen in der ersten Bed. 2) Die Besorgung einer unangenehmen Sache.

Besprechen, e. unregelm. Verb. act., f. sprechen. 1) Zum voraus behandeln; z. B. ein Zimmer. 2) Durch Worte übernatürliche Wirkungen an etwas hervor bringen. (In der Sprache des Aberglaubens.) 3) Sich mit jemanden, d. i. mit ihm berathschlagen. Davon die Besprechung.

Bespringen, e. unregelm. V. act., f. springen. 1) Auf ein anderes Thier springen, um es zu befruchten. (Von einigen großen Thieren.) 2) Sich mit einem Sprunge einer Sache nähern. (Von den Jägern in einigen Fällen. Davon die Bespringung.)

Besser, e. Adject. und Adv., welches der Comparativus von gut ist. I) E. Adject. und Adv. zugleich. 1) Statt angenehmer; z. B. besser schmecken. 2) Vollkommener; dem Zwecke gemäßer. 3) Gesunder; heilsamer. 4) Sittlicher. 5) In Abficht des bürgerlichen Wohlstandes vorzuziehen. — II) E. Adv. allein. 1) Von einem höheren Grade der Gesundheit. 2) Der Würde. 3) Einen höheren Grad derjenigen Handlung auszudrücken, die das folgende Verbum andeutet. 4) Statt weiser. Davon das Verbum bessern und das Substant. die Besserung.

Bestallung, die, Pl. die : en, die Bestellung zu einem Dienste oder Amte.

Bestand, der, des : es, Pl. ungeb. (Von bestehen.) I) Vom Neutro bestehen: 1) Der Zustand des Bestehens. a) Die unverletzte Fortdauer einer Sache. b) Der Widerstand. 2) Dasjenige, woraus etwas besteht; z. B. der Bestand des Gutes. 3) Dasjenige, was stehen bleibt; z. B. der Bestand der Kasse, d. i. der Überschuf. — II) Vom Activo bestehen: Pacht; Miethe. (In einigen Gegenden.)

Beständig, e. Adject. und Adv. 1) Ununterbrochen fortdauernd. Verschied. v. d. syn. dauerhaft, immer während, ewig. 2) Seine Handlungsweise nicht verändernd; z. B. er ist ein sehr beständiger Mann. Verschied. v. d. syn. beharrlich, standhaft. 3) Einerley Eigenschaften behaltend; z. B. eine beständige Farbe. Davon die Beständigkeit.

Bestandtheil, der, des : es, Pl. die : e, diejenigen Theile, aus welchen ein Körper ursprünglich besteht.

Bestätigen, e. regelm. Verb. act., stet, d. i. haltbar, dauerhaft machen. Doch nur: 1) Für gültig erklären; z. B. ein Gesetz. 2) Sich ebenfalls für die Wahrheit einer Sache erklären; z. B. jemandes Urtheil bestätigen. Verschied. v. d. syn. bejahen, versichern, bekräftigen, behaupten. 3) So viel als bezeugen; z. B. mit seines Namens Unterschrift. Davon die Bestätigung.

Bestatten, e. regelm. Verb. act., mit der gehörigen Statt oder Stätte versehen, doch nur in der Redensart: zur Erde bestatten, statt: feyerlich beerdigen. Davon die Bestattung.

Bestauben, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn, voll Staub werden.

Bestäuben, e. regelm. V. act., voll Staub machen.

Bestanden, e. regelm. Verb. recipr., Stauden bekommen.

Beste, der, die, das, der Comparativus von besser, in allen Bedeutungen dieses Wortes. S. besser.

Bestechen, e. unregelm. Verb. act., f. stechen. 1) Eigentlich: mehrmahls in einen Körper stechen. (Im Bergbaue in einigen Fällen.) 2) Gewöhnlich: durch Geschenke zu einer unerlaubten Handlung bewegen. Davon die Bestechung; bestechlich, was bestochen werden kann.

Besteck, das, des : es, Pl. die : e. 1) Ein Futteral, in welches gewisse zusammen gehörige Werkzeuge gesteckt werden. 2) Diese Werkzeuge selbst.

Bestehen, e. unregelm. Verb., f. stehen. I) E. Neutrum. A) Mit seyn: 1) Eigentlich: stehen bleiben. (Ungewöhnlich.) 2) Uneigentlich: a) Nach angestellter Untersuchung oder Prüfung erfunden werden; z. B. gut, übel, schlecht bestehen. b) Sein Daseyn behalten; z. B. diese Freundschaft kann nicht bestehen. c) Beharren; z. B. auf seinem Kopfe; er besteht darauf, daß ich zu ihm kommen soll. d) Vorhanden seyn, oder seyn; z. B. ein für sich bestehendes Ding. B) Mit haben. 1) Aus Dingen als aus Theilen zusammengesetzt seyn; z. B. aus vier Theilen bestehen. 2) Sein Wesen in etwas haben, mit der Präpos. in; z. B. sein Glück besteht in der Einbildung. — II) E. Act. 1) Überwinden. (Veraltet.) 2) Unternehmern; z. B. ein Abenteuer. Das Substant. die Bestehung ist nicht gebräuchlich.

Bestellen, ein regelm. Verb. act., einer Person oder Sache die gehörige Stelle anweisen. 1) Einer Person die Stelle anweisen, wo sie etwas verrichten, oder wo sie sich eintreffen soll. 2) Veranstellen, besonders so fern dieses vermittelt eines Befehles oder Vertrages geschieht; z. B. ein Kleid bey dem Schneider. 3) Ein Geschäft ausrichten; z. B. hat er hier etwas zu bestellen? 4) Zubereiten, doch nur von der Zus

bereitung des Ackers zum Fruchttragen; z. B. einen Acker bestellen. Auch ohne Verzag; z. B. hast du schon bestellt? Davon die Bestellung; z. B. die Bestellung.

Bestens, e. Adv., welches einen hohen Grad des in dem Verbo, welches hinter diesem Worte hergeht, befindlichen Begriffes bezeichnet; z. B. bestens empfehlen.

Besteuern, e. regelm. Verb. act., mit Steuern belegen.

Bestie, (drenselbig) die, Pl. die zu, (aus dem Lat. bestia) ein unvernünftiges Thier im verächtlichen Verstande.

Bestimmen, e. regelm. Verb. act. 1) Genau unter mehreren Dingen bezeichnen; z. B. einen Ort der Zusammenkunft. Versch. v. d. syn. anzeigen, benennen. 2) Jemandes Entschließung zu etwas lenken. 3) Zu einem gewissen Gebrauche fest setzen; z. B. Geld zu etwas bestimmen. Davon die Bestimmung, und die Bestimmtheit, d. i. die Eigenschaft, nach welcher etwas nach allen nöthigen Merkmalen angegeben ist.

Bestreichen, e. unregelm. Verb. act., s. streichen. 1) Einen weichen Körper auf einen härteren streichen. 2) In einer schnellen Bewegung berühren.

Bestreiten, e. unregelm. Verb. act., s. streiten. 1) Mit gewaffneter Hand angreifen. 2) Die nöthigen Kräfte zu etwas haben; z. B. er übernimmt mehr, als er bestreiten kann. Davon die Bestreitung.

Bestriicken, e. regelm. V. act., s. stricken. 1) Mit Strickwerk umgeben. 2) Mit Bänden belegen. 3) Mit unsichtbaren Bänden, d. i. durch irgend etwas an sich fesseln, doch nur im nachtheiligen Sinne; z. B. sie hat ihn ganz bestriickt. Davon die Bestriickung.

Bestürzen, e. regelm. V. act., 1) Stürzend mit etwas bedecken; eine Sache über die andere stürzen. 2) Uneigentlich: so plötzlich jemandes Vorstellungen in Verwirrung setzen,

daß er unfähig ist, etwas zu beschließen. Besonders ist in diesem Sinne das Partic. bestürzt gebräuchlich. Davon die Bestürzung.

Besuch, der, des zes, Pl. die ze. 1) Die Handlung des Besuchens, ohne Pl. 1) So fern besuchen so viel ist, als sich wiederholt und regelmäßig wegen gewisser Geschäfte an einen Ort begeben; z. B. der Besuch der Messen. 2) Das Gehen zu jemanden aus freundschaftlicher Höflichkeit; z. B. einen Besuch bey jemanden ablegen. Davon besuchen, versch. v. d. syn. aufwarten.

Besudeln, e. regelm. Verb. act., ein Ding auf der Oberfläche im höchsten Grade unrein machen. Versch. v. d. syn. beflecken, beschmutzen, verunreinigen. Davon die Besudelung.

Betagen, ein regelm. Verb. 1) E. Act., einen Tag ansehen, besonders vor Gericht fordern. (In den Kanzellenen.) — II) E. Neutrum, mit seyn: verfallen, besonders von Zinsen oder Schulden.

Betagt, das Partic. des vorigen Verbi, so fern dies eigentlich so viel ist als mit Tagen belegen: viele Tage habend, d. i. sehr alt, doch nur von Menschen. Versch. v. d. synon. alt, bejahrt, abgelebt.

Betasten, e. regelm. Verb. act., einen Körper von mehreren Seiten und mit einer größeren Fläche der Hand oder der Finger berühren. Versch. v. d. syn. berühren.

Betäuben, e. regelm. V. act., taub machen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: der Empfindung berauben; z. B. vor Schrecken ganz betäubt seyn. Davon die Betäubung.

Bethen oder beten, e. regelm. Verb. act. und neutr., mit haben, sich mit Worten an das höchste Wesen, an Gott, wenden. Die Bethung ist nicht gebräuchlich. Dafür sagt man das Gebeth, oder Gebet. Der Bethen.

Betheuern, e. regelm. Verb. act., bey allem, was theuer oder heilig ist, versichern. Davon die Bethuerung.

Bethören, e. regelm. Verb. act., zum Thoren machen, doch nur statt verblenden; z. B. sich durch Schönheit bethören lassen. Davon die Bethörung.

Betiteln, e. regelm. Verb. act., mit einem Titel versehen.

Betonen, e. regelm. Verb. act., den Ton auf etwas legen.

Betonie, die, Pl. die *n*, der Nahme einer Pflanze.

Betracht, der, des *es*, Pl. ungeb., so viel als Betrachtung. (In den Kanzelleien.)

Betrachten, e. regelm. Verb. act. 1) Aufmerksam ansehen, um das Mannigfaltige an einer Sache zu erkennen. Versch. v. d. syn. besetzen. 2) Uneigentlich: a) Seinen Verstand auf etwas richten, um es genauer kennen zu lernen. Versch. v. d. syn. überlegen, erwägen. b) Von einer gewissen Seite ansehen, um darnach ein Urtheil zu fällen; z. B. betrachtet man ihn als Bürger, so ist er nicht zu tadeln. Davon die Betrachtung, u. beträchtlich, werth, in Betrachtung gezogen zu werden.

Betrag, der, des *es*, Pl. ungeb., was etwas beträgt; die Summe; z. B. der Betrag der Kosten.

Betragen, e. unregelm. Verb., f. tragen. 1) E. Recipr., welches von der Art und Weise des äußern Handelns gebraucht wird, so fern dieses Zeichen und Wirkung der innern Gesinnung ist; z. B. sich gut betragen. Versch. v. d. syn. sich verhalten, aufführen und benehmen, w. s. — II) E. Neutr., mit haben: eine gewisse Summe ausmachen.

Betréß, ein Subst., welches nur noch in den Kanzelleien in Verbindung mit der Präpos. in wie ein Adv. verb. gebraucht wird, statt: was betrifft.

Betreffen, e. unregelm. Verb., f. treffen. 1) E. Act. 1) Über einer bösen That antreffen. 2) Von unangenehmen Veränderungen, die uns überraschen; z. B. ihn hat ein Unglück, ein großer Verlust be-

treffen. — II) Impersonaliter, oder doch nur in der dritten Person. 1) Statt angehen; z. B. was mich betrifft. 2) Der Gegenstand seyn, weswegen eine Veränderung geschieht; z. B. es betraf die Wohlfahrt des ganzen Landes. Die Betreffung ist nicht gebräuchlich.

Betreiben, e. unregelm. Verb. act., f. treiben. 1) Vieh auf etwas treiben. 2) In der Ausübung eines Geschäftes eine besondere Thätigkeit zeigen; z. B. eine Angelegenheit. Davon die Betreibung und der Betrieb.

Betretten, e. unregelm. Verb. act., f. treten. 1) Auf oder in etwas treten. 2) An etwas treten, doch nur: a) Statt antreffen, besonders bey unerlaubten Handlungen; z. B. auf einem Diebstahle. b) Das Partic. betreten: von einer Sache so niederdrückend überrascht, (gleichsam von einem Tritte gebeugt,) daß man in diesen Augenblicken unfähig ist, einen vernünftigen Entschluß zu fassen. Davon die Betretung.

Betrieb, der, des *es*, Pl. ungeb., f. betreiben.

Betriebsam, e. Adject. und Adv., wer eine Sache fleißig betreibt, besonders zur Vermehrung seines Vermögens. Davon die Betriebsamkeit. Versch. v. d. syn. thätig.

Betriegem, f. betriegen. (Von Betrug.)

Betrinken, e. regelm. Verb. act., trinken machen. Betrunkem, durch den Genuß eines Getränkes auf einige Zeit des freyen Gebrauches seiner Vernunft beraubt. Versch. v. d. syn. trinken, berauscht, besoffen. Davon die Betrunkensheit.

Betroffen, das Partic. von betreffen, plötzlich und unerwartet in eine solche Verwirrung seiner Vorstellungen versetzt, daß man nicht fähig ist, einen vernünftigen Entschluß zu fassen.

Betrüben, e. regelm. Verb. act., von äußern Dingen, die Schmerz

oder Traurigkeit erregen; z. B. sein Tod betrübt mich.

Betrübniß, die, Pl. die : niße. 1) Eine traurige oder schmerzhafteste Empfindung, welche von einer äußern Ursache erregt ist. Versch. v. d. syn. Schmerz, Traurigkeit. 2) Eine solche Ursache selbst.

Betrübt, e. Adject. und Adv., Betrübniß empfindend.

Betrug, der, des : es, Pl. ungeb., eine betrügerische Handlung in allen Bed. des Verbi betrügen.

Betrügen, (weil es zunächst von Betrug abstammt) e. unregelm. Verb. act., s. trügen: die gegründete Erwartung eines andern, in der Absicht, ihm zu schaden, unerfüllt lassen. Davon Betrüger, Betrügeren, betrügerlich, betrügerisch.

Bett, das, des : es, Pl. die : en, Werkfl. das Bettchen. 1) Jeder Platz, den sich ein lebendiges Geschöpf zur Ruhe bereitet oder ausersehen hat. 2) Das Gestell nebst den mit Federn oder andern Dingen ausgestopften Polstern zum Nachtlager der Menschen. 3) In engerer Bedeutung: die einzelnen Theile eines solchen Bettes. a) Das Gestell. b) Die erwähnten Polster.

Bettel, der, des : s, Pl. die, eine schlechte geringe Sache. (Im gemeinen Leben.)

Anm. Die Abstammung ist ungewiß.

Betteln, e. regelm. Verb. act. und neutr., mit haben. (Das Frequentativum von bitten.) 1) Oft und sehr bitten; z. B. um ein Amt. 2) Um eine Gabe zur Nothdurft; z. B. Betteln gehen.

Betten, e. regelm. Verb. act. 1) Das Bett machen, d. i. die Federbetten aufrühren und in Ordnung bringen. 2) Seine Schlafstätte nehmen; z. B. sich in eine andere Stube betten. Davon die Bettung.

Bettlägerig, e. Adject. und Adv., einer Krankheit wegen im Bett liegend.

Bettler, der, des : s, Pl. die,

Fem. die Bettlerin, eine Person, welche um etwas bettelt.

Bettzüge, die, Pl. die : n, der äußere Überzug über das Deckbett.

Beuchen, e. regelm. Verb. act., schmutzige Wäsche oder andere Leinwand in Lauge einweichen, welche Verrichtung an andern Orten laugen und einlaugen heißt. Davon die Beuche.

Beuge, die, Pl. die : n. (Von beugen.) 1) Eine krumme gebogene Fläche, doch nur in der Medensart: etwas aus der Krümme in die Beuge bringen. 2) Ein hölzernes rund geformtes Bret, die Reife darüber zu beugen. (Von den Böttchern.)

Beugen, e. regelm. Verb. act., aus der geraden Richtung durch drücken oder dehnen in eine krumme bringen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Das Recht beugen, d. i. ungerecht verfahren. b) Demüthigen. c) Kränken. Davon die Beugung, beugsam.

Beule, die, Pl. die : n, Werkfl. das Beulchen, eine fehlerhafte halbrunde Erhöhung an den thierischen Körpern.

Beunruhigen, e. regelm. Verb. act., Unruhe erwecken. Davon die Beunruhigung.

Beurlauben, e. regelm. Verb. act. 1) Urlaub geben. 2) Abschied von jemanden nehmen, doch nur reciproce: sich bey jemanden.

Beurtheilen, e. regelm. Verb. act., sein Urtheil über die Beschaffenheit einer Sache fällen. Davon die Beurtheilung. Versch. v. d. syn. urtheilen, richten.

Beurkunden, e. regelm. Verb. act., mit Urkunden belegen oder beweisen. Versch. v. d. syn. erhärten, beweisen, erweisen, darthun, belegen.

1. **Beute**, die, Pl. ungeb., die beweglichen Güter, die man unter einem wahren oder vermeinten Rechte mit Gewalt in Besitz nimmt, besonders diejenigen, die man dem Feinde im Kriege abnimmt. Versch. v. d. syn. Raub, w. s. (Von dem alten Bat, Nutzen, Vortheil.)

2. Beute, die, Pl. die; n. 1) Eine Art großer Bactrog. (Ben den Bäckern.) 2) Eine Art hölzerner Bienenstöcke. (Es scheint zu Butte zu gehören.)

1. Beutel, der, des; s, Pl. die, Berfl. Beutelchen, ein kleiner Sack, etwas darin zu verwahren. (Es ist wahrscheinlich mit dem vorigen verwandt, so fern der Begriff des hohlen Raumes der herrschende ist.)

2. Beutel, der, des; s, Pl. die, eine Art Sieb in den Mühlen, welches beständig geschüttelt wird, um das feine Mehl von der Aleye zu scheiden.

U. n. m. Es scheint zu dem alten hatten, schlagen, zu gehören. Daher noch jetzt im Oberdeutschen: sich beuteln, statt sich schütteln.

3. Beutel, der, des; s, Pl. die, bey den Tischern und Zimmerleuten eine Art Meißel oder Stämmeisen.

U. n. m. Von biten, der Niedersächsischen Aussprache des Verbi heißen; und bezeichnet eigentl. ein jedes scharfes Werkzeug.

Beutelig, e. Adject. und Adv., nur im Bergbaue, statt löcherig; mit Höhlen versehen.

Beuteln, e. regelm. Verb. act. 1) Durch den Beutel laufen lassen. (In den Mühlen.) 2) Schütteln. S. U. n. m. zu 2. Beutel. 3) Reciproce: beutelförmige Vertiefungen bekommen.

Beuten, e. regelm. Verb. act. 1) Beute machen. (Oberdeutsch.) 2) Mit wilden Bienen besetzen, von Beute, ein Bienenstock.

Beutler, der, des; s, Pl. die, ein Handwerker, welcher lederne Beutel verfertigt und verkauft.

Bevölkern, e. regelm. Verb. act., mit Einwohnern versehen. Davon die Bevölkering.

Bevollmächtigen, e. regelm. Verb. act., mit Vollmacht versehen. Davon die Bevollmächtigung und Bevollmächtigter, verschieden von dem synonym. Geschäftsträger.

Bevör, e. Adv. 1) Der Zeit und Ordnung, statt ehe. 2) Des Ortes, doch nur uneigentlich und in Verbindung mit dem Verbo stehen, statt: künftig seyn.

Bevortheilen, e. regelm. V. act., durch unmäßige Beförderung seines Vorthelles einem andern zu nahe treten.

Bewachsen, e. unregelm. Verb. f. wachsen. 1) E. Neutr., mit seyn, von einem wachsenden Körper überzogen werden. — II) E. Act., im Wachsen überziehen.

Bewahren, (von dem noch im Niedersächsischen üblichen wahren, d. i. behüten) e. regelm. Verb. act., die nöthigen Mittel anwenden, wodurch die Sache vor dem Einflusse solcher Dinge sicher gestellt wird, die sie zerstören könnten. Versch. v. d. syn. verwahren, aufheben, behüten. Davon die Bewahrung.

Bewähren, e. regelm. Verb. act. 1) Die Wahrheit einer Sache beweisen. 2) Die Beschaffenheit einer Sache durch die Erfahrung zu erkennen suchen. 3) Wahr oder ächt befinden; 4. V. ein bewährter Freund. 4) Dauerhaft machen; 5. V. durch die Zeit. Davon bewährt und Bewährtheit.

Bewandert, e. Adject. oder eigentl. das Particip. von dem ungebr. bewandern, statt geschickt, erfahren.

Bewandt, e. Adject., (das Particip. von bewenden) so viel als: durch irgend eine Wendung oder Veränderung sich in einer gewissen Lage zeigend. Besonders in dem Ausdrucke: bey so bewandten Umständen. Versch. v. d. syn. besessen. Davon die Bewandtniß.

Bewegen, e. regelm. Verb. act., den Ort eines Körpers verändern. 1) Eigentlich. Besonders: 1) Reciproce: seinen Ort nach gewissen Gesetzen verändern. Im engeren Sinne: zur Erhaltung seiner Gesundheit, doch nur von Menschen. 2) Machen, daß ein Körper ohne Veränderung seiner Grundfläche hin und her schwankt;

z. B. die Bäume werden vom Winde bewegt. — 11) Uneigentlich: 1) Unruhe verursachen. 2) Empfindungen der Nahrung hervor bringen. 3) Durch geweckte Empfindungen einen völligen Entschluß zumege bringen, besonders mit ausdrücklicher Meldung des Zieles, in Verbindung mit den Präpositionen zu oder daß; z. B. wer hat ihn denn zur Fortsetzung dieser Arbeit bewogen? ich bewog ihn, daß er mich anhörte. Davon die Bewegung; beweglich, was sich bewegen läßt; die Beweglichkeit.

Bewehren, e. regelm. V. act., mit Gewehr versehen. Davon die Bewehrung.

Beweiben, e. regelm. V. act., mit einem Weibe versehen. (Im niedrigen Ausdr.)

Beweis, der, des, es, Pl. die, e, die Handlung des Beweisens, besonders die Darstellung der Wahrheit oder Falschheit einer Sache.

Beweisen, e. unregelm. Verb. act., s. weisen. 1) Wissen machen; durch die That zeigen; z. B. Freundschaft jemanden beweisen. 2) Die Wahrheit oder Falschheit einer Sache durch angeführte Gründe deutlich machen.

Bewenden, e. unregelm. Verb. neutr., s. wenden, von welchem nur der Infinitivus statt bleiben, beruhen, in Verbindung mit den Verbis mögen, lassen, sollen, und das Particip. bewandt gebräuchlich sind; z. B. es mag dabey bewenden

Bewerb, der, des, es, Pl. die, e. (Im gem. Leben.) 1) Die Bemühung um eine Sache. (Ungebräuchlich.) 2) Ein Geschäft, welches nicht nöthig ist, das man aber verrichtet, um etwas zu erforschen, was man gern wissen will. Versch. v. d. syn. Geschäft, Verrichtung.

Bewerben, e. unregelm. Verb. recipr., s. werben, in Verbindung mit der Präpos. um; sich bemühen, den Besitz einer Sache zu erlangen; z. B. um ein Amt. Davon die Bewerbung.

Bewerkstelligen, e. regelm.

Verb. act., zur Wirklichkeit bringen.

Bewilligen, e. regelm. Verb. act., seinen Willen zu jemandes Verlangen geben. Davon die Bewilligung. Versch. v. d. syn. genehmigen, zugeben, zugestehen.

Bewillkommen, e. regelm. V. act., willkommen heißen, oder jemanden erklären, daß man ihn gern kommen sieht. Versch. v. d. syn. empfangen, aufnehmen. Davon die Bewillkommung.

Bewirken, e. regelm. Verb. act., zur Wirklichkeit bringen.

Bewirthen, e. regelm. Verb. act., einen Gast mit Speise und Trank versehen. Davon die Bewirthung.

Bewölken, e. regelm. V. act., mit Wolken überziehen. (In der höchsten Schreibart.)

Bewundern, e. regelm. Verb. act., in einen Gemüthszustand geraten, worin uns etwas durch seine außerordentliche Größe gefällt. Davon die Bewunderung. Versch. v. d. syn. erstaunen, staunen, sich wundern, sich verwundern.

Bewußt, e. Adject. und Adv. 1) Wissend. 2) Erinnernd, in Verbindung mit seyn und dem Genetivo; z. B. sich eines Fehlers bewußt seyn. Davon das Bewußt seyn.

Bey, eine Präposition, welche mit dem Ablativo verbunden wird. Sie bezeichnet: 1) Einen Ort. 1) Einen Zustand oder eine Handlung nahe an der Seitenfläche einer andern. a) Eigentlich. Am häufigsten, wenn die Nachbarschaft einer Stadt oder eines Dorfes angedeutet werden soll. Von der Nachbarschaft der Berge, Flüsse und Wälder braucht man lieber die Präpos. an. b) In weiterer Bedeutung: aa) Den vorzüglichen Gegenstand, auf welchen eine Handlung oder Veränderung gerichtet ist, oder auf welchen sie sich bezieht, oder in welchem sie vorgeht; z. B. bey jemanden anbringen; bey einem um Vergebung bitten; bey sich überlegen, beschließen; u. s. w.

bb) Eine Verbindung; z. B. bey einem wohnen, essen; u. s. w.
 cc) Eine Gegenzustand der Beschäftigung; z. B. bey einer Arbeit bleiben.
 dd) Das Daseyn mit und neben einer Sache; z. B. bey großen Gütern unglücklich seyn.
 ee) Den bloßen Besitz; u. B. bey dem Leben erhalten; bey Sinnen seyn.
 ff) Das Ziel, so wohl wo eine Handlung anfängt als aufhört.
 gg) Eine Ordnung; z. B. Mann bey Mann.
 hh) Einen Bewegungsgrund; z. B. bey deiner Freundschaft beschwöre ich dich.
 2) Einen Zustand oder eine Handlung in dem Innern einer ändern.
 a) Eigentlich; z. B. nicht bey sich seyn.
 b) Statt unter; z. B. bey uns ist's nicht gebräuchlich.
 — II) Eine Zeit; z. B. bey Tage; bey Nacht; bey schönem Wetter.
 — III) Ist bey eine Art Adverbium, welches in Verbindung mit Zahlen den Begriff des Ungefährn ausdrückt; z. B. es waren bey sechs tausend Mann. (Gebräuchlicher: beynahc.) Hierher gehören auch die Ausdrücke: bey nahe, und bey weitem.

Ann. In den folgenden Zusammensetzungen bezeichnet bey:
 1) die Verbindung einer Sache mit der Seitenfläche einer ändern; z. B. beybinden; beydrucken; Beylage.
 2) Eine Annäherung; z. B. beykommen; beyspringen.
 3) Eine Sache, die neben einer ändern gleicher Art da ist; z. B. Beynahme; Beyläufer; Beywagen.

Beybehalten, ein unregelm. Verb. act., s. halten, eine Sache in Verbindung mit sich erhalten. Davon die Beybehaltung.

Beybringen, e. unregelm. Verb. act., s. bringen. 1) Herbey bringen; z. B. Zeugen. 2) Eine Sache an oder in die andere bringen; z. B. jemanden Gift; beybringen; einen Stoß. Davon die Beybringung.

Beyde, im Singulare beydes, e. Adject., welches gebraucht wird, wenn zwey Dinge zusammen genommen werden, oder als zusammen genommen betrachtet werden sollen. I) E. ei-

gentliches Adject., welches keinen Artikel vor sich leidet, ausgenommen wenn es näher bestimmt werden soll. 1) So fern die zwey Dinge, welche als zusammen genommen betrachtet werden, wirklich zwey verschiedene Dinge sind; z. B. beyde Hände gebrauchen. Bisweilen wird um des Nachdrucks willen auch das Pronomen alle vorgefetzt; z. B. sie starben alle beyde. 2) Wenn die zwey zusammen genommenen Dinge als ein Ganzes betrachtet werden, so steht statt beyde das Neutrum beydes im Singulare, mit Auslassung der Substantiven; z. B. man muß beydes thun. — II) Steht es pleonastisch; z. B. beyde, Männer und Weiber, sind so gekleidet.

Ann. In den wenigen Fällen, wo beyde den Artikel leidet, wird es nach der zweyten Declination der Adjectiven declinirt. Eben dies geschieht auch, wenn es die zueignenden, anzeigenden und fragenden Pronomina vor sich hat; z. B. Nominat.: die oder meine beyden Brüder; Genitivus: der oder meiner beyden Brüder; Dativus: den oder meinen beyden Brüdern; u. s. w. Mit den persönlichen Pronominibus und in den übrigen Fällen folgt es der dritten Declination der Beywörter; z. B. sie beyde; ihr beyde; u. s. w.

Beyderley, e. Adject., welches in allen Geschlechtern, Zahlen und Endungen unverändert bleibt, und so viel ist als: auf beyde Arten, oder: von beyden Arten.

Beyderseitig, e. Adject., auf beyden Seiten oder von beyden Seiten. In eben diesem Sinne wird das Adverbium beyderseits gebraucht.

Beyessen, das, des: s, Pl. die, ein Gericht, welches man zwischen die größeren bey einem Gastmahle einzuschieben pflegt.

Beyfall, der, des: es, Pl. unz. geb., das Urtheil, daß etwas gut sey; z. B. Beyfall finden; Beyfall geben; seinen Beyfall versagen.

Beyfallen, e. unregelm. Verbum neutr., mit seyn. I) In das Ge-

dächtniß kommen. 2) Beyfall geben. 3) Jemandes Partey ergreifen; z. B. dem Auführer beyfallen.

Beyfällig, e. Adject. und Adv. (In der Sprache der Kanzelleyen.) 1) Was jemanden in das Gedächtniß kommt. 2) Beyfall gebend. 3) Zufällig; z. B. beyfälliger Weise.

Beyfügen, e. regelm. Verb. act., zu einer andern Sache hinzu fügen. Davon die Beyfügung.

Beyfuß, der, des: s, Pl. ungebr., der Nahme einer Pflanze.

Beygehen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn. 1) Beygerüht fern. (In den Kanzelleyen.) 2) In die Gedanken kommen; z. B. sich beygehen lassen. (Im gemeinen Leben.)

Beyher, e. Adv. des Ortes. 1) Nebenher. 2) Uneigentlich: als eine Nebensache.

Beyhülfe, die, Pl. ungebr., jedes Mittel, wodurch man jemanden unterstützt. Versch. v. d. syn. Beysteuer, Beytrag.

Beykind, das, des: es, Pl. die: er, st. uneheliches Kind. (In einigen Gegenden.)

Beykommen, ein unregelm. Verb. neutr., mit seyn. 1) Zugleich mit kommen. (In den Kanzelleyen.) 2) Nahe kommen; z. B. einer Sache. 3) Gleich kommen; z. B. an Gelehrsamkeit.

Beylage, die, Pl. die: n, was bengelegt wird.

Beylager, das, des: s, Pl. die, die Vollziehung der Vermählung vornehmter Personen.

Beyläufer, der, des: s, Pl. die, ein Diener, der neben einem andern nur zum Verschicken gebraucht wird.

Beyläufig, e. Adject. und Adv., doch größtens Theils nur das letzte: in Gestalt einer Nebensache.

Beylegen, ein regelm. Verb. 1) E. Act. 1) Eine Sache neben die andere legen. a) Eigentlich. b) Uneigentlich: urtheilen, daß jemanden eine gewisse Bestimmung zukomme. Versch. v. d. syn. bey messen; z. B. jemanden Verstand beylegen. 2) Bey Seite legen. a) Eigentlich. b) Endigen, schlichten; von Streitigkeiten, doch nur durch einen Ver-

gleich oder durch Nachgeben. Versch. v. d. syn. abthun, ausmachen, entscheiden, schlichten. Davon die Beylegung. — II) Ein Neutr., mit haben: 1) Jemanden Recht geben; z. B. seinem Bruder. 2) In der Schifffahrt: das Schiff gegen den Wind drehen, damit es langsamer geht.

Beyleid, das, des: es, Pl. ungebr., das Leid, oder der Schmerz, den man bey eines andern Unfälle empfindet.

Beymessen, e. unregelm. Verb. act., f. messen. 1) Als Urheber von etwas angeben, besonders so fern es etwas Böses ist. 2) Jemanden Glauben bey messen, d. i. ihm glauben.

Beynahe, e. Adv., von dem, was noch nicht wirklich, aber dem wirklich werden so nahe ist, oder war, daß nur etwas wenig davon fehlt. Versch. v. d. syn. fast.

Beynahme, der, des: n, Pl. die: n, ein Nahme, den jemand außer seinen Tauf- und Geschlechtsnahmen von gewissen zufälligen Umständen erhält.

Beypflichten, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, dem, was jemand sagt, aus einer Art von Pflicht bestimmen, weil man es für wahr oder gut hält. Davon die Beypflichtung. Versch. v. d. syn. beyfallen, Beyfall geben, bestimmen, beytreten.

Beysammen, e. Adv. des Ortes, welches von einem gemeinschaftlichen Daseyn an einem Orte gebraucht wird; z. B. beysammen leben.

Beysaß, der, des: ssen, Pl. die: sassen. 1) Bauern, welche nicht so viel Land haben, daß sie Pferde darauf halten können. 2) Einwohner in den Städten, welche zwar das Bürgerrecht nicht haben, aber doch bürgerliche Nahrung treiben.

Beyschlaf, der, des: es, Pl. ungebr., die fleischliche Vermischung zweyer Personen von verschiedenem Geschlechte. Davon die Beyschlafserinn.

Beyschlag, der, des: es, Pl. die Beyschläge. 1) Eine falsche

nachgeschlagene Münze. 2) Der einzige Stufen erhöhte Altan vor einem Hause.

Beyschlagen, ein unregelm. Verb. neutr., mit seyn; ähnlich seyn; beystimmen. (Nur im gemeinen Leben einiger Gegenden.)

Beyschlüssel, der, des: s, Pl. die, ein Schlüssel, den man neben dem ordentlichen Schlüssel führt, besonders wenn man dazu nicht befügt ist.

Beyszeit, e. Adv. des Ortes, von der Seite anderer Dinge abgesondert.

Beyssetzen, e. regelm. Verb. act. 1) Neben eine andere Sache setzen. 2) In die Gruft setzen. 3) Die Segel beyssetzen, in der Schifffahrt: sie ausspannen. Davon die **Beyssetzung**.

Beysitzer, der, des: s, Pl. die, ein Rath in einem Collegio, welcher nebst dem Präsidenten des Collegii die Urtheile sprechen hilft.

Beyspiel, das, des: es, Pl. die: e. 1) Ein einzelner Fall, welcher zur Erläuterung eines Satzes angeführt wird. 2) In engerer Bed. eine Begebenheit, welche man zur Vorschrift seines Verhaltens nimmt; z. B. an etwas ein Beyspiel nehmen.

Anm. Die letzte Hälfte dieses Wortes ist das alte Spel oder Spiel, die Erzählung.

Beyspringen, ein unregelm. Verb. neutr., mit seyn, s. springen; bey oder an etwas springen, doch nur in uneigentlicher Bedeutung, statt: zu Hülfe kommen.

Beystand, der, des: es, Pl. die: stände. 1) Die Hülfe, die man jemanden leistet, so wohl etwas zu verrichten, als auch sich aus einer Verlegenheit zu befreien; ohne Pl. 2) Eine Person, welche jemanden auf diese Art hilft. Davon **beyständig**.

Beystecken, e. regelm. Verb. act. 1) Eine Sache neben die andere stecken. 2) Uneigentlich: jemanden wegen eines Vergehens in das Gefängniß setzen lassen.

Beystehen, ein unregelm. Verb. neutr., mit haben, bey etwas stehen, doch nur uneigentlich, statt:

seine Kräfte mit den Kräften eines andern zu einer Absicht vereinigen. (Nur von Personen.) **Verschied.** v. d. syn. helfen und befördern.

Beysteuern, die, Pl. die: n, eine Steuer oder Gabe, wodurch man jemandes dringenden Bedürfnissen zu Hülfe kommt. Davon **beysteuern**. **Versch.** v. d. syn. **Beystülfe**, **Beysttrag**.

Beystimmen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, seine Stimme zu etwas geben. Davon die **Beystimmung**. **Versch.** v. d. syn. **beystfallen**, **Beystfall** geben, **beystpflichten**, **beystreten**, w. s.

Beysttrag, der, des: es, Pl. die: träge. 1) Die Mitwirkung einzelner Dinge zu einem Zwecke. 2) Jedes Ding, das zu etwas hinzu gethan wird, um dies vollständig zu machen. **Verschied.** v. d. syn. **Beysthülfe**, **Beyststeuer**. Davon **beysttragen**.

Beystreiben, e. unregelm. Verb. act., s. treiben: herbey treiben, doch nur in uneigentlicher Bedeutung in Verbindung mit Steuern, Abgaben, u. s. w.

Beystreten, e. unregelm. Verb. neutrum, mit seyn, bey oder neben etwas treten, doch nur uneigentlich: die Meinung eines andern annehmen. **Versch.** v. d. synon. **beystfallen**, **Beystfall** geben, **beystpflichten**, **beystimmen**. Davon die **Beystretung** und der **Beystritt**, welches letzte gebräuchlicher ist.

Beystwohnen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, bey oder neben etwas wohnen, doch nur uneigentlich: 1) Den Beyschlaf ausüben; z. B. einer Person ehelich beywohnen. 2) Bey einer bestimmten Sache gegenwärtig seyn; z. B. einem Leichenbegängnisse. **Versch.** v. d. syn. **gegenwärtig seyn**. 3) **Beysthzen**, am häufigsten von Eigenschaften des Geistes. (Größten Theils veraltet.) Davon die **Beystwohnung**, besonders statt **Beyschlaf**.

Beystwort, das, des: es, Pl. die: wörter, die Deutsche Benennung des Lat. Wortes **Adiectivum**.

Bezahlen, e. regelm. Verb. act., welches eigentlich vom Gelde gebraucht wird. 1) So viel als auszahlen. 2) In Beziehung auf den Werth der Sache, mit dem Accusat. der Sache und dem Dativo der Person; z. B. er hat mir die Waare theuer bezahlt. 3) In Absicht auf die Verbindlichkeit, den Werth empfangener Sachen mit Gelde zu vergüten, so wohl absolute, als mit dem Accusativo der Person. a) Eigentlich; z. B. er kann nicht bezahlen. b) Uneigentlich; aa) Statt vergelten; z. B. seine Nachlässigkeit ist ihm bezahlt worden. bb) Erfüllen, entrichten. (Veraltet.) Davon die **Bezahlung**.

1. Bezähmen, e. regelm. Verb. act., zähm machen. 1) Eigentlich: von wilden Thieren. 2) Uneigentl.: von Begierden und Leidenschaften, durch angewandte Mühe sie mildern. Versch. v. d. syn. mäßigen. Davon die **Bezähmung**.

2. Bezähmen, e. regelm. Verb. recipr., an sich wenden, besonders in solchen Dingen, welche die Nothdurft und Bequemlichkeit betreffen.

Ann. Es scheint, daß es zu ziehen, geziehen gehört.

Bezaubern, e. regelm. Verb. act., Zauberey an jemanden ausüben, doch nur uneigentlich: 1) Im höchsten Grade einnehmen; z. B. von einem Gedichte bezaubert seyn. 2) Zur Sanftheit stimmen. Davon die **Bezauberung**.

Bezechen, e. regelm. Verb. act., so viel als betrinken.

Bezeichnen, e. regelm. Verb. act. 1) Mit einem Zeichen etwas versehen, damit man es wieder erkennen. 2) Absichtlich dazu bestimmen, etwas anzuzeigen; z. B. dieser Gegenstand wird durch ein anderes Wort bezeichnet. Versch. v. d. syn. bedeuten, anzeigen, ausdrücken. Vermittelt eines Zeichens kenntlich machen; z. B. einem ein Haus. Davon die **Bezeichnung**.

Bezeigen, e. regelm. Verb. act., durch die That zu erkennen geben; z. B. einem seine Achtung. Imglei-

chen reciproce, statt sich betragen; z. B. sich feindselig gegen jemanden. Davon die **Bezeigung**.

Bezeugen, e. regelm. Verb. act., ein Zeugniß ablegen; z. B. die Wahrheit einer Sache.

Bezichtigen, (das frequentativum von dem veralteten bezeihen) e. regelm. Verb. act., statt beschuldigen. (Größten Theils veraltet.)

Beziehen, e. unregelm. Verb. act., s. ziehen. 1) Das Gehörige auf eine andere Sache ziehen; z. B. ein Instrument mit Saiten. 2) Übersziehen. 3) Von ziehen, d. i. wandern, reisen. a) Einen feyerlichen Umgang halten; z. B. die Gränzen. b) In etwas hinein ziehen, um daselbst zu wohnen; z. B. ein Haus. c) Von Geldsummen, die man sich rechtmäßig auszahlen läßt, besonders von Wechslern; z. B. einen Wechsel beziehen. d) Sich auf etwas beziehen, d. i. sich auf etwas berufen. Davon die **Beziehung**.

Bezirk, der, des = es, Pl. die = e, ein Stück Land, so fern es durch gewisse Gränzen eingeschlossen ist. Davon **bezirken**, mit einem Bezirke versehen.

Bezoar, der, des = s, Pl. ungebr. 1) Jedes Gegengift, besonders in den Apotheken. 2) Ein Stein, welcher in dem Magen gewisser Thiere, besonders der Gemsen gefunden wird, und welcher in dem nichtigen Rufe ehemals stand, daß er ein Gegengift sey.

Ann. Der Name stammt von den Arabischen Ärzten her, in deren Sprache das Wort ein Gegengift bezeichnet.

Bezug, der, des = es, Pl. die = züge. 1) Die Beziehung, so fern sie ein Verhältniß ausdrückt, ohne Plural. 2) Dasjenige, womit etwas bezogen wird; z. B. ein Bezug Saiten.

Bezwecken, e. regelm. Verb. act. 1) Mit Zwecken beschlagen. (Vey den Schustern.) 2) Zum Endzwecke machen. Davon die **Bezweckung**.

Bezwingen, e. unregelm. Verb. act., durch Zwang oder mit Gewalt überwinden. Versch. v. d. syn. über-

winden. Davon die Bezwingung, bezwinglich.

Bibel, die, Pl. die : n, ein Name der heiligen Schrift altes und neues Testaments. (Zunächst aus dem Lat. biblia, welches das Griechische βιβλία ist.) Davon biblisch.

Biber, der, des : s, Pl. die, der Name eines bekannten Thieres.

Bibergeil, das, des : es, Pl. ungebr., eine gelbe zähe Materie, welche die Biber in einer besondern Blase zwischen den Hinterbeinen tragen, und welche als eine Arznei gebraucht wird.

Bibliothek, die, Pl. die : an, eine Sammlung mehrerer gebundener Bücher. (Zunächst aus dem Lat. bibliotheca.)

Bibliothekar, der, des : es, Pl. die : e, der Aufseher einer Bibliothek. (Aus dem Lat. bibliothecarius.)

Bicke, die, Pl. die : n, ein spitziges eisernes Werkzeug an einem hölzernen Stiele, feste Körper damit aufzubacken.

Bicken, e. regelm. Verb. act. 1) Mit dem Schnabel hacken. (Von den Vögeln.) 2) Mit einem jeden andern spitzigen Instrumente hauen.

Bieder, e. Adject. und Adv., welches die Neuern wieder empor gebracht haben: nützlich, rechtchaffen, tugendhaft.

Biege, die, Pl. die : n. 1) Eine gebogene Fläche. 2) Ein Werkzeug der Bildhauer, die Neise um ein Faß zu biegen.

Biegen, e. unregelm. Verb. act., ich biege, du biegest, er biegt; Imperf. ich bog; Particp. gebogen. 1) E. Act. 1) Die äußersten Punkte an der Länge eines Körpers zusammen bringen, indem man ihn krümmt. 2) Diese Punkte einem andern Körper nahe zu bringen suchen; z. B. auf die Seite biegen. — II) E. Neutr., mit seyn: gebogen werden. — III) E. Recipr., gebogen werden; z. B. das Bret biegt sich. Davon die Biegung, biegsam, Biegsamkeit.

Biene, die, Pl. die : n, der Name eines bekannten Insectes.

Bier, das, des : es, Pl. (von mehreren Arten) die : e. 1) Ein aus mehrlartigen Samen, besonders aus Gersten- oder Weizenmalz, durch die Gährung zubereitetes geistiges Getränk. 2) So viel Bier als auf Ein Mahl gebrauet wird und das Brauen desselben selbst.

Biermeile, die, Pl. die : n, der District von einer Meile um eine Stadt, in welcher sonst niemand Bier verkaufen darf.

Bierzwang, der, des : es, Pl. ungebr., das Recht, in einem gewissen Districte allein Bier verkaufen zu dürfen.

Biethen, oder Bieten, e. unregelm. Verb. act., ich biethe, du biestest, er biethet; Imperf. ich both; Particp. gebothen; Imperat. biethe. 1) Darbiethen. 2) Anwünschen; z. B. einen guten Morgen. 3) Geben wollen, im Handel und Wandel; z. B. zehn Groschen für das Pfund.

Biege, der, des : es, Pl. die : e, die weibliche Brustwarze, imgleichen die ganze weibliche Brust. (In den gemeinen Sprecharten.)

Bigamie, die, Pl. die : en, (zunächst aus dem Lat. bigamia, und dieses von dem Griechischen γαμος, die Hochzeit) der Zustand, da man zwey Weiber zugleich hat; die Zweyweiberey. (Von Menschen und Thieren.)

Bigott, ein Adject. und Adv., (zunächst von dem Franz. bigot) auf eine abergläubige Art andächtig. Davon die Bigotterie.

Bild, das, des : es, Pl. die : er. 1) Die Gestalt einer Sache; z. B. die Natur zeigt sich hier unter einem schrecklichen Bilde. — II) Die Vorstellung eines sichtbaren oder als sichtbar gedachten Gegenstandes. 1) In der weitesten Bedeutung; z. B. die Bilder der Phantasie. 2) Die künstliche Abbildung eines Gegenstandes so wohl durch Linien und Züge, als auf einer erhabenen Fläche. Verschied. v. d. syn. Abbildung und

Bildnis. — III) Eine Person oder Sache selbst in Abicht ihrer Gestalt; z. B. ein hässliches Bild. (Im gemeinen Leben.)

Bilden, ein regelm. Verb. act. 1) Einem Körper seine äußere Gestalt geben. 2) Uneigentlich: a) Den Geisteskräften einen höheren Grad der Vollkommenheit geben; z. B. jemandes Verstand und Herz bilden. Versch. v. d. syn. aufklären. b) Einbilden. (Größten Theils veraltet.) 3) Die Gestalt einer Sache nachbilden. Davon die Bildung, so wohl die Handlung als die Form eines Dinges.

Bildern, e. regelm. Verb. act., die Bilder oder Kupferstiche in einem Buche auffuchen. (Im gemeinen Leben.)

Bilderschrift, die, Pl. die : en, eine Schrift, welche die Gegenstände nicht mit Buchstaben und Wörtern, sondern durch Bilder ausdrückt, mit einem Griech. Ausdrucke: Hieroglyphen.

Bildhauer, der, des : s, Pl. die, ein Künstler, der Bilder vermittlest des Meißels aus Stein oder Holz erhaben und gerundet darstellt. Davon die Bildhauerkunst.

Bildlich, e. Adject. und Adv., einem Bilde gleich, oder ein Bild enthaltend.

Bildner, der, des : s, Pl. die, eine allgemeine Benennung aller derjenigen Künstler, welche erhabene Bilder aus allerley Materien verfertigen. Davon die Bildneren.

Bildnis, das, des : sses, Pl. die : sse, Abbildungen, welche durch die zeichnenden Künste hervor gebracht sind. Versch. v. d. syn. Bild und Abbildung.

Bildsäule, die, Pl. die : n, jede Säule, welche ein Bild vorstellt, besonders aus festen Materien gemachte Abbildungen, welche Menschen, oder ihnen ähnliche Wesen, in ihrer ganzen Figur darstellen.

Bildschneider, der, des : s, Pl. die, ein Künstler, welcher erhabene Bilder aus Holz schnitzt, zum Unterschiede von dem Bildhauer, der sie vermittlest eines Meißels ge-

rundet arbeitet. Davon die Bildschneiderei.

Bildwerk, das, des : es, Pl. die : e, ein Ausdruck, welcher alle Arbeiten bildender Künstler bezeichnet, entweder Gemälde, oder halb oder ganz erhabene Arbeiten.

Billard, (sprich: Billjard) das, des : es, Pl. die : e. 1) Ein Spiel, bey welchem auf einer mit Tuch überzogenen Tafel Kugeln durch Stäbe in die am Rande befindlichen Löcher gestossen werden. 2) Eine solche Tafel selbst. (Das Franz. billard.)

Bille, die, Pl. die : n, eine Hacke mit breiter Spitze und zwey Schneiden, womit die Müller die Mühlsteine schärfen. Davon bilden bey den Müllern.

Billett, (sprich Billjett) das, des : s, Pl. die : e, ein kurzer, mit Auslassung aller Förmlichkeiten abgefäster Brief. (Das Franz. billet.)

Billig, e. Adject. und Adv., welches eigentlich von einer Person gebraucht wird, die nicht allein niemands des Rechte verlegt, sondern auch die Ausübung ihrer Rechte so mäßigt, wie es die Pflichten der Menschlichkeit erfordern. Versch. v. d. syn. gerecht, w. s. Davon billigen und Billigkeit.

Ann. Die erste Hälfte ist das alte Will, d. i. Recht.

Billion, die, Pl. die : en, eine Zahl von tausend Mahl tausend Millionen. (Das Franz. billion.)

Bilse, die, Pl. die : n, der Name einer Pflanze.

Bimsen, e. regelm. Verb. act., mit dem Bimssteine reiben.

Bimsstein, der, des : es, Pl. die : e, der Name eines Steines mit einem faserigen Gewebe.

Binde, die, Pl. die : n, alles, womit etwas gebunden oder verbunden werden kann.

Binden, e. unregelm. Verb. act., Imperfect. ich band; Particip. gebunden. 1) Eigentlich: einen langen schmalen biegsamen Körper um die Oberfläche eines andern biegen. 2) In weiterer Bed. a) Vermittlest eines langen schmalen biegsamen Kör-

pers an etwas befestigen. b) Durch Anlegung gewisser Bande der Freiheit berauben; z. B. einen Verbrecher binden lassen. c) Zusammen binden und dadurch verfertigen; z. B. Kränze. 3) Uneigentlich: a) Ohne Band befestigen. So sagt man z. B. vom Leime, daß er bindet, wenn er gewisse Körper, die mit demselben beschmiert und an einander gedrückt sind, fest hält. b) Die freye Bewegung eines Dinges hemmen, im eigentlichen und uneigentlichen Sinne. So sagt man: die gebundene Rede, d. i. diejenige, die durch ein gewisses Sylbenmaß eingeschränkt ist. c) Die Freyheit eines vernünftigen Geschöpfes hemmen; z. B. er bindet sich nicht an diese Vorschrift; er will sich durch nichts binden lassen. d) Von etwas abhängig machen, mit der Präpos. an; z. B. Zufriedenheit ist nicht an Reichthum gebunden. Davon die Bindung, der Binder, u. s. w.

Bindewort, das, des: es, Pl. die: wörter, eine Deutsche Benennung 1) des Lat. Coniunctio in der Grammatik. 2) Der so genannten Copula in der Logik.

Bindezeichen, das, des: s, Pl. die, in der Sprachlehre ein Zeichen, welches zusammen gesetzte Wörter, die im Deutschen nicht als ein Wort geschrieben werden, mit einander verbindet; z. B. Ost-Preußen.

Binnen, ein Adv. des Ortes und der Zeit, welches mit dem Ablativo verbunden wird, statt innerhalb; z. B. binnen einigen Tagen.

Binse, die, Pl. die: n, der Nahme einer Pflanze.

Birke, die, Pl. die: n, der Nahme eines Baumes. Davon das Adject. birken.

Birchuhn, das, des: es, Pl. die: hühner, eine Art Waldhühner.

Birn, die, Pl. die: en. 1) Die Frucht des Birnbaumes. 2) Verschiedene Körper, welche dieser Frucht ähnlich sind.

Birnbaum, der, des: es, die: bäume, der Nahme eines bekann-

ten Baumes. Davon das Adject. birnbaumen oder birnbäumen.

Bis. 1) Ein Adverbium. Es bezeichnet: 1) Einen Ort, in Verbindung mit den Präpositionen an, auf, nach, über, zu, u. s. w.; z. B. er stand bis an das Knie im Wasser; bis an die Gränze bringen.

Num. Wenn das Ziel der Bewegung der Nahme eines Landes, einer Stadt, eines Dorfes oder eines Schlosses ist, so bleibt die Präpos. bey bis oft weg; z. B. ich habe ihn bis Berlin begleitet.

2) Die Zeit, wie weit sich eine Handlung erstreckt, oder erstrecken soll, mit den Präpos. an, auf, um, gegen, u. s. w. Vor den Nahmen einiger Feste wird die Präposition gleichfalls weggelassen; z. B. bis Ostern; Pünigsten; Weihnachten; u. s. w. 3) Den Grad der Stärke einer Handlung, in Verbindung mit einigen Präpositionen; z. B. bis auf den Tod krank. 4) Eine ungefähre Zahl; z. B. das kann funfzig bis sechzig Thaler kosten. — II) Eine Conjunction, wenn das Ziel einer Zeit durch ein Verbum oder einen ganzen Satz ausgedrückt wird, in welchem Falle es zugleich diesen Satz mit dem vorigen verbindet und sein Verbum bis an das Ende der Rede schiebt; z. B. warte, bis er dich von neuem auffordert. Bisweilen wird in diesem Falle dem bis noch die Conjunction daß hinzu gefügt; z. B. bis daß er dich auffordert.

Num. Wenn in dem Vorder Satze ein Comparativus befindlich ist, so kann das als vor dem bis auch wegleiben; z. B. laß ihn nicht eher los, bis ich winke.

Bisam, der, des: s, Pl. ungebr., ein stark riechender dicke Saft, welcher sich in einem Säckchen unten am Bauche des Bisamthieres erzeugt.

Bisamthier, das, des: es, Pl. die: e, ein vierfüßiges Thier, welches einer Ziege gleicht.

Bischof, der, des: es, Pl. die

schöfe. 1) Ein hoher Geistlicher, der im Range auf den Erzbischof folgt. 2) Ein mit Pomeranzensaft und Zucker versetzter rother Wein. Davon bischöflich.

Bisher, e. Adv. der Zeit, bis auf die gegenwärtige Zeit. Davon das Adjectivum bisherig.

Bison, der, des: s, Pl. die: s, eine Art Ochse, der so genannte Büchelochse.

Biß, der, des: sses, Pl. die: sse. 1) Die Handlung des Beißen. 2) Die durch einen Biß verursachte Verwundung, wie auch der Ort, wo man gebissen worden. 3) Bey den Jägern: das Maul mancher Raubthiere.

Bisshen, das, des: s, Pl. die, (das Verkleinerungswort des folgenden Wortes) ein kleiner Bissen. 1) Eigentlich. — 2) Uneigentlich, in der vertraulichen Sprechart und ohne Plural, statt ein wenig, in allen den Fällen, wo dieses gebraucht wird.

Bissen, der, des: s, Pl. die, so viel man auf Ein Mahl abbeißen oder in den Mund nehmen kann. 1) Eigentlich; z. B. ein Bissen Brotes, oder Brot. 2) Uneigentlich: ein wenig, doch nur von esbaren Dingen.

Bisten, e. regelm. Verb. act., mit einem bft! bft! rufen. (Im gemeinen Leben.)

Bisthum, das, des: es, Pl. die: thümer, das geistliche und weltliche Gebiet eines Bischofes.

Ann. Dieses Wort ist aus Bischofthum zusammen gezogen.

Bister, das, des: s, Pl. ungeb., ein brauner Farbstoff.

Bisweilen, e. Adv., statt: zu manchen Zeiten.

Bitte, die, Pl. die: n, die Handlung des Bittens, imgleichen die Worte, womit man bittet.

Bitten, e. unregelm. Verb. act., Imperf. ich bat, Particip. gebethen, Imperat. bitte. 1) Die Erweisung eines Guten als eine Wohlthat oder Gefälligkeit von jemanden verlangen; z. B. einen um

etwas bitten, oder etwas von einem bitten. Versch. v. d. syn. bitten, flehen, ersuchen, ansuchen. 2) Einladen; z. B. zum Essen; zu Tische.

Bitter, e. Adject., was eine beißende Empfindung auf der Zunge verursacht. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Was kränkt, od. schmerzhaft Empfindungen bewirkt; z. B. eine bittere Wahrheit. b) Was von einer solchen schmerzhaften Empfindung verursacht wird; z. B. bittere Thränen weinen. c) Feindselig; z. B. ein bitteres Gemüth. Davon die Bitterkeit.

Bitterlich, e. Adject. und Adv. 1) Ein wenig bitter. 2) Bloß als Adverbium: mit der Empfindung eines lebhaften Schmerzes; z. B. bitterlich weinen.

Bitterling, der, des: es, Pl. die: e. 1) Ein esbarer weißer Schwamm. 2) Eine Art kleiner Fische.

Bitterwasser, das, des: s, Pl. (von mehreren Arten) die, ein mineralisches Wasser, welches wegen des Bittersalzes, das mit ihm verbunden ist, einen bitteren Geschmack hat.

Bittlich, e. Adject. und Adv., einer Bitte gleich. (In den Kanzellenen.)

Bittweise, e. Adv., in der Form einer Bitte.

Blaffen, e. regelm. V. neutr., mit haben, statt bellen.

Blaffert, der, des: s, Pl. die: e, eine Scheidemünze, die nicht an allen Orten von gleichem Werthe ist, und in der Regel etwa 2 Groschen gilt.

Blähen, e. regelm. Verb. act., durch blasen oder wehen ausdehnen. 1) Aufblasen. 2) Uneigentlich: a) Reizprocce: sich vor Stolz gleichsam aufblasen. b) Diesen Stolz nähren. Davon die Blähung, doch nur: die mit den Speisen eingesluckte Luft, welche den Magen und die Gedärme ausdehnt.

Bläfer, der, des: s, Pl. die. 1) Ein dünner, platt auf dem Tische

stehender blecherner Leuchter ohne Fuß. 2) Ein Wand- oder Hängeleuchter. Von blach, welches noch jetzt in einigen Gegenden statt flach gebräuchlich ist.

Blamieren, e. regelm. V. act., in einen übeln Ruf bringen. (Von dem Franz. blamer. tadeln.)

Blank, e. Adject. und Adv. (Im gemeinen Leben.) 1) Statt weiß; z. B. blanker Wein. 2) Glänzend; z. B. blank machen. 3) Unbedeckt.

Blänkern, e. regelm. V. neutr., mit haben, einzelne, ungewisse Schüsse thun. (Vornehmlich im Kriege von Husaren.)

Blankheit, das, des, es, Pl. die, e, ein schmaler Stab von Holz oder Metall, welchen die Frauenzimmer vorn in die Schnürbrust oder den Brustlatz stecken, damit er gerade bleibt.

Blanquett, oder Blankfett, das, des, es, Pl. die, e, ein Stück weißes Papier, auf welches jemand unter einen leer gelassenen Raum seinen Namen schreibt, damit ein anderer, dem dieses Papier anvertrauet wird, nach Befinden der Umstände das Nöthige auf den leer gelassenen Raum schreiben kann. Es ist ein solches Papier die unumschränkste Willmacht. (Zunächst aus dem Franz. blanquet.)

Blase, die, Pl. die, n, jeder mit Luft angefüllte Körper. 1) Esgentlich. 2) Verschiedene häutige Behältnisse bey Menschen und Thieren, welche aufgeblasen werden können. 3) Ein rundes oder länglich-rundes metallenes Gefäß, darin zu destillieren, oder auch nur Wasser darin heiß zu machen.

Blasbalg, der, des, es, Pl. die, bälge, ein hohles und am häufigsten ledernes Werkzeug zum Blasen, oder Wind damit zu erregen.

Blasen, e. unregelm. Verb., ich blase, du bläsest, er bläst; Imperf. ich blies; Partic. ger. blasen; Imperat. blase; welches den Schall bezeichnet, den die Luft von sich gibt, wenn sie aus einem zusammen gepreßten Raume in Freiheit gesetzt wird. 1) E. Neutr., mit

haben, statt wehen. — II) E. Act., die zusammen gepreßte Luft durch den Mund in Freiheit setzen. 1) Eigentl. 2) Uneigentl.; a) Durch plötzliches Drücken und pergante bald größere bald kleinere Ausdehnung der Luft gewisse Töne hervor bringen; z. B. auf der Flöte blasen, oder die Flöte blasen. b) In engerer Bed., durch Blasen ein Zeichen geben; z. B. zum Abzuge blasen. c) Durch Blasen verfertigen; z. B. Gläser.

Ann. Es ist das Intensivum von blasen oder blähen.

Blasicht, e. Adject., Blasen ähnlich; blasig, Blasen habend.

Blasonieren, e. regelm. V. act., ein Wapen mit den gehörigen Farben mahlen. Auch: ein Wapen auf die gehörige Art auslegen. (Aus dem Franz. blasonner.) Davon der Blasonist, der die Wapenkunst versteht.

Blas, blasser oder blässer, blasseste oder blässeste, e. Adject. und Adv., von Dingen, deren natürliche Farbe merklich schwächer geworden, aber doch noch sichtbar ist, weswegen auch die Grundfarbe oft mit genannt wird; z. B. blasroth. Versch. v. d. syn. bleich, w. s.

Blässe, die, Pl. die, n, 1) Die blasse Farbe, ohne Pl. 2) Ein weißer Fleck an einem Thiere, besonders an dessen Stirn.

Blatt, das, des, es, Pl. die Blätter; Verkl. das Blättchen, des, es, Pl. die; überhaupt: ein jeder dünne ebene Körper von einer gewissen Länge und Breite. 1) An den Bäumen und Pflanzen. 2) Ein Stück Papier von einer unbestimmten Größe. 3) An vierfüßigen Thieren der Bug oder die Schulter über den Vorderläufen, besonders bey den Jägern. 4) Die Gegend des Wirbels am Kopfe junger Kinder, wo die Haut einem dünnen Blättchen gleicht, ehe jene Stelle fest wird. 5) Der oberste bewegliche Knorpel der Luftröhre, welcher dieselbe öffnet und verschließt. 6) Verschiedene Werke der Kunst, wenn ihre ebene und dünne Gestalt sie dazu

berechtigt; z. B. das Blatt einer Säge, eines Tisches, u. s. w.

Blatten, e. regelm. Verb. act., der Blätter berauben. (Im gemeinen Leben.)

Blätter, die, Pl. die: n. 1) Eine kleine breite Blase auf der Haut. 2) Eine Krankheit, besonders der Kinder, welche sich durch Eiterblättern auf der Haut äußert; z. B. an den Blättern sterben.

Blätterig, e. Adject., Blätter habend, am häufigsten in Zusammensetzungen.

Blättermagen, der, des: s, Pl. die, der dritte Magen bey dem wiederkäuenden Viehe, der aus vielen Falten oder Blättern besteht, zwischen welchen das Futter fast völlig aufgelöst und verdauet wird.

Blättern, e. regelm. Verb. act. 1) Die Blätter in einem Buche nach einander hin und wieder schlagen. 2) Der Blätter berauben. 3) In Gestalt dünner Blätter von einander theilen. Noch mehr reciproce: die Blätter fahren lassen.

Blattlaus, die, Pl. die: läuse, eine Art kleiner Fliegen, welche sich in großer Menge auf den Blättern mancher Bäume und Pflanzen aufhalten.

Blau, der Nahme einer der fünf Hauptfarben. Auch substantive: das Blau. 1) Die blaue Farbe. 2) Gewisse natürliche und künstliche Körper, mit welchen blau gefärbt wird.

Bläue, die, Pl. ungem., die Beschaffenheit, nach welcher ein Körper blau ist. (Im gemeinen Leben.)

Bläuel, der, des: s, Pl. die, ein jedes Werkzeug zum Schlagen, besonders ein rundes Holz mit einem Stiele, so wohl die Wäsche als auch den Flach damit zu bläuen, d. i. zu schlagen.

Bläuen, e. regelm. Verb. act., schlagen. (Nur in einigen Fällen; z. B. Flach.)

Blauen, (in einigen Gegenden bläuen) e. regelm. Verb. I) E. Neutr., mit haben, blau werden;

z. B. die Pflaumen. — II) E. Act., blau machen.

Blaufarbe, die, Pl. ungebr., die blaue Farbe, welche aus dem Rosalthe zubereitet wird.

Blauküpe, die, Pl. die: n, bey den Färbern ein kupferner Kessel zum Blaufärben.

Bläulich, e. Adject. und Adv., ein wenig blau.

Blech, das, des: es, Pl. (von mehreren Arten) die: e, ein breit und dünn geschlagenes Metall; z. B. Gold-, Silber-, Eisenblech.

Blechen, e. regelm. Verb. act., welches nur im niedrigen Scherze statt bezahlen gebraucht wird.

Blechern, e. Adject., aus Blech verfertigt.

Blechhammer, der, des: s, Pl. die: hämmer, ein Hammerwerk, auf welchem das Eisen zu Blech geschmiedet wird.

Blechhandschuh, der, des: es, Pl. die: e, ein Stück von der ehemahligen Kriegsrüstung, die Hände damit zu verwahren.

Blechlütte, die, Pl. die: n, eine Hütte, in welcher Blech zubereitet wird.

Blechmünze, die, Pl. die: n, eine ehemahlige Münze von Gold oder Silberblech.

Blecken oder blecken, e. regelm. Verb. act., sehen lassen; entblößen. Nur noch im gemeinen Leben in der Redensart: die Zähne blecken.

Bleiben, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn, ich bleibe, du bleibst, er bleibt; Imperf. ich blieb; Particip. geblieben; Imperat. bleib: fortfahren zu seyn.

1) Sein Daseyn behalten. — II) Fortfahren, in einem gewissen Zustande zu seyn. 1) Mit dem Nominativo eines Substantivi; z. B. bleib mein Freund. 2) Mit dem Infinitivo eines Verbi; z. B. sehen bleiben; leben bleiben. 3) Mit Adjectivis; z. B. treu bleiben. 4) Mit gewissen Präpositionen; z. B. am Leben bleiben; bey der Arbeit bleiben. Auch mit dem Genitivo in der Redensart: der Meinung bleiben. — III) Fortfahren, an ei-

nem gewissen Orte zu seyn. 1) Eigentlich; z. B. zu Hause bleiben. 2) Uneigentlich; a) Ausbleiben, nicht kommen; z. B. warum sind Sie so lange geblieben? b) übrig bleiben, mit dem Dativus der Person; z. B. es ist ihm nichts als sein Haus geblieben. c) Verschwiegen bleiben, mit der Präpos. bey und unter. d) Unterbleiben; z. B. es mag bleiben. — IV) Sterben, umkommen, besonders wenn von einem Gefechte oder von einem Treffen die Rede ist.

U n m. Zusammen gesetzt aus be, und dem alten Fränkischen leiban, übrig lassen.

Bleich, s. Adject., von Dingen, die ihre natürliche Farbe ganz verloren haben und in das Weiße übergegangen sind. Versch. v. d. synonym. blaß.

1. Bleiche, die, Pl. die : n.
1) Die bleiche Farbe. (Ohne Pl.)
2) Die Kunst, gewisse Körper, besonders rohe Leinwand, weiß zu machen; z. B. die Bleiche verstehen. 3) Der Platz, wo diese Körper gebleicht werden. 4) Die Zeit, in welcher dies bewirkt wird; z. B. die erste Bleiche.

2. Bleiche, die, Pl. die : n, eine mit Lehm ausgefleibte Wand.

Bleichen, e. regelm. Verb.
1) E. Neutr., mit haben, weiß werden, besonders von der Luft und Sonne in Verbindung mit künstlichen Mitteln. — 2) E. Act., eine weißere Farbe verschaffen.

Bleicher, der, des : s, Pl. die.
1) Ein Wein, welcher blaß von Farbe ist. 2) Derjenige, der das Bleichen, besonders der Leinwand, versteht. Fem. die Bleicherinn.

Bleichwand, die, so viel als 2. Bleiche, w. i.

Bleihe, die, Pl. die : n, eine Art Weißfische.

Blende, die, Pl. die : n, alles, was blendet. Doch nur: 1) Was den freyen Gebrauch der Augen hindert. In diesem Sinne wird es von mehreren künstl. Dingen gebraucht. 2) Was eine Sache als gegenwärtig vorstellt, die nicht vorhanden ist. Besonders in der Baukunst eine Thür

oder ein Fenster, welche nicht wirklich sind, sondern nur den Schein haben.

Blenden, e. regelm. Verb. act., blind machen. 1) Einem die Augen ausstechen. 2) Den freyen Gebrauch des Gesichts hindern. 3) Durch irgend einen Reiz den freyen Gebrauch des Verstandes hindern. Davon die Blendung.

Blendig, e. Adject., eine glänzende Bergart, die man Blende nennt, in sich enthaltend.

Blendlaterne, die, Pl. die : n, eine Art Laterne, vermittelst welcher man andere Gegenstände erhellt, ohne selbst gesehen zu werden.

Blendling, der, des : es, Pl. die : e, jedes Ding, welches von seiner gewöhnlichen Art abweicht. 1) Ein außer der Ehe erzeugtes Kind. 2) Besonders von Thieren, die von ihrer gewöhnlichen Art abweichen.

Blendwerk, das, des : es, Pl. die : e, alles, wodurch andere verblendet werden sollen.

Blessieren, so viel als verwunden. Davon die Blessur, so viel als Wunde. (Beide Wörter sind ohne Noth aufgenommen.)

Bleß, der, des : es, Pl. die : e, eine Art Keil, den man im Bergbaue zur Sprengung des Gesteines gebraucht.

Bley, das, des : es, Pl. ungebr., ein unedles Metall von weißlicher Farbe, welches das weichste unter allen und nach dem Golde das schwerste ist.

Bleyen, e. regelm. Verb. act., mit Stückchen Bley beschweren. (In einigen Fällen.)

Bleyerde, die, Pl. die : n, ein verwittertes Bley, welches in Gestalt des Bleyweißes in der Erde gefunden wird.

Bleyern, e. Adject., aus Bley bereitet.

Bleyerz, das, des : es, Pl. die : e, jedes Erz, welches Bley bey sich führt.

Bleyhütte, die, Pl. die : n, eine Hütte, in welcher die Bleyerze ausgeschmolzt werden.

Bleyicht, e. Adject., dem Bleye

ähnlich. **Bleyig**, Bley enthält.

Bleykalk, der, des: es, Pl. (v. mehreren Arten) die: e. 1) Ein in Kalk verwandeltes Bley. 2) Ein aus Säuren niedergeschlagenes Bley. 3) Ein verwittertes Bley, welches in kalkartiger Gestalt gefunden wird.

Bleyrecht, e. Adject. und Adv., der Richtung des Bleylothes gemäß; senkrecht.

Bleystift, der, des: es, Pl. die: e, ein in Holz gefasstes Stück Bley, damit zu zeichnen oder zu schreiben.

Bleywage, die, Pl. die: n, eine Wage, vermittelt eines an einem Faden befindlichen Stückes Bley die horizontale oder wasserrechte Beschaffenheit einer Fläche zu messen.

Bleyweiß, das, des: es, Pl. ungebr. 1) Ein vermittelt des Esfigs zubereiteter Bleykalk. 2) Ein Rahme des Wasserbleyes oder Reißbleyes.

Blick, der, des: es, Pl. die: e. I) Vom Neutro blicken: 1) Der schnell vorüber gehende Schein eines leuchtenden Körpers; z. B. ein Blick der Sonne. 2) Derjenige Körper, der einen solchen Blick von sich gibt. (In einigen Fällen.) — II) Vom Activo blicken: das schnell vorüber gehende Anschauen einer Sache, welches mit einer einzigen Bewegung der Augen geschieht. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: das Auge, besonders so fern sich in demselben die Leidenschaften und Empfindungen ausdrücken; z. B. ein wilder, ein sanfter, liebender Blick.

Blicken, e. regelm. Verb. I) E. Neutr., mit haben. 1) Einen schnell vorüber gehenden Schein von sich geben. a) Eigentlich. b) Uneigentlich: zum Vorschein kommen; z. B. viel Stolz blicken lassen. 2) Mit einem Blicke sehen. Verschied. v. d. syn. anblicken, erblicken. — II) Ein Facitivum: blicken lassen, in der höheren Schreibart; z. B. sein Auge blicke Rache.

Blind, e. Adject., des Gesichtes beraubt. 1) Eigentlich. 2) Auf kurze Zeit des Gesichtes beraubt. Hier-

her gehört das im gemeinen Leben übliche Spiel: die blinde Kuh. 3) Uneigentlich: a) Seines Glanzes beraubt; z. B. ein blinder Spiegel. b) Nur den Schein einer Sache habend; z. B. eine blinde Thür. c) Der in der Regel zu dessen Art gehörigen Öffnung beraubt; z. B. eine blinde Wand. d) Der Augen des Verstandes beraubt; nicht bemerkend; z. B. das Vorurtheil macht blind. e) Ohne Wahl und Beurtheilung; z. B. ein blinder Glaube.

Blindheit, die, Pl. (von mehreren Arten) die: en, der Zustand, da man blind ist.

Blindlings, e. Adverbium des gemeinen Lebens: nach Art der Blinden.

Blinken, e. regelm. V. neutr., mit: haben. 1) Glänzen. 2) Mit halb geschlossenen Augenlidern blinken.

Blinzen, und dessen verkleinertes Iterativum blinzeln, ein regelm. Verb. neutr., mit haben, mit halb geschlossenen Augen sehen. Versch. v. d. syn. sehen, ansehen, gaffen, gucken. (Von blind, gleichsam blindsen.)

Bliß, der, des: es, Pl. die: e, jeder schnell vorüber gehende helle Schein oder Glanz, besonders der Schein des schnellen Feuers, welches sich bey einem Gewitter in den Wolken entzündet, und dieses Feuer selbst.

Blißableiter, der, des: s, Pl. die, eine metallene Vorrichtung, den entstandenen Bliß ohne Schaden in die Erde zu leiten, oder auch die Electricität der Wolken ohne Entzündung auf die Erde zu leiten.

Blißen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben. 1) Sehr glänzen. 2) Bliße von sich geben. (Vom Gewitter.) In der höheren Schreibart auch bisweilen active.

Blißstrahl, der, des: es, Pl. die: en, die entzündeten strahlenförmigen Dünste eines Gewitters.

Block, der, des: es, Pl. die Blöcke. 1) Jedes große unbearbeitete Stück Holz, Stein oder Metall. 2) In engerer Bed. das Gefängniß,

vermuthlich von dem Blocke, an dem man die Verbrecher zu schließen pflegt.

Blöcken, e. regelm. Verb. act., an den Block schließen.

Blockhaus, das, des: es, Pl. die: Häuser. 1) Ein von Blöcken, d. i. unbehauenen über einander gesetzten Bäumen, verfertigtes Haus. 2) Ein auf diese Art verfertigtes Werk.

Blockieren, e. regelm. Verb. act., ein ohne Noth aus dem Franz. bloquer gemachtes Wort statt ein schließen.

Blockschiff, das, des: es, Pl. die: e, ein aus zusammen geschlagenen Bäumen verfertigtes Fahrzeug, leichte Waaren auf Flüssen darauf fortzuschaffen.

Blöde, e. Adject. 1) Schwach; z. B. blöde Augen. 2) Von solchen Perionen, die leicht fürchten, ungünstig beurtheilt zu werden, und durch diese Furcht sich hindern lassen, ihre Kräfte frey zu äußern. Versch. von den syn. furchtiam, schüchtern. Davon die Blödigkeit.

Blödsichtig, e. Adject., blöde oder schwache Augen habend.

Blödsinn, der, des: es, Pl. unache, die Blödigkeit der Beurtheilungskraft. Davon blödsinnig, die Blödsinnigkeit.

Blöken, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, welches das Geschrey des Rindviehes und der Schafe bezeichnet.

Blond, e. Adject., hellgelb. (Von dem Haupthaare.)

Blondine, die, Pl. die: n, eine weibliche Person, welche weiße Haut und hellgelbes Haar hat. (Zunächst a. d. Franz. blond.)

Blonde, die, Pl. die: n, eine Art aus roher Seide gefärbelter Spitzen. (Zunächst aus dem Franz. blonde.)

Bloß, e. Adject., der Bedeckung beraubt. 1) Eigentlich; z. B. ein bloßes Schwert; mit bloßen Füßen. 2) Uueigentlich: a) Unbeschützt. Besonders im Fechten. Daher die Redensart: sich bloß geben, d. i. einen Theil seines Leibes so unbeschützt lassen, daß man vom Gegner daselbst

verwundet werden kann. Uueigentlich ist diese Redensart so viel als: seine Schwäche, sein Geheimniß verrathen. b) Aller andern Eigenschaften oder Prädikate beraubt, statt nichts als; z. B. es ist ein bloßer Argwohn.

Bloße, die, Pl. die: n, die Eigenschaft, nach welcher eine Sache bloß ist.

Blühen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben. 1) Im Pflanzenreiche: die zur Erzeugung neuer Pflanzen nöthigen Theile der Befruchtung entwickeln und sichtbar machen. 2) Uueigentlich: a) Sich in einem lebhaft munteren Zustande befinden, besonders von der lebhaften Gesichtsfarbe. Hierher gehört auch der Ausdruck: blühende Einbildungskraft, statt lebhaft. b) Sich in den besten Umständen befinden; z. B. ein blühendes Reich.

Blume, die, Pl. die: n, Verfl. das Blümchen. 1) Eigentlich: die zur Erzeugung neuer Pflanzen nöthigen Theile der Befruchtung nach ihrer ersten Entwicklung, besonders diejenigen, welche man theils um der schönen Farbe, theils um des angenehmen Geruchs willen schätzt. 2) Uueigentlich: a) Diejenigen Pflanzen selbst, die um ihrer Blumen willen geschätzt werden. b) Das Feinste und Beste einer Sache. In einigen besondern Fällen. So wird z. B. das Nierenfett in den Thieren mit diesem Nahmen belegt.

Blumenbau, der, des: es, Pl. ungebr., die Pflege und Wartung der Blumen und ihrer Gewächse.

Blumicht, e. Adject., Blumen ähnlich.

Blumig, e. Adject., Blumen habend; z. B. ein blumiges Thal.

Blumist, der, des: en, Pl. die: en, ein Liebhaber der Blumen.

Blut, das, des: es, Pl. ungebr., der rothe flüssige Theil in den thierischen Körpern, der seinen Umlauf, so lange das Geschöpf lebt, in den Adern hat, und aus welchem alle übrige Säfte der thierischen Haushaltung entspringen. 1) Eigentlich.

2) Uneigentlich: a) Der Fluß des Blutes; z. B. das Blut stillen. b) Statt: nahe Verwandtschaft und die aus derselben entspringende natürliche Verbindlichkeit; z. B. durch Bande des Blutes mit mir verbunden.

Blutader, die, Pl. die: n. 1) Jede Ader, welche Blut in sich enthält. 2) In engerer Bedeutung: eine Ader, welche das Blut zu dem Herzen zurück führt.

Blutarmer, e. Adject., sehr arm. (Im gemeinen Leben.)

Blutbann, der, des: es, Pl. ungebr., in den Rechten des Mittelalters: die peinliche Gerichtbarkeit, welche über Leben und Tod richtet.

Blutdurst, der, des: es, Pl. ungebr., die heftige Begierde nach dem gewaltsamen Tode anderer. Davon blutdürstig.

Blutegel, der, des: s, Pl. die. 1) Eine Art Wurm, der Menschen und Thieren das Blut aussaugt. 2) Ein Vorgesetzter, der seine Untergebenen auf eine barbarische Art drückt, um ihnen einen Theil ihres Vermögens abzunehmen.

Ann. Im gemeinen Leben lautet dieses Wort Blutigel.

Bluten, e. regelm. Verb. neutr., mit haben: Blut fließen lassen.

1) Eigentl. 2) Uneigentl.: a) Eines gewaltsamen Todes sterben. (In der höheren Schreibart.) b) Das Herz blutet, d. i. es empfindet einen lebhaften Schmerz. c) Der Wein blutet, wenn er nach dem Beschneiden einen Saft fließen läßt.

Blutfremd, e. Adject., sehr fremd. (Im gemeinen Leben.)

Blutgerüst, das, des: es, Pl. die: e, in der höheren Schreibart statt Schaffot.

Blutgier, die, Pl. ungebr., die heftige Begierde nach dem gewaltsamen Tode anderer. Davon blutgierig.

Blüthe, die, Pl. die: n, (von blühen.) 1) Der Zustand, da eine Pflanze blüht, ohne Pl. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: derjenige Zustand einer Sache, in welcher sie die besten Hoffnungen macht; z. B.

die Blüthe der Jahre, d. i. die Jugend. — 11) Die zur Befruchtung und Fortpflanzung der Pflanzen gehörigen Theile selbst, nach ihrer ersten Entwicklung. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: Eigenschaften oder Umstände, welche zu den angenehmen Hoffnungen berechtigen.

Bluthund, der, des: es, Pl. die: e, ein blutdürstiger Mensch. (Im niedrigen Ausdrucke.)

Blutig, e. Adject. 1) Mit Blut besetzt; z. B. ein Schwert. 2) Wo bei Blut vergossen wird; z. B. ein blutiger Krieg.

Blutung, ein Adject., sehr jung. (Im gem. Leben.)

Blutrath, der, des: es, Pl. ungebr., die Berathschlagung über den gewaltsamen Mord jemandes. (In der höheren Schreibart.)

Blutrichter, der, des: s, Pl. die, in einigen Gegenden, derjenige Richter, der über Leben und Tod richtet.

Blutrünstig, e. Adject., blutend, blutig. (Von dem veralteten Blutrünst.)

Blutschande, die, Pl. ungebr., die fleischliche Vermischung mit Blutsverwandten.

Blutschuld, die, Pl. die: en, ein Verbrechen, welches durch unsehdliches Blutvergießen begangen wird.

Blutsfreund, der, des: es, Pl. die: e, eine Person, welche von einerley Altern mit uns stammt. Davon die Blutsfreundschaft.

Blutsturz, der, des: es, Pl. ungebr., ein heftiger Auswurf von einer großen Menge Blutes aus der Lunge.

Blutsverwandte, der, des: n, Pl. die: n, so viel als Blutsfreund.

Blutwage, die, Pl. die: n, eine kleine Schnellwage, das Blut, welches man aus dem Körper läßt, darauf abzuwiegen.

Blutzehente, der, des: n, Pl. die: n, der Zehente, welcher von lebendiger Habe, d. i. vom Viehe, gegeben wird.

Blutzeuge, der, des: n, Pl.

die *n*, so viel als das fremde *März* *tyrer*.

Blutzwang, der, des *es*, Pl. ungebr., eine Krankheit des Menschen, welche in einem heftigen Triebe zum Stuhlgange besteht, woben Blut abgeht.

1. **Bock**, der, des *es*, Pl. die *Böcke*, Verfl. das *Böckchen*, der Name des männlichen Geschlechtes mehrerer Thiere. 1) Eigentlich, besonders so viel als *Ziegenbock*. 2) Uneigentlich: a) Eine *Sackpfeife*, welche mit einem *Ziegenbockfelle* überzogen ist. b) Ein ehemahliges, besonders bey den Römern gebräuchliches *Kriegswerkzeug*, die *Mauern* einzustossen.

2. **Bock**, der, des *es*, Pl. die *Böcke*, ein *Gerüst* oder *Gestell*, et was zu tragen. (In einigen Fällen.)

3. **Bock**, der, des *es*, Pl. die *Böcke*, ein *Balken* oder *Kloz*, besonders zum *Schlagen* oder *Stoßen*. (In einigen Fällen.)

4. **Bock**, der, des *es*, Pl. die *Böcke*, (von *biegen*) eine *gebogene* oder auch *erhöbete Fläche*, doch nur in einigen Fällen; z. B. bey den *Jägern* gewisse *Stellungen* von *Pferdehaaren*, die *Raubvögel* darin zu fangen.

5. **Bock**, der, des *es*, Pl. die *Böcke*, so viel als *Fehler*. In den gemeinen *Sprecharten*; z. B. einen *Bock* machen oder *schießen*. (Die *Ableitung* ist ungewiß.)

Bocken, e. regelm. Verb. neutr., mit *haben*. 1) Von den *Ziegen*: aus einem *Naturtriebe* nach dem *Bocke* verlangen. 2) Nach dem *Bocke* riechen.

Bockig, e. Adject. 1) Von den *Ziegen*: nach dem *Bocke* verlangend. 2) Nach dem *Bocke* riechend.

Bocksbeutel, der, des *es*, Pl. die, die hergebrachten *Gewohnheiten* und *Gebrauche* eines Ortes.

Anm. Das Wort soll aus *Hamburg* herkommen und eigentlich *Bocksbüdel*, d. i. *Bücherbeutel*, lauten, weil man ehem nicht nur die *Gesangbücher* zur *Kirche* getragen, sondern viel

leicht auch die *Statuten* in *Beuteln* verwahrt habe.

Boden, der, des *es*, Pl. die *Böden*, überhaupt das *Unterste* einer jeden *Sache*. Besonders: 1) Die *Oberfläche* der *Erde*, im *Gegensatz* des *Himmels*. 2) Der *unterste Raum* eines *Gefäßes* oder *Behältnisses*. 3) Was die *Gestalt* des *Bodens* eines *Gefäßes* hat. 4) Derjenige *Theil* eines *Gebäudes*, welcher nicht unmittelbar zur *Wohnung* zubereitet ist, besonders der *oberste Raum* eines *Hauses* unter dem *Dache*.

Bodenslos, e. Adject., keinen *Boden* oder *Grund* habend.

Bodensatz, der, des *es*, Pl. ungebr., dasjenige, was sich von *flüssigen Körpern* auf den *Boden* setzt.

Bodenthür, die, Pl. die *en*, 1) Jede *Thür*, welche auf einen *Boden* führt. 2) Eine *kleine Thür* in dem *Boden* großer *Käffer*.

Bodmeren, die, Pl. die *en*, in den *Seestädten* ein *Vertrag*, nach welchem jemand *Geld* auf ein *Schiff* vorschießt, unter der *Bedingung*, daß der *Schiffer*, wenn das *Schiff* in einer bestimmten *Zeit* nicht *verunglückt*, das *empfangene Geld* mit den *bedungenen Zinsen* zurück *zahlt*, wenn aber das *Schiff* *verunglückt*, in dieser *Zeit* der *Gläubiger* sein *Kapital* verliert.

Anm. Es stammt von *Böden* her, welches in *Niederlagen* ehem nicht nur den *Schiffboden*, sondern das *Schiff* selbst bezeichnete.

Böfist, der, des *es*, Pl. die *e*, eine *Art Staubschwämme*.

Bogen, der, des *es*, Pl. die, alles, was *krumm* gebogen ist, oder eine *gebogene Gestalt* hat. Besonders: 1) Jeder *Theil* einer *krummen Linie*. Daher in der *Mathematik*: ein *Stück* einer *Zirkellinie*. 2) Was nach einer *krummen Linie* *verfertigt* wird, oder die *Gestalt* derselben hat. Besonders in der *Baukunst* die *Kundung* eines *Gewölbes*. 3) *Verschiedene Werkzeuge* von *Holz*, *Stahl*, u. s. w., welche diese *Gestalt* haben, und *vermittelst* einer *Sehne* *behalten*,

oder noch weiter gekrümmt werden können. Besonders das Werkzeug von dieser Gestalt, mit welchem Pfeile, Kugeln, Bolzen, u. s. w., abgeschossen werden. 4) Ein Bogen Papier, d. i. ein Blatt Papier von der Größe, wie es in den Papiermühlen verfertigt wird, vermuthlich weil es Ein Mahl gebogen, zusammen gelegt, und so verkauft wird.

Bogengang, der, des: es, Pl. die: gänge, ein jeder Gang, welcher oben mit einem Bogen geschlossen ist. Besonders in der Gartenkunst.

Bogenschuß, der, des: sses, Pl. die: schüsse. 1) Die Abschießung eines Bogens, imgleichen die Weite, die der von einem Bogen abgeschossene Pfeil durchfährt. 2) In der Artillerie: ein Schuß aus einem Stücke, der in den Bogen geht.

Bogenschnige, der, des: n, Pl. die: n, derjenige, welcher mit Pfeil und Bogen schießt.

Bogig, e. Adject., was die Gestalt eines Bogens hat. (Im gemeinen Leben.)

Bohle, die, Pl. die: n, eine Art dicker Breter, von zwey bis vier Zoll Dicke. Davon bohlen, mit Bohlen ausschlagen.

Böhme, der, des: n, Pl. die: n. 1) Derjenige, der aus Böhmen gebürtig ist. 2) Eine Münze in einigen Gegenden Deutschlands, welche drey Kreuzer gilt.

Bohne, die, Pl. die: n, Verfl. das Böhnchen. 1) Eigentlich: eine längliche harte Frucht, welche sich in den Hülsen oder Schoten verschiedener Pflanzen und Bäume erzeugt. — 2) Uneigentlich: verschiedene Pflanzen, welche statt des Samens Bohnen tragen.

Bohnen, e. regelm. Verb. act., glatt machen, doch nur in engerer Bedeutung: glatt gehobeltes Holzwerk mit Wachs glatt und glänzend reiben. (Es gehört zu bahnen, eben machen.)

Böhnhase, der, des: n, Pl. die: n, im gemeinen Leben ein Handwerker, der ein Handwerk nicht gehörig erlernt hat, und dennoch treibt.

Ann. Wahrscheinlich von dem Niedersächsischen Böh, der Boden, und Hase, ein furchtsamer Mensch, weil dergleichen Pfuscher, aus Furchtsamkeit, daß sie möchten ertappt und bestraft werden, oft auf den Böden zu arbeiten pflegen.

Bohren, e. regelm. Verb. act., durch drücken und drehen ausböhlen; z. B. Löcher in ein Bret bohren. Davon die Bohrung.

Bohrer, der, des: s, Pl. die. 1) Derjenige Mensch, der bohrt. 2) Ein Werkzeug zum Bohren.

Boje, die, Pl. die: n, in den Niedersächsischen Handelsstädten ein Stück Holz, welches mit einem Seile an den Anker befestigt wird, oben schwimmt, und zugleich die Stelle zeigt, wo der Anker liegt. Dst ist dieses Zeichen eine Sonne.

Boisalz, das, des: es, Pl. ungebr., ein grobes Salz, welches durch die Abdunstung des Seewassers erhalten wird.

Bolch, der, des: es, Pl. die: e, der Rahme mehrerer Fische.

Bold, ein veraltetes Wort, welches nur noch in dem Worte Trunckenbold vorkommt, und so viel ist als muthig, kühn.

Boll, e. Adject., hart, steif, ungeschmeidig. (Im gemeinen Leben.) Eine andere Form lautet bollig.

Bollwerk, das, des: es, Pl. die: e. 1) In der Befestigungskunst: ein Werk vor dem Hauptwalle. 2) Im Wasserbaue: eine mit Bohlen oder Steinen ausgefüllte Wand am Ufer eines Wassergrabens. (Von Bole, der Pfahl, oder Stamm eines Baumess.)

Bolus, der, des, Pl. ungebr., ein feiner, fester, mit Eisengehalt versehener gefärbter Thon.

Bolzen, der, des: s, Pl. die, ein rundes, bisweilen spitziges Werkzeug verschiedener Handwerker und Lebensarten. Besonders: 1) Ein vorn zugespitzter Pfeil, der von einer Armbrust abgeschossen wird. 2) Eine Art Nagel, der an dem einen Ende einen Kopf, an dem andern aber gemeiniglich eine längliche Dst

nung für ein Niet oder eine Schraube hat.

Bombärde, die, Pl. die : n. 1) E. ehemahliges kriegerisches Werkzeug, ungeheurere Steine damit in die Ferne zu werfen. 2) Eine Art großer Kanonen. Davon bombardieren, mit Bomben beschleßen.

Bombast, der, des : es, Pl. ungebr., das Schwülzige in der Schreibart. (Es ist das Englische bombast.)

Bombe, die, Pl. die : n, in der Geschützkunst: eine hohle mit Pulver gefüllte eiserne Kugel, welche mit einer Brandröhre versehen, und aus einem Mörser geschossen wird, Gebäude damit einzuschlagen und in Brand zu stecken.

Börax, der, des : es, Pl. ungebr. 1) Der Rahme eines Mittelsalzes. 2) Von gewissen künstlichen Zusammensetzungen, welche den Fluß der Metalle befördern.

Börde, die, Pl. die : n, ein fruchtbares Getreideland.

Bären. Vermuthlich von dem alten bären oder bören, tragen, fruchtbar seyn.

Bordell, das, des : es, Pl. die : e, ein Haus, in welchem unzuchtige weibliche Personen zur Sättigung der Begierden anderer gehalten werden. (Das Franz. bordel.)

Bordieren, ein regelm. Verb. act., mit einer Borte versehen. Davon die Bordierung.

Borg, der, des : es, Pl. ungebr., die Handlung des Borgens und Verborgens, doch nur in einigen Redensarten; z. B. auf Borg nehmen, d. i. borgen.

Borgen, e. regelm. Verb. act. I) Als ein Darlehen nehmen, oder von jemanden unter dem Versprechen, die Art der Dinge wiederzugeben, zu einem solchen Gebrauche nehmen, wodurch etwas verbraucht wird; z. B. Getreide; Zucker; u. s. w. — II) Zu einem solchen Gebrauche geben. Versch. v. d. syn. erborgem, entleihen, leihen.

Borke, die, Pl. die : n, so wohl die äußere grobe Rinde an den Bäu-

men, als auch die verhärtete äußere Haut eines Geschwürs.

Born, der, des : es, Pl. die Börne. 1) Eine Quelle. (Im gemeinen Leben einiger Gegenden.) 2) Ein grabener Brunnen. (Nur noch im gemeinen Leben einiger Gegenden.)

Borsdorfer Apfel, der, des : es, Pl. die : Äpfel, eine Art Apfel, welche ihren Nahmen von Borsdorf, einem Dorfe in Meissen, haben sollen.

Börse, die, Pl. die : n. 1) Ein Geldbeutel. (Das Franz. bourse.) 2) In großen Handelsstädten: ein öffentlicher Ort, in welchem die Kaufleute ihrer Geschäfte wegen zusammen kommen. (Von dem mittlern Lat. bursa, so wohl ein gemeinschaftlicher Schatz, als eine Zusammenkunft.)

Borst, der, des : es, die : e, (v. bersten) so viel als Riß.

Borstbesen, der, des : es, Pl. die, ein Besen aus Borsten.

Borst, die, Pl. die : n, steife, in die Höhe stehende Haare der Schweine und Igel, besonders diejenigen, die sie auf dem Rücken haben.

Borsten, e. regelm. Verb. recip., welches von denjenigen Thieren gebraucht wird, welche die Haare wie Borsten in die Höhe richten können.

Borstig, e. Adject., mit Borsten versehen. Ingleichen: den Borsten ähnlich.

Borstwisch, der, des : es, Pl. die : e, ein Werkzeug, mit Borsten besetzt, den Staub damit abzuwischen.

Bort, das, oder der, des : es, Pl. die : e, ein altes Wort, welches den Rand eines Dinges bezeichnet.

1) Eigentlich; z. B. das Bort eines Gefäßes. Am häufigsten von dem obern Rande eines Schiffes. 2) Un- eigentlich, statt Schiff, und zwar gewöhnlich indeclinabel und ohne Artikel; z. B. an Bort kommen, gehen, bringen, u. s. w.

Ann. In der Regel ist dieses Wort Genetis masculini; wenn es aber von dem Rande eines Schiffes, oder statt Schiff gebraucht wird, so ist es Genetis neutrius.

Worte, die, Pl. die *en*, der Rand oder die Einfassung eines Dinges; z. B. ein Kleid mit Worten besetzen.

Wörteln, e. regelm. Verb. act., mit einem Worte oder mit einem Rande versehen.

Wösartig, e. Adject., eine böse Art habend. Davon die Wösartigkeit.

Wösung, die, Pl. die *en*, in der Baukunst: die Abweichung von der senkrechten Linie. (Vom Verbo wöschen, abhängig machen.)

Wöse, e. Adject. und Adv., welches überhaupt so viel ist, als eine gewisse Unvollkommenheit enthaltend oder auch wirkend. 1) Schadhast, verdorben, verfälscht; z. B. böse Augen haben, d. i. schadhafte; böser Weg, d. i. verdorbener. — 2) Von der sittlichen Beschaffenheit. Untersch. v. d. syn. übel und boshaft, w. f. 1) überhaupt: unsern Absichten, unserm Verlangen, unserer Empfindung entgegen; z. B. ein böser Nachbar; das war ein böser Auftritt. 2) Zum Zorne geneigt; z. B. er soll ein böser Mann seyn. (Im gemeinen Leben.) 3) Zornig, doch nur von einem geringen Grade des Zornes; z. B. er wurde sehr böse auf ihn. 4) Schaden bringend, gefährlich; z. B. böse Beyspiele. 5) Den sittlichen Gesetzen entgegen; z. B. Böses thun. Verisch. v. d. syn. boshaft. 6) An das Unstittliche erinnernd, doch nur in dem Ausdrucke: ein böses Gewissen.

Wösewicht, der, des *es*, Pl. die *er*, ein Mensch, welcher sich großer Laster und Verbrechen schuldig macht.

Wöse. Der Plural lautet bey den meisten Schriftstellern Wösewichter.

Wösfertig, e. Adject., fertig, Böses zu thun. (Selten.)

Wöshast, e. Adject. und Adv., eine Neigung zum Bösen habend, und Vergnügen daran findend. Untersch. v. d. synon. böse, frevelhaft, freventlich. Davon die Wöshheit.

Wöshheitsfände, die, Pl. die *en*, in der Theologie: eine Sünde,

welche mit Wissen und Vorsatz begangen wird, im Gegensatz der Schwachheitsfände.

Wösllich, e. Adv., auf eine böse, besonders boshafte Art; z. B. jemanden wösllich verleumden.

Wöseln, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, Regel schieben. Davon die Wöselkugel, oder von wöseln, die Wöskugel. (Es ist das Iterativum von dem ungebräuchl. wöseln.)

Wöffieren, e. regelm. V. act., erhabene Arbeit aus Wachs, Gyps oder einer andern weichen Materie verfertigen. Davon der Wöffierer.

Wötanik, die, Pl. ungebr., die Wissenschaft von den Pflanzen. Man sagt dafür jetzt häufig: die Pflanzenlehre oder Pflanzenkunde.

Wötanik. Zunächst aus dem Lat. botanica, u. dieses aus dem Griech.

βοτανικός, η, ου.

Wöth, das, des *es*, Pl. die *er*, (von biethen) gebräuchlicher Gesöth, w. f.

Wöth, (oder Wöot) das, des *es*, Pl. die *er*, eine Art kleiner Schiffe.

Wöthe, der, des *en*, Pl. die *en*, eine Person, welche zur Ausrichtung eines Geschäftes von einem andern geschickt wird. (Von beyden Geschlechtern.)

Wöthmässigkeit, die, Pl. ungebr., das Recht, andern zu gebieten; die Oberherrschaft; z. B. unter jemandes Wöthmässigkeit stehen.

Wöthschast, die, Pl. die *en*. 1) Eine überbrachte Nachricht; z. B. eine fröhliche Wöthschast. 2) Mehrere Gesandten mit ihrem Gefolge zusammen genommen.

Wöthschafter, der, des *es*, Pl. die, eigentlich: derjenige, der eine Nachricht überbringt, doch nur im höhern Verstande statt Abgesandter, w. f.

Wöthsmann, der, des *es*, Pl. die Wöthsmänner oder Wöthseute, Arbeiter, welche auf einem Schiffe bey dem Tau- und Segelwerke gebraucht werden.

Böttcher, der, des :s, Pl. die,
1) Eigentlich: ein Handwerker, welcher Böttiche verfertigt. 2) Jeder Handwerker, welcher hölzerne Gefäße aus Stäben zusammen setzt. Davon die Böttcherey.

Böttcher, der, des :es, Pl. die :e, auf den Schiffen derjenige, der die Mundbedürfnisse in seiner Aufsicht hat, und diese der Besatzung täglich austheilt. (Zunächst aus dem Franz. bonteiller.)

Böttich, der, des :es, Pl. die :e, ein großes rundes hölzernes Gefäß mit Einem Boden, dessen man sich besonders bey dem Bierbrauen bedient.

Boufföle, die, Pl. die :n, eine Magnetnadel mit einem Gehäuse. (Franz. bouffole.)

Bouteille, die, Pl. die :n, (spr. Butelje) eine gläserne Flasche mit einem langen Halse. (Franz. bouteille.)

Bou, oder **Boi**, die, Pl. ungebr., ein tuchartiges Gewebe von verschiedenen Farben.

Brach, ein Adject., ungebauet, unbestelt. Vom Acker; z. B. der Acker liegt brach. Davon der Brachacker.

Brache, die, Pl. die :n. 1) Von brach. 1) Die Beschaffenheit der Acker, nach welcher man sie brach liegen läßt, nachdem sie einige Jahre bestellt worden. 2) Ein Acker, welcher brach liegt, oder gelegen hat; z. B. in die Brache säen. — II) Von brachen: 1) Die Arbeit des Brachens, ohne Plural. 2) Die Zeit des Brachens, ohne Plural.

Brachen, e. regelm. Verb. act. 1) Einen Acker nach seiner genossenen Ruhe zum ersten Mahle pflügen. 2) Den Flachs brachen, so viel als brechen.

Bracher, der, des :s, Pl. die, die Benennung einer Art Vögel. Auch Brachvögel genannt.

1. **Brack**, der, des :en, Pl. die :en, so viel als Leithund. (Veraltet.)

2. **Brack**, das, des :es, Pl. die :e, oder die :en, das Untaugliche seiner Art, welches von dem Guten ab-

gesondert wird; Ausschuff. (In einigen Gegenden.) Davon bracken.

Bracteāt, der, des :en, Pl. die :en (aus dem Lat. bracteatus, so viel als Blechmünze.)

Brähnen, ein regelm. Verb. neutr., mit haben, von den Sauen, wenn sie sich nach dem Eber sehnen.

Bramarbas, der, so viel als Großsprecher.

Ann. Das Wort ist wahrscheinlich ein erdichteter eigenthümlicher Rahme.

1. **Brame**, die, Pl. die :n, überhaupt ein langer spitzer Körper, besonders statt Schößling oder Keim.

2. **Brame**, oder **Bräme**, die, Pl. die :n, so viel als Rand.

Bramine, der, des :n, Pl. die :n, ein Priester bey den heidnischen Indiern.

1. **Brand**, der, des :es, Pl. die Brände. 1) Derjenige Zustand, in welchem ein Körper brennt und gebrannt wird, ohne Pl. 1) Eigentlich; z. B. das Feuer im Brande erhalten. 2) Uneigentlich: a) Eine Krankheit, bey Menschen, Thieren und Gewächsen, bey welcher die innern Theile in eine tödtliche Entzündung gerathen. b) Eine heftige verzehrende Leidenschaft. — II) Was brennt oder gebrannt hat. 1) Eigentlich. So heißt z. B. im gemeinen Leben ein brennendes Stück Holz ein Brand. 2) Was so aussieht, als wenn es einmal gebrannt hätte, doch nur von gewissen gelben oder schwarzen Flecken. — III) Was zum Anzünden oder Verbrennen dient. — IV) So viel als man auf Ein Mahl durch das Feuer zubereiten oder verbrennen kann; z. B. zwey Brände Kalk.

Brandäcker, die, Pl. die :n. 1) Der Rahme eines Affes der untern Hohlader. 2) Ein unfruchtbarer Fleck auf einem Acker, der wie verbrannt aussieht.

Brander, der, des :s, Pl. die, ein mit Feuer fangenden Sachen angefülltes Schiff, welches angezündet, und auf die feindlichen Schiffe zu getrieben wird, um sie anzustecken.

Brandflecken, der, des: s, Pl. die, ein Flecken, welcher durch Brand verursacht wird.

Brandicht, e. Adject., was nach dem Brande riecht, schmeckt oder sieht.

Brandig, e. Adject., was den Brand hat, doch nur vom Brande im Gewächreiche.

Brandkasse, die, Pl. die: n, eine öffentliche Kasse, aus welcher diejenigen entschädigt werden, die ihre Häuser durch Brand verloren haben.

Brandmahl, das, des: es, Pl. die: e, ein durch Brennen verursachtes Mahl oder Zeichen. Davon **brandmahlen**, mit einem Brandmahl versehen.

Brandmarken, e. regelm. Verb. act., mit einem Brandmahl versehen.

Brandmauer, die, Pl. die: n, eine Mauer zwischen zwey Gebäuden, ein ausgebrochenes Feuer abzuhalten.

Brandordnung, die, Pl. die: en, eine obrigkeitliche Verordnung, wie Feuersbrünste zu verhüten, und entstandene zu löschten sind.

Brandschazgen, e. regelm. V. act., im Kriege mit einer Schazung, zur Abkaufung des ehemaligen Sengens und Brennens, belegen.

Brandschiff, das, des: es, Pl. die, so viel als Brander. S. vorher.

Brand Silber, das, des, Pl. ungebr., in den Schmelzhütten: Silber, welches auf der Kavelle von allen fremden Theilen geschieden ist.

Brandsohle, die, Pl. die: n, die erste innere Sohle der Schuhe.

Anm. Brand scheint in dieser Zusammensetzung das Äußerste oder Unterste eines Dinges zu bezeichnen.

Brandstätte, die, Pl. die: n. 1) Ein Platz, wo ein Brand gewesen ist, oder eine Sache verbrennt worden. 2) So viel als Feuerstätte. (In einigen Gegenden.)

Brandsteuer, die, Pl. die: n, eine Steuer zum Besten derer, welche ihr Vermögen durch den Brand verloren haben.

Brandung, die, Pl. die: en, in der Seefahrt: das Schäumen und Drausen des Meeres an heißen Küsten oder auch in der See über vorragene Felsen.

Anm. Von brennen, weil die Menge des bewegten Schaumes in der Ferne wie ein Brand zu glänzen scheint.

Brandwein, f. Branntwein.

Brandzeug, das, des: es, Pl. ungebr., bey den Feuerwerkern mit Weingeist benetztes Schießpulver, Kunstfeuer damit anzuzünden.

Branntwein, der, des: es, Pl. (v. mehreren Arten) die: e, ein aus Weinhefen oder Früchten und Gemächsen abgezogener Geist, besonders wenn er zum zweyten Male abgezogen worden.

Branstig, e. Adject., nach dem Brande riechend oder schmeckend.

Brante, die, Pl. die: n, bey den Jägern: die Klauen an den Vorderfüßen des Bären.

Bras, der, des: ses, Pl. ungebr., ein Haufe schlechter unnützer Dinge. (Im gemeinen Leben einiger Gegenden.)

Brassen, der, des: s, Pl. die, der Nahme mehrerer Fische.

Braten, e. regelm. Verb., ausgenommen im Participio, welches gebraten lautet. 1) E. Neutr., mit haben, gebraten werden. — 2) E. Act., an oder über dem Feuer rösten.

Braten, der, des: s, Pl. die, Verkleinerungsw. **Brätchen**, ein, besonders größeres, Stück gebratenes Fleisch.

Bratenwender, der, des: s, Pl. die. 1) Eine Person, welche dazu bestellt ist, den Braten am Spieße zu drehen, damit er essbar werde. 2) Eine von Rädern getriebene Maschine, welche zu eben dem Zwecke bestimmt ist.

Brätling, der, des: es, Pl. die: e, eine Art essbarer Schwämme.

Bratpieß, der, des: es, Pl. die: e, ein Spieß in den Küchen, die Braten daran zu stecken und zu braten.

Brauch, der, des *es*, Pl. die *Bräuche*. (Von *brauchen*.) 1) Die Anwendung einer Sache zu seinen Bedürfnissen; ohne Pl. 2) So viel als *Gewohnheit*. (In beyden Bedeutungen größten Theils veraltet.)

Brauchbar, e. Adject., was gebraucht werden kann. Davon die *Brauchbarkeit*.

Brauchen, ein regelm. Verb. I) E. Neutr., mit *haben*: zu einem Zwecke erforderlich seyn; z. B. zu diesem Baue brauchte ich eigentlich anderer Hilfe, allein ich mag niemanden ansprechen; ich brauche das nicht zu thun. Verich. v. d. syn. gebrauchen, nöthig haben, bedürfen, w. s. Es wird in dieser Bedeutung so wohl mit dem Accusativo der Sache, als auch mit dem Infinitivo und *zu* verbunden. — II) E. Act., so viel als *gebrauchen*. — III) Ein Imperonale, in der Bedeutung des Neutrius; z. B. er hätte nicht so vielen Aufwand oder so vieles Aufwandes gebraucht.

Ann. Wenn man die Sache, welche als erforderlich vorgestellt wird, durch ein Substantivum ausdrückt, so steht dieses entweder im Genitivo oder im Accusativo.

Bräuchlich, e. Adject. (Größten Theils veraltet.) 1) Was gebraucht werden kann. 2) Was im Gebrauche ist. Dafür sagt man *gebräuchlich*.

Brauen, e. regelm. Verb. act., ehedem überhaupt: kochen; jetzt aber nur noch: Bier aus Malz kochen. Bisweilen auch von der Zubereitung des Methes und Essigs; z. B. Essig brauen. Davon das *Brauen*, (die Brauung ist nicht gebräuchlich) der *Brauer*, die *Brauerey*, u. s. w.

Braun, e. Adject., welches von einer dunkeln Farbe gebraucht wird, die in der Regel aus der Vermischung von schwarz und roth entsteht.

Braunbier, das, des *es*, Pl. (v. mehreren Arten) die *e*, Bier, welches aus Malz verfertigt wird, das man auf der Darre gedörret hat.

Bräune, die, Pl. ungebr. 1) Die braune Farbe. 2) Eine Krankheit des Halses bey Menschen und Thieren, welche sich durch die Entzündung der Theile der Luftröhre und des Rachenmundes äußert.

Bräunen, e. regelm. Verb. I) E. Act., braun machen. — II) E. Neutr., mit *haben*: braun werden.

Bräunlich, e. Adject., ein wenig braun.

Braunroth, e. Adject., welches ein Roth bezeichnet, das in das Braune fällt.

Braus, der, des *es*, Pl. ungebr., (v. *brausen*) das Brausen, doch nur in der Redensart: in *Saus* und *Braus*. (Im gemeinen Leben.)

Brausche, die, Pl. die *n*, Verkleinerungsw. das *Bräuschchen*, eine mit Blut unterlaufene Veule, besonders so fern sie von einem Falle oder Stöße herrührt.

Brause, die, Pl. ungebr., der Zustand, da ein flüssiger Körper gährt.

Brausebeutel, der, des *s*; Pl. die, ein junger, unbesonnener Mensch. (Im gemeinen Leben.)

Brausen, ein regelm. Verb. neutr., mit *haben*, welches den Schall ausdrückt, den gewisse Körper, besonders das Wasser und die Luft, erregen, wenn sie in eine heftige Bewegung gerathen. 1) Eigentlich. 2) Un-eigentlich; a) Gähren, von dem Biere und Weine. b) Eine heftige Leidenschaft ausbrechen lassen; z. B. nie habe ich ihn so brausen sehen.

Braut, die, Pl. die *Bräute*, Verkl. das *Bräutchen*, eine verlobte Person weiblichen Geschlechtes, und in engerer Bed. eine solche Person am Tage der Hochzeit.

Ann. Die Abstammung ist ungewiß.

Bräutigam, der, des *s*, Pl. die *e*, eine verlobte Person männlichen Geschlechtes, besonders am Tage der Hochzeit.

Bräunlich, ein Adject., einer Braut anständig.

Brautmeise, die, Pl. die *n*, die Meise, welche bey Hochzeiten

kurz vor der Trauung in der Kirche angestimmt wird.

Brautring, der, des: es, Pl. die: e, diejenigen Ringe, mit welchen sich zwey Personen am Tage der Verlobung beschenken.

Brautschatz, der, des: es, Pl. ungebr. 1) Im weiteren Sinne: alles, was die Frau so wohl an beweglichen als unbeweglichen Gütern ihrem Manne zubringt. 2) In engerer und gewöhnlicher Bed. dasjenige Geschenk, welches sich Braut und Bräutigam bey der Verlobung zu machen pflegen.

Bräv, e. Adject., was in seiner Art gut ist. Besonders; herzlich. Im gemeinen Leben wird es auch bisweilen adverbialiter für sehr gebraucht; z. B. brav durchprügeln.

Num. Zunächst wohl aus dem Franz. brave.

Brechbar, e. Adject., was sich brechen läßt. Davon die **Brechbarkeit**.

Breche, die, Pl. die: n. 1) Die Handlung des Brechens, ohne Pl. 2) Ein Werkzeug zum Brechen. (In einigen Fällen.)

Brecheisen, das, des: s, Pl. die, ein Eisen, etwas damit ab-, aus-, oder loszubrechen.

Brechen, e. unregelm. Verb., ich breche, du brichst, er bricht, wir brechen; Imperf. ich brach; Particp. gebrochen; Imperativus brich. 1) E. Neutrum. 1) Mit seyn: von harten Körpern, wenn deren Theile plötzlich und mit einem gewissen Geräusche getrennt werden. a) Eigentlich. b) Uneigentlich: aa) Unvermögend werden, seine Schulden zu bezahlen; z. B. dies Haus muß nächstens brechen. Von Kauf- u. Handelshäusern. bb) Das Herz bricht jemanden, wenn er einem heftigen Schmerz oder traurigem Gefühle unterliegt. cc) Durch eine gewaltsame Trennung gewisser Körper an einen andern Ort gelangen; z. B. aus dem Gefängnisse brechen; der Feind brach in das Regiment ein. dd) Plötzlich und mit Hektigkeit zum Vorschein kommen; z. B. das Unglück bricht herein.

ee) Dunkel werden; seinen Glanz verlieren, nur von den Augen; z. B. die Augen sind ihm gebrochen, wenn sie bey der Annäherung des Todes ihren Glanz verlieren. — 11) E. Act. und Recipr. 1) Von der heftigen Zusammenziehung des Magens, vermöge welcher er das, was darin enthalten ist, wieder von sich gibt. In der anständigeren Sprech- und Schreibart: sich übergeben. 2) Die Theile eines harten Körpers mit einem gewissen Geräusche plötzlich trennen. a) Eigentlich; z. B. Noth bricht Eisen. b) In weiterer Bedeutung: aa) Abbrechen; z. B. Rosen brechen. bb) Durch brechen, in der zweyten Bedeutung, gewinnen; z. B. Steine. cc) Die Bahn brechen, d. i. die Hindernisse in einer Sache zuerst aus dem Wege räumen. c) Uneigentlich: aa) So fern die Theile des Körpers, der gebrochen wird, eine andere Richtung bekommen: (1) Zusammenlegen; z. B. ein Blatt Papier brechen. (2) Eine von der geraden Linie abweichende Richtung geben; z. B. ein gebrochenes Dach. bb) So fern bey dem Brechen der Widerstand des gebrochenen Körpers überwunden, und derselbe gewisser Maßen kraftlos gemacht wird. (1) Die Kälte hat sich gebrochen, d. i. sie ist gelindert geworden. (2) In sittlichem Verstande; z. B. jemandes Willen brechen, d. i. durchaus nicht befriedigen. cc) So fern durch das Brechen der Zusammenhang der Theile eines Körpers aufgehoben, oder der letzte in mehrere Theile zerfällt. (1) Eine gebrochene Zahl, so viel als Bruch, in der Rechenkunst. (2) Gebrochene Worte, d. i. solche, die man halb abgebrochen hervor bringt. dd) So fern durch die Trennung des Zusammenhanges die Sache selbst gewisser Maßen vernichtet oder geendigt wird. (1) Das Stillschweigen brechen, d. i. demselben ein Ende machen. (2) Den Frieden brechen, d. i. durch Feindseligkeiten den Frieden wieder aufheben. Das Substantivum die Brechung ist nur in einigen Bed.

gebräuchlich, in den übrigen: Bruch, w. f.

Brechpulver, das, des: s, Pl. die, ein Pulver, welches ein Erbrechen erregt.

Brechzeug, das, des: es, Pl. ungebr., ein Collectivum, alle diejenigen Werkzeuge anzudeuten, welche zum Auf- oder Einbrechen gebraucht werden.

Bregen, der, des: s, Pl. ungebr., ein Niedersächsisches Wort, so viel als Gehirn.

Breit, e. Adject., welches eine Art der körperlichen Ausdehnung bezeichnet, im Gegensatz der Länge und Dicke. 1) Eigentlich. 1) Die Ausdehnung überhaupt ohne Hinsicht auf ihren Umfang. 2) Eine beträchtliche Breite habend. — II) Uneigentlich: 1) Umständlich; ausführlich. 2) Sich breit machen, d. i. stolz oder vornehm thun. (Im gemeinen Leben.) 3) Jemanden breit schlagen, d. i. ihn überreden. (Im gemeinen Ausdrucke.)

Breite, die, Pl. die: n. 1) Die Eigenschaft, nach welcher ein Ding breit ist; ohne Pl. 2) Eine breite Fläche, besonders ein solches Stück Feld.

Breiten, e. regelm. Verb. act., in die Breite ausdehnen.

Breitlich, e. Adject. und Adv., ein wenig breit.

Bremmer, der, des: s, Pl. die, ein Absatz in einem Schachte, welcher nicht in einer geraden Linie senkrecht niedergeht, sondern getheilt ist.

Bremse, die, Pl. die: n. 1) Eine Art großer Fliegen von grauer Farbe. 2) Verschiedene Werkzeuge, damit zu drücken oder zu klemmen.

Bremsen, e. regelm. Verb. act. 1) Die Bremse anlegen; z. B. ein Pferd bremsen. 2) Drücken; pressen überhaupt. (Nur im gem. Ausdrucke.)

Brennbar, e. Adject., was gebrannt werden kann.

Brenneisen, das, des: s, Pl. die, ein Eisen, etwas damit zu brennen oder einzubrennen.

Brennen, e. unregelm. Verb., ich brenne, du brennst, er

brennt; Imperf. ich brannte; (bey einigen auch regelmäßig: ich brennte) Particiv. gebrannt; (ben andern regelmäßig gebrannt) Imperat. brenne. 1) E. Neutr., mit haben. 1) Vom Feuer, vermittelst einer Flamme leuchten und Hitze verursachen. a) Eigentlich. b) Uneigentlich: aa) In Ansehung des Lichtes, des Glanzes. bb) In Ansehung der Empfindung, welche dem Brennen ähnlich ist. 2) Von den Körpern, welche dem Feuer zur Nahrung dienen. a) Eigentlich. aa) Brennbar seyn; z. B. Steine brennen nicht. Im engeren Sinne: Feuer fangen; z. B. das Holz ist zu naß, es will nicht brennen. bb) Von den Flammen verzehrt werden; z. B. das Haus brennt. b) Uneigentlich: aa) Eine große Hitze haben oder von sich geben. bb) Im sittlichen Verstande: eine heftige Leidenschaft empfinden, da denn die Leidenschaft mit der Präpos. vor verbunden wird und im Ablativo steht; z. B. vor Begierde zu kämpfen brennen. Bisweilen findet man auch die Präpos. von; z. B. von einem heißen Forne brennen. — II) E. Reciprocum: sich an oder mit etwas brennen, d. i. sich am Feuer oder mit einem heißen Körper beschäftigen. — III) E. Act. 1) Vermittelst des Brennens beschädigen, so wohl vom Feuer, als auch von andern Körpern, die eine brennende Empfindung verursachen; z. B. die Nessel brennt mich. 2) Durch das Feuer verzehren lassen, besonders um sich Licht oder Wärme zu verschaffen; z. B. Holz, Torf brennen. 3) Vermittelst des Feuers hervor bringen; z. B. Metalle zu Kalk brennen. 4) Durch das Feuer reinigen oder auf eine andere Art zubereiten; z. B. Silber; Ziegel; Pfeifen. 5) Mit einem glühenden Eisen zeichnen; z. B. ein Gefäß. Davon die Brennung, (nur in einigen Fällen) der Brenner.

Brennglas, das, des: es, Pl. die: gläser, ein Glas, welches die Sonnenstrahlen bricht, so daß sie die hinter dem Glase in dem Brennpunkt

te liegenden Körper anzünden oder schmelzen.

Brennholz, das, des: es, Pl. ungebr., alles Holz, welches in der Haushaltung verbrannt oder zur Feuerung gebraucht wird.

Brennpunkt, der, des: es, Pl. die: e, in den optischen Gläsern derjenige Punkt, in welchem sich die Strahlen sammeln, welche von dem Brennglase oder dem Brennspiegel gebrochen worden.

Brennspiegel, der, des: s, Pl. die, ein Spiegel, welcher die Sonnenstrahlen sammelt und zurückwirft, so daß man in dem Brennpunkte allerley Sachen anzünden oder schmelzen kann.

Bresche, (das Franz. breche) eine Öffnung in der Mauer einer Stadt oder in einem Festungswerke. Daher: Bresche schießen.

Bresthaft, e. Adject., mit einem Leibesgebrechen behaftet.

Bret, das, des: es, Pl. die: er, Verkleinerungsw. das Bretchen, jedes Holz, welches breiter als dicker ist. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: verschiedene aus Brettern verfertigte Dinge. a) Ein Zählbret. b) Ein Spielbret. c) Ein Tisch. Daher die Redensart: hoch am Brete sitzen, d. i. in großer Achtung stehen.

Brettern, e. Adject., aus Brettern verfertigt.

Brettern, e. regelm. Verb. act., mit Brettern belegen. (Im gemeinen Leben.)

Brettspiel, das, des: es, Pl. die: e. 1) Das Spielen im Brete mit Damsteinen oder Würfeln, ohne Plural, imgleichen die Kunst dieses Spieles. 2) Das viereckige Bret selbst, worauf man spielt. Davon der Brettspieler.

Breve, (das Lat. breve, nämlich scriptum) das, des: s, Pl. die: n, ein Rescript des Papstes oder Großpönitentarii, welches in minderen wichtigen Sachen ohne Eingang, und gemeinlich auf Papier ausgefertigt und mit Wachs gesiegelt wird, zum Unterschiede von einer Bulle.

Brevier, das, des: es, Pl. die: e, aus dem mittlern Lat. brevia

rium) in der Röm. Kirche das Buch, welches den ganzen täglichen Gottesdienst der Geistlichen mit allen seinen Abänderungen enthält. Daher: sein Brevier beten.

Brey, der, des: es, Pl. (von mehreren Arten) die: e, ein Wort, welches einen dick gekochten Körper anzeigt.

Breyhahn, s. Broihau.

Brenig, e. Adject., so weich wie Brey. (Im gem. Leben.)

Brözel, die, Pl. die: n, ein Gebäck von Weizenmehl. (Im mittlern Lat. braccellus.)

Bricke, die, Pl. die: n, ein Nahme der Neunungen, wenn sie gebraten und in Essig eingemacht sind.

Brief, der, des: es, Pl. die: e, Verkleinerungsw. das Briefchen.

1) Jede schriftliche Urkunde. (Größten Theils veraltet.) 2) Ein kurzer schriftlicher Vortrag an einen Absender; z. B. einen Brief an jemanden schreiben. Versch. v. d. Synon. Schreiben. 3) Ein Brief Nadeln, oder Stecknadeln, ein zusammen gelegtes Blatt Papier, worin die Steck- und Haarnadeln gesteckt, und so im Einzelnen verkauft werden.

Briefadel, der, des: s, Pl. ungebr. 1) Die adelige Würde, welche durch eine Urkunde ertheilt werden, im Gegensatz des Geburtsadels. 2) Mehrere auf diese Art geadelte Personen.

Brieflich, e. Adject. und Adv. 1) Schriftlich. (Größten Theils veraltet.) 2) In der Form eines Briefes; z. B. eine briefliche Unterredung.

Briefschaften, die, (nur im Plural gebräuchlich) Urkunden, Briefe, und andere Schriften, welche aufbehalten werden.

Briefsteller, der, des: s, Pl. die, ein Buch, welches Formulare zu Briefen enthält.

Briefwechsel, der, des: s, Pl. ungebr., die mehrmahlige schriftliche Unterhaltung mit jemanden.

Brigade, die, Pl. die: n, ein

abgetheilter Haufen der Armee. (Das Franz. brigade.)

Brigantüne, die, Pl. die -n, eine Art Kriegsschiffe mit niedrigem Vort.

Brillant, (sprich Brillant) der, des -en, Pl. die -en, ein oben und unten mit einigen Reihen gebrochener Flächen oder Fassetten versehener Diamant. (Franz. brillant.)

Brille, die, Pl. die -n. 1) Eigentlich: zwey geschliffene Gläser, welche vermittelt eines Bügels vereinigt sind und auf die Nase gesetzt werden, damit blinde Augen ein Erleichterungsmittel dadurch haben. 2) Uneigentlich: jemanden eine Brille aufsetzen, d. i. ihn hintergehen. (In dem gem. Sprecharten.)

Bringen, e. unregelm. Verb. act., Imperf. ich brachte, Partic. gebracht, Imperat. bring oder bringe; eine Sache von dem Orte, wo sie ist, nach einem andern bewegen. I) Eigentlich. — II) Uneigentlich, wo es in sehr vielen Redensarten gebraucht wird, den Begriff der Verursachung oder die Hervorbringung einer Wirkung zu bezeichnen, besonders mit verschiedenen Präpositionen: 1) Mit an; z. B. etwas an sich bringen, d. i. erwerben; er hat es an mich gebracht, d. i. er hat mich gereizt. 2) Mit auf; z. B. etwas auf einen bringen, d. i. ihn dessen überführen. 3) Mit um; z. B. jemanden um etwas, d. i. ihm den Verlust desselben ziehen. 4) Mit unter; z. B. jemanden unter die Erde bringen, d. i. Schuld an dessen Tode seyn. 5) Mit vor; z. B. nichts vor sich bringen, d. i. nichts erwerben. 6) Mit zu; z. B. es zu etwas bringen, d. i. etwas erwerben. — III) In engerer Bedeutung: 1) Eragen, um es einem andern zu überliefern, theils mit dem Dativo der Person, theils absolute. a) Eigentlich. b) Uneigentlich: aa) Melden; z. B. jemanden eine gute Nachricht bringen. bb) Hervorbringen; z. B. Zeit bringt Köpfe. cc) Verursachen; z. B. Schande bringen. 2) In gewissen Fällen an oder bey sich haben. a) Eigent-

lich; z. B. ein Muttermahl mit auf die Welt bringen. b) Uneigentlich: erfordern; z. B. die Zeiten bringen es so mit sich. 3) Führen; begleiten. a) Eigentlich. b) Uneigentlich: aa) Zu etwas bewegen; z. B. zum Geständnisse bringen. bb) Veranlassen; z. B. auf einen Gedanken bringen. cc) Ursache seyn, daß jemanden etwas widerfährt; z. B. zu Ehren bringen.

Britsche, oder Britsche, ein breites Bret zum Schlagen, oder auch zu anderm Gebrauche; z. B. eine hölzerne Lagerstätte, welche oben gemeinlich höher als unten ist.

Num. Einige halten Bret für das Stammwort; andere meinen, daß die Nachahmung des Lautes beim Schlagen zur Benennung in der ersten Bedeutung Gelegenheit gegeben habe.

Brocät, der, des -es, Pl. (v. mehreren Arten) die -e, ein künstlich gewebter seidener Zeug mit erhabenen Blumen. Zunächst aus dem Ital. broccato.)

Bröckeln, e. regelm. Verb. act., (das Verkleinerungswort von brocken) in kleine Brocken brechen.

Brocken, der, des -s, Pl. die, Verkl. das Bröckchen, ein kleines abgebrochenes oder zerbrochenes Stück. Auch uneigentlich statt ein wenig; z. B. einen Brocken Latein von sich geben.

Brocken, e. regelm. Verb. act., in kleine Stücke brechen.

Bröcklig, e. Adject., was sich leicht bröckeln läßt.

Num. Es kommt von bröckeln her, vermittelt der Ableitungssylbe ig; weswegen es nicht bröcklich geschrieben werden darf.

Brodem, oder Brodem, der, des -s, Pl. ungebr., der sichtbare Dunst, der aus einem warmen Körper aufsteigt. Versch. v. d. synonym. Dunst, w. s. (Die Ableitung ist ungewiß.)

Broihan, der, des -es, Pl. (v. mehreren Arten) die -e, eine Art Weißbier.

Ann. Von Curt Brohan, dem Erfinder, einem Hannoveraner.

Brombeere, die, Pl. die : n, der Nahrung einer Frucht.

Bronze, die, Pl. ungebr., (das Franz. bronze) ein vermishtes Metall aus Zinn, Messing und Kupfer.

Brosame, die, Pl. die : n.

1) Der innere weiche Theil des Brotes, im Gegensatz der Rinde, ohne Pl. 2) Kleine zerbrochene Theile derselben und des Brotes überhaupt.

Brüschchen, das, des : s, Pl. die, die Brustdrüse, besonders bey Stälbern und Lämmern. (Im gemeinen Leben.)

Ann. Die Abstammung ist ungewiß.

Broschieren, e. regelm. Verb. act., (Franz. brocher) von Büchern, die nur geheftet und mit Papier überzogen, aber nicht eigentlich gebunden werden.

Bröseln, e. regelm. Verb. act., in kleine Stücke verwandeln.

Brot, das, des : es, Pl. (von einzelnen Stücken) die : e, ein aus Mehl und Wasser gebackenes Nahrungsmittel. 1) Eigentlich, besonders so fern es aus anderm Mehle als aus Weizenmehle zubereitet worden. 2) Uneigentlich: a) Von verschiedenen Gebäcken, welche durch das mit Brot zusammen gesetzte Wort näher bestimmt werden; z. B. Zuckerbrot. b) Nahrung und Nahrung, ohne Artikel; z. B. er hat sein Brot. c) Eine Mahlzeit, doch nur in einigen Zusammensetzungen; z. B. Abendbrot. 3) So fern dieses Nahrungsmittel in gewisse Formen gebracht ist; z. B. sechs Brote.

Brotbant, die, Pl. die : bän : Fe, die Bude oder der Tisch, in welcher und vor welchem die Bäcker ihr Brot verkaufen.

Brotlos, e. Adject. und Adv. 1) Keine Nahrung bringend. 2) Des Unterhalts beraubt. Davon die Brotlosigkeit.

Bruch, der, des : es, Pl. die Brüche. (Von brechen.) 1) Der Zustand, da ein Körper bricht, oder zerbrochen wird, ohne Plural. 1) Ei-

gentlich. 2) Die dadurch entstandene Öffnung oder Beschädigung, oder auch nur Falte; z. B. im Papiere.

3) Der Ort, wo etwas abgebrochen worden. (In einigen Fällen.) 4) Dasjenige, was gebrochen oder abgebrochen worden. (In einigen Fällen.)

Brüch, das, des : es, Pl. die Brücher, eine Gegend, wo viele Moräste oder Sümpfe sind. Versch. v. d. syn. Morast und Marsch, n. f.

Brüchig, ein Adject. 1) Was Brüche hat oder bekommt. 2) Von Personen, die etwas brechen, doch nur im uneigentlichen Sinne, und nur in Zusammensetzungen; z. B. bundbrüchig. 3) Was sich leicht zerbrechen läßt.

Bruchstück, das, des : es, Pl. die : e. 1) Eigentlich: ein Stück eines zerbrochenen Körpers. 2) Uneigentlich: ein Stück von einem Ganzen; z. B. aus einer Schrift, statt des fremden Fragment.

Brücke, die, Pl. die : n, Verkl. das Brückchen. 1) Ein von Holz oder Steinen gebaueter Weg über ein Wasser. 2) Ein Gerüst. (In einigen Fällen.)

Brücken, e. regelm. Verb. act., mit einer Brücke versehen.

Bruder, der, des : s, Pl. die Brüder; Verkl. das Brüderchen. 1) Eine Person männlichen Geschlechtes, welche mit einer andern einerley Altern hat, in Beziehung auf diese Person. 2) In weiterer Bedeutung: so viel als Schwager. (Im gem. Leben.) 3) In noch weiterer Bedeutung: männliche Personen, die sich aus Freundschaft Du zu nennen pflegen. 4) Dinge, die sich einander sehr ähnlich sind.

Brüdergemeinde, die, Pl. die : n, bey den Herrnhuthern eine Gemeinde von Gliedern ihrer Partey.

Brüderlich, e. Adject., nach Art leiblicher Brüder.

Brüderschaft, die, Pl. die : en. 1) Die Verbindung zwischen Brüdern, in der dritten Bedeutung dieses Wortes; z. B. Brüderschaft trinken. 2) Die in einer solchen Verbindung

sichenden Personen selbst, als ein Ganzes betrachtet.

Brühe, die, Pl. die n, ein jeder zusammen gefester gekochter und sehr flüssiger Körper.

Brühen, e. regelm. Verb. act., mit Brühe begießen.

Brühl, der, des es, Pl. die e, ein sumpfiger oder morastiger Ort, besonders wenn er mit Gebüsch bewachsen ist.

Brüllen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, welches eine Nachahmung des natürlichen Geschreies des Löwen und des Rindviehes ausdrückt.

Brummbar, der, des en, Pl. die en, im gemeinen Leben der Bär wegen seiner brummenden Stimme. Uneigentlich: eine mürrische Person, welche mit lautem Unwillen tabelt.

Brummen, das, des r, Pl. die, eine Benennung der Maultrummel.

Brummen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, welches den langsamen dumpfen Ton ausdrückt, den einige Thiere von sich geben. Davon der Brummer, das Brummen.

Brunelle, die, Pl. die n, eine Art getrockneter Pfäumen, die aus Frankreich kommt. (Von der Stadt Brignole.)

Brunett, ein wenig braun, doch nur von der Farbe des Gesichtes. (Franz. brunet.)

Brünst, die, Pl. ungebr., das Verlangen nach der Begattung, doch in der Regel nur vom rothen und schwarzen Wildbrete, besonders von dem ersten. (Bei den Jägern.)

Ann. Wahrscheinlich kommt das Wort von brummen her, da es auch brummen gesprochen und geschrieben wird. Im gemeinen Leben sagt man gewöhnlich Brünst.

Brünst, ein regelm. Verb. neutr., mit haben, Brünst empfinden. (Bei den Jägern.)

Brüsten, ein regelm. Verb. act., bey einigen Arbeitern, so viel als glänzend machen.

Bränken, der, des s, Pl. die z

Verfl. das Brännchen. 1) Quellwasser; ohne Pl. 2) Eine Quelle, die am Tage ausbricht. 3) Eine zur Sammlung des Wassers in die Erde gegrabene Vertiefung.

Ann. Die Niederdeutschen sagen dafür Born.

Brunnenmeister, der, des s, Pl. die, derjenige, der die Aufsicht über die öffentlichen Brunnen hat.

Brünst, die, Pl. die Brünste. 1) Der Zustand, da ein Körper von der Flamme verzehrt wird. 2) Uneigentlich. a) Hitze. b) Eine heftige Leidenschaft, besonders die der Liebe, ohne Plural, doch nur im verächtlichen Sinne, weil man es in der Regel nur von dem Triebe der Thiere zur Begattung gebraucht.

Brünstig, e. Adject. 1) Eigentlich: brennend. (Veraltet.) 2) Uneigentlich: a) Heiß. (Noch im Oberdeutschen.) b) Von dem hohen Grade einer Leidenschaft; z. B. ein brünstiges Verlangen. In dieser Bedeutung verbindet man mit dem Adjectivo nicht den widrigen Nebenbegriff als mit dem Substantivo. Doch braucht man es auch von Thieren.

Brust, die, Pl. die Brüste; Verfl. das Brüstchen. 1) Der vordere gemeinlich erhabene Theil des thierischen Körpers von dem Halse an bis an den Magen; z. B. eine hohe Brust haben. 2) Die fleischigen Erhöhungen zu beyden Seiten der Brust, besonders bey dem weiblichen Geschlechte. 3) Uneigentlich: a) von manchen Bekleidungen der Brust, besonders bey dem weiblichen Geschlechte. b) Was vor der Brust ist. (In einigen Fällen.) c) Statt Herz, so fern es als der Sitz der Empfindungen betrachtet wird.

Brustbild, das, des es, Pl. die er. 1) Ein erhaben gearbeitetes Bild, oder auch nur ein Gemälde, welches einen Menschen bis an die Brust vorstellt. 2) Bisweilen st. Sna, den pfennig.

Brüsten, e. regelm. Verb. recipr., welches eigentlich so viel ist, als die Brust einander tragen, uneigentlich aber und gewöhnlich gebraucht wird statt:

auf eine stolze Art hervor heben; z. B. sich mit seiner Gelehrsamkeit brüsten.

Brustlag, der, des: es, Pl. die: läge. 1) Ein kurzes Kleid der Männer ohne Armel, welches bis auf die Hüften geht. 2) Ein kleiner nach der Brust geschnittener Lag, den das weibliche Geschlecht trägt.

Bruststück, das, des: es, Pl. die: e; Verkl. das Bruststückchen. 1) Ein Stück Fleisch von der Brust eines geschlachteten Thieres. 2) Eine Bekleidung der Brust. 3) Ein mit Perlen und Edelsteinen besetzter Schmuck auf der Brust des andern Geschlechtes. 4) Ein erhaben geformtes Bild einer Person bis unter die Brust.

Brüstung, die, Pl. die: en. 1) Eine Mauer, welche nur bis an die Brust reicht. (Im Festungsbaue.) 2) In den Flußschiffen und Rähnen die keilsförmige Zuspizung derselben.

Brustwehre, die, Pl. die: n, der oberste Theil eines Walles, einer Mauer oder einer Batterie, welcher der Besatzung bis an die Brust reicht.

Brut, die, Pl. die: en. 1) Die Verrichtung des Brütens, ohne Pl. 2) Die ausgebrüteten Jungen. a) Als ein Collectivum, Junge, welche zu Einer Zeit mit einander ausgebrütet worden; ohne Plural. b) Von einzelnen ausgebrüteten Jungen, in welchem Falle auch der Plural gebräuchlich ist. (In einigen Gegenden.)

Brutal, e. Adject. (Das Franz. brutal.) 1) Auf eine thierische, d. i. unvernünftig sinnliche Art. 2) Im höchsten Grade wild oder grausam.

Brüten, e. regelm. Verb. 1) E. Act., durch die Wärme lebendig machen. 1) Eigentlich: von allen Eierlegenden Thieren. 2) Uneigentlich: nach und nach zur Wirklichkeit bringen. — II) E. Neutr., mit haben, zur Hervorbringung erwärmt werden.

Brütig, ein Adject., statt bebrütet.

Brütöfen, der, des: s, Pl. die, ein Ofen, in welchem viele Eier auf Ein Mal künstlich ausgebrütet werden.

Bube, der, des: n, Pl. die,

Verkl. Bübchen, ein Kind männlichen Geschlechtes; ein Knabe.

Ann. Man gebraucht dieses Wort nur im verächtlichen Sinne, statt ungezogener Knabe. In weiterer Bedeutung, statt Bösewicht. Auch im Feminino sagt man in dieser Bedeutung: die Bübin.

Buben, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, welches nur in Verbindung mit huren gebräuchlich ist: die schändlichsten Ausschweifungen begangen. (Im gem. Ausdrücke.)

Bubensreich, der, des: es, Pl. die: e, eigentlich: die That eines böshaftern Buben, und in weiterer Bedeutung: jede böshafte That.

Bubensstück, das, des: es, Pl. die: e, so viel als das vorher gegangene Wort.

Bübereyen, die, Pl. die: en, so viel als das vorher gehende Wort; z. B. er geht mit lauter Bübereyen um.

Bübisch, ein Adject., nach Art böshafter Buben.

Buccinät, der, des: en, Pl. die: en, eine gewundene versteinerte Schnecke.

Buch, das, des: es, Pl. die Bücher; Verkl. das Büchelchen. 1) Mehrere zu einem Ganzen verbundene Blätter Papier oder Pergament. Verschied. v. d. synon. Schrift und Werk, w. s. 2) Eine Abtheilung eines geschriebenen oder gedruckten Buches; z. B. erstes, zweytes Buch; dieses Gedicht besteht aus zwölf Büchern. 3) Ein Maß des Papiers, welches der zwanzigste Theil eines Rieses ist. Ein Buch Schreibpapier enthält 24 Bogen und ein Buch Druckpapier 25. Auch die geschlagenen Gold- oder Silberblätter werden nach Büchern verkauft, deren jedes zwölf bis fünf und zwanzig Blätter enthält.

Ann. In der dritten Bedeutung lautet der Plural, wenn ein Zahlwort vorher geht, nicht Bücher, sondern Buch.

Buchadel, der, des: s, Pl. ungebr. 1) Von dem Adel, welcher ehemals mit gewissen gelehrten Wür-

den, z. B. mit der Doctorwürde, verbunden war. 2) So viel als Briefadel, m. f.

Buchbinder, der, des: s, Pl. die, ein Handwerker, welcher Bücher einbindet.

Buchdrucker, der, des: s, Pl. die, ein künftiger Künstler, welcher Bücher druckt.

Buchdruckeren, die, Pl. die, en. 1) Buchdruckerkunst; z. B. die Buchdruckererey lernen; ohne Pl. 2) Die Werkstätte eines Buchdruckers.

Buche, die, Pl. die: n, oder die Büche, ein einheimischer Waldbaum.

Buchichel, die, Pl. die: n, die Frucht der Rothbuche.

Büchen, ein Adject., von dem Holze des Buchbaumes.

Büchermurm, der, des: es, Pl. die: wärmer. 1) Eine Made, welche die Blätter der Bücher durchbohrt. 2) Ein Mensch, welcher immer über den Büchern liegt. (Im gemeinen Leben.)

Buchführer, der, des: s, Pl. die. 1) Eigentlich: derjenige, der Bücher zum Verkaufe herum führt. 2) Statt Buchhändler.

Buchhalten, das, des: s, Pl. ungebr., ein aus der Redensart: Buch halten, d. i. ein Rechnungsbuch in Ordnung halten, zusammen aerogenes Substantivum; z. B. das Buchhalten verstehen. Davon der Buchhalter, die Buchhaltung.

Buchhalterey, die, Pl. die: en. 1) Die Wissenschaft des Buchhaltens, ohne Pl. 2) Ein Buchhalter mit den ihm untergeordneten Personen, imgleichen der Ort, wo sie ihr Geschäft haben.

Buchhandel, der, des: s, Pl. ungebr., der Handel mit gedruckten Büchern. Davon der Buchhändler.

Buchhandlung, die, Pl. die: en. 1) Der Handel mit Büchern, ohne Pl. Gebräuchlicher: Buchhandel. 2) Der Ort, wo ein Buchhändler seine Geschäfte treibt.

Buchladen, der, des: s, Pl.

die, ein Laden, wo man Bücher, besonders rohe Bücher, verkauft.

Buchöhl, das, des: es, Pl. ungebr., aus Bucheicheln geprestes Öl.

Buchsbaum, der, des: es, Pl. die: bäume, der Rahme einer Staude oder eines kleinen Baumes, der bey uns zur Verzierung der Gärten gebraucht wird. Davon das Adject. buchsbaumen, was aus Buchsbaum verfertigt ist.

Buchschuld, die, Pl. die: en, eine Schuld, die bloß in einem Rechnungs- oder Handlungsbuche aufgeführt ist.

Büchse, die, Pl. die: n; Verkl. das Büchsen. 1) Ein cylindrisches förmiges Gefäß zu verschiedenem Gebrauche. 2) Eine Art eines Feuergewehres, weil es anfänglich mehr Ähnlichkeit mit einer eigentlichen Büchse hatte, als jetzt. 3) Verschiedene hohle Körper, welche keine eigentlichen Gefäße sind. (In einigen Fällen.)

Büchsen, ein regelm. Verb. neutr., mit haben, mit einem Feuergewehre schießen. (Im gem. Leben.)

Büchsenspanner, der, des: s, Pl. die, ein Jäger, der seinem Herzen auf der Jagd das Gewehr laden muß, von den ehemahligen Büchsen, welche gespannt werden mußten.

Buchstab, der, des: ens, Pl. die: en, der einfachste Theil eines Wortes. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: der eigentliche Wortverstand; z. B. einen Satz nach dem Buchstaben verstehen.

Buchstäbeln, ein regelm. Verb. act., dem Wortverstande zu ängstlich nachspüren.

Buchstabieren, e. regelm. Verb. act., die Buchstaben zu Silben zusammen setzen.

Buchstäblich, ein Adject. und Adv., dem Buchstaben oder dem bloßen Wortverstande nach.

1. Bucht, die, Pl. die: en, ein kleiner Meerbusen, oder ein Ort, wo sich das Meer, oder Flußwasser in das Land hinein biegt.

2. Bucht, die, Pl. die: en, ein

Verschlag, so wohl in einem Gebäu-
de als im Freyen.

Buchweizen, der, des : s, Pl.
ungebr., die Frucht einer Pflanze.

1. Buckel, der, des : s, Pl. die,
eine fehlerhafte Erhöhung des Rückens.

2. Buckel, die, Pl. die : n, jede
erhabene Ründung, doch nur von der-
gleichen metallenen Zierathen an Bü-
chern, Pferdegeschirren, u. s. w.

Buckelig, e. Adject., mit einer
fehlerhaften Erhöhung des Rückens
versehen. In der Regel findet man
es nur in der zusammen gezogenen
Form bucklig.

Buckeln, e. regelm. Verb. act.,
auf dem Buckel tragen. (In der gem.
Sprechart.)

Bücken, e. regelm. Verb. recipr.,
den eignen Rücken biegen.

1. Bückling, der, des : es, Pl.
die : e, die Neigung oder Biegung
des Rückens aus Ehrfurcht vor jeman-
den. (Im gem. Leben.)

2. Bückling, der, des : es, Pl.
die : e, ein geräucherter Häring.

Bude, die, Pl. die : n. 1) Ein
kleines Gebäude überhaupt. (Veralt-
tet, oder nur in einigen Gegenden.)
2) Ein kleines breiteres Gebäude,
welches auf eine kurze Zeit zusammen
geschlagen wird, um z. B. etwas dar-
in zu verkaufen; z. B. eine Bude
aufbauen.

Budel, s. Pudel.

Büffel, der, des : s, Pl. die.
1) Eine Art wilder Ochsen. 2) Ein
Hock von grobem Luche. (Im gem.
Leben, nach dem Franz. balle.)

Bug, der, des : es, Pl. die : e,
jede gebogene Fläche, so wie der Ort,
wo ein Körper gebogen ist, oder sich
biegt. Gemeinlich versteht man un-
ter diesem Worte das Schulterblatt
bey Thieren, und bisweilen den gan-
zen Vorderfuß.

Bügel, der, des : s, Pl. die, je-
des nach einem halben Zirkel gebo-
gene Holz oder Metall. Besonders
häufig statt Steigbügel, w. s.

Bügeleisen, das, des : s, Pl.
die, das mit einem Bügel versehene
Eisen, besonders der Schneider, die

Falten oder Nähte damit glatt zu ma-
chen.

Bügeln, e. regelm. Verb. act.,
mit dem Bügeleisen glatt ma-
chen.

Buglahm, e. Adject., an dem
obern Gelenke des Vorderfußes lahm.
(Von den Thieren.)

Bugsieren, ein regelm. Verb.
act., in der Seefahrt: hinter sich her
ziehen.

Ann. Es stammt, ungeachtet des
fremden Klanges, von biegen
ab.

Bübel, der, des : s, Pl. die,
so viel als Hügel. (Veraltet.)

Buhle, der, des : n, Pl. die : n,
eine geliebte Person, um deren Liebe
man sich bewirbt. (Größten Theils
veraltet.) 1) In gutem Verstande.
2) Im nachtheiligen Sinne: von eiz-
ner unerlaubten Liebe.

Buhlen, e. regelm. Verb. neutr.,
mit haben, sich um die Liebe einer
Person bewerben, im guten und nach-
theiligen Sinne. Um eine Per-
son buhlen.

Buhler, der, des : s, Pl. die,
derjenige, der mit einer Person des
andern Geschlechtes unerlaubten Um-
gang unterhält. Verch. v. d. jhm.
Liebhaber und Liebster. Fem.
die Buhlerin. Davon die Buh-
lerey.

Buhlerisch, e. Adject. und Adv.,
auf eine unerlaubte Art bemüht, an-
dern zu gefallen, besonders von dem
weiblichen Geschlechte.

Buhlschaft, die, Pl. die : en.
1) Verliebter Umgang. (Ohne Plus-
ral.) 2) Ein geliebter Gegenstand;
z. B. mit seiner Buhlschaft fliehen.

Buhlschwester, die, Pl. die : n,
eine weibliche Person, welche einer
unerlaubten Liebe nachhängt.

Bühne, die, Pl. die : n. Verfl.
Bühnen. 1) Eigentlich: ein
Bret oder eine Stange. — 11) Ein
aus Brettern erbautes Gerüst. Bes-
onders statt Schaubühne, da es
denn nicht allein den Ort ausdrückt,
auf welchem Schauspiele vorgestellt
werden, sondern auch die ganze Schau-
spielfunst; z. B. er hat diesen Ges-
genstand für die Bühne bearbeitet;

die Bühne der Deutschen kann sich jetzt mit der Bühne jeder andern Nation messen.

Bühnen, e. regelm. Verb. act., mit Bretern belegen.

Bulge, die, Pl. die : n, ein lezterer Wasserkübel. (In den Wasserkünsten.)

1. **Bulle**, der, des : n, Pl. die : n, der Mann der Rühr.

2. **Bulle**, die, Pl. die : n. 1) Jenes erhabene Siegel, welches ehemals an öffentliche Urkunden gehängt wurde. Besonders das bleyerne Siegel, welches in der Päpstlichen Kanzellen einigen Urkunden angehängt wird, imgleichen das goldene Siegel an wichtigen Kaiserlichen Urkunden. 2) Eine mit einem solchen Siegel versehene Urkunde selbst. (Von dem alten boll, rund.) 3) Statt Bousteille in der niedrigen Sprechart.

3. **Bulle**, die, Pl. die : n, eine Art platter Schiffe mit einem Mastbaume ohne Segel.

Bund, der, des : es, Pl. die Bünde. (Von binden.) 1) Der Zustand, da mehrere Körper mit einander verbunden werden, doch nur uneigentlich von demjenigen Zustande, da sich mehrere Personen, besonders ganze Staaten, zu gewissen Zwecken mit einander vereinigen. — II) Dasjenige, was zwey oder mehrere Körper mit einander verbindet, oder an einander befestigt. 1) Eigentlich. (Nur in einigen Fällen.) 2) Uneigentlich: der Vertrag, wodurch sich mehrere Personen, besonders ganze Staaten, zu gewissen Zwecken mit einander verbinden. — III) Mehrere mit einander verbundene Dinge. 1) Eigentlich; z. B. der Bund im Bretspiele. 2) Mehrere mit einander verbundene Personen oder Staaten; z. B. der Schweizerbund.

Bund, das, des : es, Pl. die Bünde, oder Bünde, Verfl. das Bündchen, mehrere zusammen gekundene Dinge; z. B. ein Bund Federspulen.

Bundvürlich, e. Adject., den Bund, in der zweyten uneigentlichen Bed., brechend.

Bündel, das, des : s, Pl. die, ein kleines Bund.

Num. Es ist das Verkleinerungswort von Bund, das, m. s.

Bündig, e. Adject. 1) Verbindend oder rechtskräftig; z. B. eine bündige Handschrift. 2) Was durch richtige Schlüsse von etwas abgeleitet ist; z. B. ein bündiger Beweis. Davon die Bündigkeit.

Bündniß, das, des : sses, Pl. die : sse, ein Vertrag, durch welchen sich Personen oder Staaten zu einem gewissen Zwecke verbinden.

Bundsgenosß, oder **Bundesgenosß**, der, des : sses, Pl. die : sses, derjenige, welcher mit einem andern in einem Bunde steht.

Bunt, e. Adject. 1) Mehr als Eine Farbe habend. 2) Uneigentlich: a) Aus Dingen verschiedener Art bestehend; z. B. es lag bunt durch einander. b) Vermorren; z. B. die Sache sah sehr bunt aus.

Buntfarbig, e. Adject., verschiedene Farben habend.

Buntscheckig, e. Adject., Flecken von mancherley Farben habend.

Bunzen, der, des : us, Pl. die, ein stählernes Werkzeug, dem Bleche vermittelst des Hammers eine verlangte erhabene Gestalt zu geben.

Burät, der, des : es, Pl. (von mehreren Arten) die : e, eine Art wolleener Zeuge.

Bürde, die, Pl. die : n, so viel jemand tragen kann, in eigentlicher und uneigentlicher Bedeutung.

Bürden, e. regelm. Verb. act., zu tragen auflegen.

Bürg, die, Pl. die Bürge. 1) Ein jeder befestigter Ort. 2) Der befestigte Wohnsitz eines Fürsten, Grafen oder Dynasten, welcher mit verschiedenen Rechten versehen ist.

Num. Von dem alten byrgia, schließen.

Bürge, der, des : n, Pl. die : n, eine Person, welche dem Gläubiger für dessen Schuldner Sicherheit verspricht.

Bürgen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, Bürge für jemand werden; z. B. wer bürgt mir dafür?

Bürger, der, des: s, Pl. die. (Von Burg.) 1) Diejenigen Einwohner einer Stadt, welche die Freyheiten und Gerechtsame derselben genießen, aber zugleich an der Regierung mit Theil haben, im Gegensatz der übrigen Einwohner. (In einigen Oberdeutschen Städten.) 2) Alle diejenigen Einwohner einer Stadt, welche in Ansehung ihres Nahrungsgeschäftes die Freyheiten der Stadt genießen, und zu dem Ende das Bürgerrecht erlangt haben, sie mögen an der Regierung Theil nehmen, oder nicht. 3) Alle Bewohner einer Stadt, sie mögen das Bürgerrecht haben oder nicht, im Gegensatz der Bauern. 4) In der weiteren Bedeutung: der dritte Stand eines Staates, im Gegensatz der Geistlichen und des Adels; der Bürgerstand. 5) Jedes Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft oder eines Staates.

Bürgerlich, e. Adject., einem Bürger gemäß, oder in dessen Verhältnissen gegründet. 1) So fern Bürger in der zweyten Bedeutung genommen wird; z. B. bürgerliche Abgaben; bürgerliche Nahrung. 2) So fern Bürger in der vierten Bedeutung genommen wird. a) Im gemeinen Leben üblich; z. B. das bürgerliche Jahr. b) Den Gewohnheiten des Hoflebens und des Adelsstandes nicht gemäß; z. B. bürgerliche Sitten. 3) Von Bürger in der fünften Bedeutung; z. B. die bürgerliche Gesellschaft; die bürgerlichen Gesetze; das bürgerliche Recht; ein bürgerlicher Krieg, d. i. unter den Mitgliedern eines und eben desselben Staates.

Bürgerrecht, das, des: es, Pl. die: e, das Recht, welches jemand als Bürger, besonders in der zweyten Bedeutung, zu genießen hat.

Bürgerchaft, die, Pl. (von mehreren Städten) die: en, die Bürger einer Stadt, als ein Ganzes betrachtet.

Bürgerstand, der, des: es, Pl. ungebr., der Stand der Bürger, in der zweyten und vierten Bedeutung, in abstracto.

Burggraf, der, des: en, Pl.

die: en. 1) Der Graf oder Richter einer Burg. (Veraltet.) 2) Der Vorsteher eines Ganerben Schlosses, welcher von den Ganerben erwählt und vom Kaiser bestätigt wird. Davon burggräflich, Burggrafschaft, Burggrafthum.

Bürgschaft, die, Pl. die: en. 1) Die Verbindlichkeit, zu welcher sich ein Bürge anheischig gemacht hat. 2) Der Bürge selbst; z. B. Bürgschaft stellen.

Burkhard, Genitiv. Burkhard's, Dat. Burkhard'en, ein alter Deutscher Vornahme.

Burlesk, e. Adject. und Adv., was Lachen erregt durch das Unnatürliche oder Ungereimte. (Aus dem Franz. burlesque.)

Bursch, der, des: en, Pl. die: en, oder der Bursche, des: n, Pl. die: n. 1) Ein junger Mensch, welcher der Mitgenosse von einerley Bescholdung oder Lebensart ist. In diesem Sinne wird das Wort noch jetzt von den Lehrlingen der Handwerker, von den Studierenden auf Universitäten, und von gemeinen Soldaten gebraucht, obgleich die letzten nicht immer jung sind. 2) Ein jeder junge Mensch, besonders von geringerem Stande. Versch. v. d. syn. Junge und Knabe.

Ann. Aus dem mittlern Lat. burkarius, welchen Nahmen in alten Zeiten die Studierenden auf der Universität Paris führten, die auf öffentliche Kosten oder aus der burka des Königs unterhalten wurden.

Bürsch, die, Pl. die Bürschen. 1) Das Schießen aus einem gezogenen Rohre, ohne Pl. 2) Die Jagdgerechtigkeit. 3) Ein Bezirk, in welchem man jagen kann.

Bürschen, e. regelm. Verb. act. 1) Mit einem Schießgewehre erlegen. 2) In engerer Bedeutung, den Jägern nur allein von dem Schießen aus einem gezogenen Rohre.

Ann. Die Abstammung ist ungewiß.

Bürste, die, Pl. die: n, Verfl. das Bürstchen, ein mit Borsten

befestetes Werkzeug, den Urath von andern Körpern damit abzuwehren.

Bürsten, e. regelm. Verb. act., mit der Bürste kehren.

Bürstig, e. Adject., so viel als gebürstig. (Veraltet.)

Bürzel, der, des: s, Pl. die, der kurze Schwanz an gewissen Thieren. (Im gemeinen Leben.)

Ann. Die Abstammung ist ungewiß.

Bürzelbaum, der, des: es, Pl. die: bäume, diejenige Art des künstlichen Fallens, da man sich auf den Kopf stellt, den Hintern in die Höhe richtet, und auf die andere Seite niederfällt.

Bürzeln, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn, so viel als fallen. (In der scherzhaften Sprache des gemeinen Lebens.)

Busch, der, des: es, Pl. die Büsche. 1) Ein aus niedrigem Gezweige oder so genanntem Unterholze bestehendes Gehölz, auch wenn dasselbe mit hohen Bäumen untermengt ist. 2) Das Individuum eines solchen Busches. 3) Mehrere zusammen gebundene Zweige oder Pflanzen.

Büschel, das, des: s, Pl. die, das Verkleinerungswort von Busch in dessen dritter Bedeutung. Von diesem hat man wieder ein Verkl. das Büschelchen.

Buschicht, e. Adject., einem Busche ähnlich. Buschig, Büsche habend.

Buschfleyer, der, des: s, Pl. die, ein Räuber, der sich in den Büschen versteckt.

Buscht, der, des: es, Pl. die: e, bey den Papiermachern ein Pack von 182 frisch gemachten und mit Filz durchschossenen Bogen.

Büße, die, Pl. die: n, eine Art Schiffe, welche am häufigsten zum Häringfange gebraucht werden.

Büsen, der, des: s, Pl. die. 1) Jede gebogene Fläche. Veraltet, ausgenommen in dem zusammen gesetzten Meerbüsen. — 2) Die Falten und die Öffnung in der Kleidung vor der Brust. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Derjenige Theil

des Leibes, der dadurch bedeckt wird. b) Die Brust, das Herz; z. B. diese Empfindung keimte nie in seinem Busen.

Büße, die, Pl. die: n. 1) Eine Strafe, so fern sie eine Genugthuung für eine begangene Handlung ist, oder als eine solche gedacht wird. Versch. von dem syn. Strafe und Züchtigung. 2) In der Adrianschen Kirche: die Genugthuung für begangene Sünden durch verdienstliche gute Werke. In einem andern Sinne: das schmerzliche Gefühl der Reue über Vergehungen.

Büßen, e. regelm. Verb. 1) E. Act. 1) Ausbessern; z. B. die Lücken. Daher der Lückenbüßer. (Außer diesen Redensarten veraltet.) 2) Ersetzen; z. B. den Schaden. 3) Befriedigen; z. B. seine Lust. (Übrigens veraltet.) — II) Ein Sacritivum: strafen. (In der Gerichtssprache.) — III) E. Neutr., mit haben: Strafe aller Art leiden; z. B. für seine Übereilung büßen. Das Substantivum die Büßung kann so wohl in den Bedeutungen des Activi als des Neutrii gebraucht werden. Davon der Büßer und die Büßerin, besonders in Zusammensetzungen.

Büßfertig, e. Adject., eine schmerzliche Reue über seine Sünden an den Tag legend.

Büßtag, der, des: es, Pl. die: e, ein zur öffentlichen Büße bestimmter Tag.

Bütt, e. Adject. 1) Klein und dick. Daher verbütten, d. i. unansehnlich klein bleiben. 2) Einfältig, grob, ungestittet.

Bütte, die, Pl. die: n, Verkl. Büttchen, ein hölzernes Gefäß, welches in den verschiedenen Gegenden Deutschlands von verschiedener Gestalt und Bestimmung ist.

1. Büttel, eine Endung mehrerer eigenthümlichen Rahmen; z. B. Wolfenbüttel. (Es ist das Verkleinerungswort von Bude, ein Gebäude, ein Haus.)

2. Büttel, der, des: s, Pl. die, eine im gemeinen Leben gebräuchliche

verächtliche Benennung der niedrigsten Gerichtsdiener. (Verwandt mit Bothe.)

Butter, die, Pl. ungebr. 1) Das aus der Milch, besonders des Rind- und Schafviehes, geschiedene Fett. 2) In der Chemie: diejenige schmierige Substanz, welche man erhält, wenn man ein Metall oder Halbmetall mit einem corrosiven Sublimate in einer Retorte destilliert; z. B. Bleybutter.

Butterbäume, die, Pl. die, n, ein mit Butter bestrichenen Stück Brot. (Im gem. Leben.)

Buttermilch, die, Pl. ungebr., derjenige saure Theil der Milch, welcher übrig bleibt, wenn die Butter abgefondert ist.

Buttern, e. regelm. B. neutr., mit haben. 1) Durch beständige Bewegung der Sahne Butter hervorbringen. 2) Zu Butter werden; z. B. die Sahne will nicht buttern.

Butterstolle, die, Pl. die, n, an einigen Orten so viel als Butterbäume.

Büttner, der, des, s, Pl. die, (von Butte) an einigen Orten so viel als Böttcher.

Buz, der, des, es, Pl. die, e, ein Wort, welches noch bey einigen Handwerkern vorkommt, und überhaupt etwas hervorragendes bezeichnet. Besonders gebraucht man es von dem Pfundleder, welches an der Hüfte des Dohsen am dicksten ist.

Buxbaum, s. Buchsbaum.

C.

C, der dritte Buchstab des Deutschen Alphabetes. Es wird vor a, o, u wie ein F, und vor e, i, ä, ü und y wie ein z ausgesprochen, angenommen in einiaen eigenthümlichen Nahmen, z. B. Cöln; Cüstrin; u. s. w., wo es wie ein F lautet.

Anm. Über den Gebrauch dieses Buchstabens sind die Stimmten sehr getheilt. Einige haben ihn ganz aus unserer Schrift hinausgeworfen, und schreiben den Laut F in allen, so wohl fremden als einheimischen, Wörtern mit einem F, und den Laut z mit einem z, welches auch wohl, um Verwirrung zu vermeiden, das Beste seyn möchte. Andere behalten das c bey: 1) In fremden Wörtern, wenn diese ihre fremde Tracht noch nicht abgelegt, d. i., wenn sie ihre eigenthümliche Aussprache oder wenigstens einen Theil derselben im Deutschen behalten haben; z. B. Canton; Cabale; Comissarius; u. s. w. 2) In einigen Deutschen eigenthümlichen Nahmen.

Da noch sehr viele Schrift-

steller zu der letzten Partey gehören, so ist ihnen der Verfasser hier gefolgt.

Cabale, (Franz. cabale) die, Pl. die, n. 1) Die geheime Verbindung einiger Personen zu einem bösen Zwecke; z. B. er gehört zur Cabale. 2) Ein geheimer arglistiger Kunstgriff.

Cabinett, das, des, es, Pl. die, e, (Franz. cabinet) Verkl. das Cabinetten, ein jedes kleine Zimmer. Besonders aber: 1) Ein Zimmer in dem Schlosse eines Fürsten, wo sich dieser aufzuhalten pflegt. 2) Ein Collegium von Rätthen, die in Verbindung mit dem Fürsten die höchste Aufsicht über alles führen. Davon Cabinettsminister, Cabinettsrath, u. s. w. 3) Ein Zimmer zu Seltenheiten oder Kostbarkeiten. Davon Cabinettsstück. 4) Ein kleines Zimmer neben einem größeren; ein Seitenzimmerchen.

Cabriolét, das, des, es, Pl. die, e, eine Art leichter Chaisen, die nur mit Einem Pferde bespannt werden. (Franz. cabriolet.)

Cacaobohne, die, Pl. die, n,